

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

**Band:** 38 (1939)

**Artikel:** Basel zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges

**Autor:** Burckhardt, Paul

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-115099>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Basel zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges.**

Von

Paul Burckhardt.

---

Die Niederlage der Evangelischen im zweiten Kappelerkrieg hatte auch Basel in eine schlimme Lage gebracht. Sein Beitritt zum Christlichen Burgrecht der Städte war ohne Zweifel eine Verletzung des Bundesbriefes gewesen; auch hatte Basel im Bürgerkrieg nicht „stille gesessen“, sondern in beiden Kriegen seine Mannschaft samt Geschütz ausrücken lassen und auf dem Gubel blutige Verluste erlitten. Zwar hatten die Basler Gesandten auf den Tagungen der evangelischen Städte so lange als möglich für einen friedlichen Austrag gearbeitet und noch im Sommer 1531 die aufreizende Lebensmittelsperre gegen die V Orte widerraten, waren aber von Bern und Zürich überstimmt worden. Man empfand es in Basel sehr bitter, daß Zürich, wo nach Zwinglis Untergang Verzagtheit herrschte, das Burgrecht preisgab und Frieden machte, ohne Basel miteinzubeziehen, so daß dieses auf Berns Vermittlung bei den erbitterten Siegern angewiesen war. Nun, gegen die Mitte des Jahrhunderts, war das Geschehen noch nicht vergessen, besonders bei den V Orten nicht; aber es war auch in Basel keine Lust vorhanden zur Erneuerung einer evangelischen Gewaltpolitik, weder beim Rat noch bei der Bürgerschaft. Bei den Untertanen auf dem Land, wo die Wiedertäuferei zwar äußerlich unterdrückt worden war, aber innerlich starke Nachwirkungen hinterließ, hatte der Krieg gegen die altgläubigen Eidgenossen überhaupt nie Anklang gefunden.

Lebendig blieb, auch nach der Aufhebung des christlichen Burgrechtes, die Freundschaft Basels mit *Straßburg*; wenn dieses ein Anliegen bei der Eidgenossenschaft hatte, so war es gegeben, daß sich der Geheime Rat der XIII von Straßburg zuerst an Bürgermeister und Geheimräte von Basel wandte; und zahlreiche „Kundschaften“, die von Straßburg einliefen, wurden

von Basel nach Bern und Zürich oder auch nach Luzern zu Handen der V Orte weitergeleitet<sup>1</sup>.

Trotzdem war die politische Lage Basels seit den Kappelerkriegen gefährdeter als vorher, und die Politiker dieser Zeit waren zu steter Vorsicht genötigt. Der zähe Kampf der Bürgerschaft um politische Selbständigkeit und Gebietserwerbung war noch nicht abgeschlossen; zwar hatte sich Basel durch die Verfassung von 1521 völlig von Eid und Pflicht gegenüber dem alten Stadtherrn, dem Bischof, losgesagt; aber der Bischof anerkannte sie nicht; auch bestand immer noch rechtlich die Möglichkeit der Wiedererwerbung wichtiger städtischer Hoheitsrechte und der Untertanengebiete durch den Bischof, der sich die Lösung aus der Pfandschaft und das Rückkaufsrecht vorbehalten hatte; daß diese Möglichkeit keine bloße Theorie war, bewies Bischof J. Chr. Blarer 40 Jahre nach unserer Zeit.

Dem Kaiser gegenüber betrachtete sich Basel längst wieder als „Freie Stadt“, trotzdem es 1488 aus politischen Erwägungen die Pflichten einer gewöhnlichen Reichsstadt übernommen hatte; die 1519 angefertigte Standesscheibe im Rathauß zeigt keinen Reichsschild; auch der unbestechliche juristische Berater der Regierung, *Bonifacius Amerbach*, bestätigte mehrfach das Recht dieser Auffassung<sup>2</sup>.

Praktisch bedeutete das, daß Basel als Freistadt und Glied der Eidgenossenschaft weder Vorladungen zu Reichstagen und vor das Kammergericht annahm, noch Reichssteuern zu zahlen gewillt war. Immerhin blieb Karl V. „unser allergnädigster Herr und Kaiser“, und seine Bestätigung der Freiheiten Basels vom 26. März 1544 erfolgte „uns und dem hl. Reich an unserer Obrigkeit und Gerechtigkeit unvorgreiflich und unschädlich“.

Mit dem *Haus Österreich* stand Basel wie die ganze Eidgenossenschaft in der mehrfach erneuerten „Erbeinung“, mit Frankreich im Bünd von 1521, doch noch nicht in einem besondern Soldvertrag. Wenn Basel trotz seiner glänzenden geographischen Lage nicht die politische Beherrschung des Ge-

<sup>1</sup> Für die Zeit von 1540—1552 kommen folgende Bände der „Politischen Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation“ in Betracht: III, IV<sub>1</sub>, IV<sub>2</sub> und V.

<sup>2</sup> Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel III 39 ff. Ochs VI 363. 169. Der Ausdruck „die löbliche Freistadt Basel“, findet sich z. B. in einem Ratschlag Amerbachs, B. St. A. Straf u. Polizei, C. 30 betr. Aufenthalt von Ächtern in Basel.

bietes erlangte, dessen wirtschaftliches Zentrum die Stadt war, so lag das nicht nur an der allzu großen Vorsicht und der kaufmännischen Gesinnung seiner Regenten. Das zeigt uns gerade die Epoche, von der hier geredet werden soll. Vor allem muß immer daran erinnert werden, daß die *österreichischen Vorlande* Basel als kompakte Masse umschlossen, daß die Einkünfte der Stadt und ihre Lebensmittelversorgung großenteils vom österreichischen Elsaß abhingen und daß sich das Haus Österreich seit den Kappelerkriegen wieder verstärkter Sympathien der V Orte erfreute. Dazu kamen noch als weitere Hindernisse einer Gebietsausdehnung Basels im Norden der feste Besitz der *badischen Markgrafen*, im Süden aber der schlimme Nachbar Basels im Jura, die „lieben und getreuen Eidgenossen“ von *Solothurn*, mit denen die Basler eigentlich seit Jahrzehnten in einem latenten bösartigen Kleinkrieg standen. Und seit der Unterdrückung der reformatorischen Bewegung in der Aarestadt hatte sich das Verhältnis der beiden Bundesglieder noch verschärft.

Bei dieser Lage ist die Energie anerkennenswert, mit der die klugen Basler Regenten im Reformationszeitalter wenigstens das *eine* alte Ziel der Basler Politik zu erreichen suchten: *die Gewinnung der bischöflichen Lande im Jura*. Die Handveste von 1547 brachte der Stadt die Verpfändung der mit ihr verburgrechteten Aemter Birseck, Zwingen, Laufen, Delsberg, St. Ursanne und Freiberge, und dieser Pfandbesitz erweiterte sich später noch. Auch die völlige Durchsetzung der evangelischen Konfession in diesen Gebieten schien nur noch eine Frage der Zeit. Die deutlichen Umrisse eines großen reformierten Kantons Basel an Stelle des zerfallenden Bistums traten um die Mitte des Jahrhunderts immer deutlicher hervor. Freilich staatsrechtlich und definitiv waren diese Erfolge nicht gesichert.

Bei dieser politischen Konstellation war es den regierenden Männern der Stadt vor allem wichtig, nicht nur mit den *evangelischen*, sondern auch mit den *katholischen* Orten in einem Bundesverhältnis zu stehen, das gegen Angriffe eine sichere eidgenössische Garantie bot.

Die wichtigsten Staatsmänner der drei Jahrzehnte, die auf den Sieg der Reformation in Basel folgten, seien hier kurz gekennzeichnet. Da ist zunächst *Jakob Meyer zum Hirzen* zu nennen, Bürgermeister von 1530 bis Oktober 1541, der Freund Oekolampads, einer der theologisch gebildeten Laien in leitender Stellung, die mit ganzem Ernst und stärkstem Verant-

wortungsbewußtsein das nach dem Evangelium neu orientierte Gemeinwesen zu regieren versuchten. Man lese daraufhin nur seinen Brief an Martin Luther<sup>3</sup>.

So sehr seinem kraftvollen Auftreten der Sieg der neuen Lehre in Basel mit zu verdanken war, so wenig hatte er die gewalttätige Glaubenspolitik Zürichs in den Jahren 1529—31 gebilligt. Es ist bezeichnend, daß Jakob Meyer und Bernhard Meyer zum Pfeil, der spätere Hauptvertreter einer vermittelnden Politik, schon im August 1531 von zürcherischer Seite mißbilligend als „zwei scharfe Knaben“ bezeichnet wurden, von denen auf der Tagung der evangelischen Städte zu Bremgarten der Widerstand gegen die Lebensmittelsperre erwartet wurde. Jakob Meyer erlebte die Zeiten des Schmalkaldischen Krieges nicht mehr; er starb am 4. Oktober 1541 als Opfer der Pest.

Jünger als er war *Theodor Brand*<sup>4</sup>, von 1544—1558 als neuer oder alter Bürgermeister einer der vier Häupter, dank seinem leutseligen und klug verständigen Wesen ein allzeit geschätzter Vertreter Basels auf eidgenössischen Tagungen. Er scheint besonders mit Luzerner Staatsmännern in Verbindung gestanden zu haben; dabei mochte er wohl an die Zeit vor der Glaubenstrennung denken, da er als junger Kriegermann bei Novara, Marignano und Bicocca zusammen mit den Kriegern der innern Orte gestritten hatte. Auch Jakob Meyer war bei Marignano dabei gewesen.

Neben Brand, den populären Vertreter der Schererzunft aus alter Kleinbasler Familie, und Jakob Meyer, den Gewandmann, der sich dank seiner Geschäftstüchtigkeit zu Wohlstand emporgearbeitet hatte, traten die zwei Brüder *Adelberg und Bernhard Meyer zum Pfeil*<sup>5</sup>, deren Vorfahren den Junkertitel getragen und bei den Achtburgern Stubenrecht genossen hatten. Adelberg war jedoch ebenfalls als Tuchmann in den Rat gekommen und hatte als erster nicht durch den Bischof, sondern durch die Zünfte gewählter Bürgermeister 1521 das höchste Amt der Stadt erlangt. Hat Adelberg zuerst der neuen Lehre gegenüber eine abwartende Stellung eingenommen, so gilt er doch als der offizielle Reformationsbürgermeister; denn sein Name steht der Reformationsordnung von 1529 und der Basler Konfession von 1534 voran. Bis zum ersten Kappelerkrieg war er

<sup>3</sup> Paul Meyer, Bürgermeister Jakob Meyer z. Hirzen. B. Zeitschr. 1925. S. 97 ff.

<sup>4</sup> Ferdinand Holzach, Bürgerm. Th. Brand. Basl. Biogr. II, S. 83 ff.

<sup>5</sup> Über Adelberg Meyer s. August Bernoulli, B. Chr. VI, S. 345 ff.

auf den Tagsatzungen der Hauptvertreter Basels gewesen; in den letzten zwei Jahrzehnten seines Lebens scheint er den Kontakt mit den eidgenössischen oder andern befreundeten Regierungen mehr noch brieflich aufrecht erhalten zu haben. Gast nennt ihn aber noch in seinem Todesjahr 1548 einen hervorragenden Staatsmann, der den größten Einfluß im Rat gehabt habe. Sein Begräbnis am 9. Juni 1548 war wie das Jakob Meyers eine eigentliche Staatsfeier<sup>6</sup>.

Mit dem Alter war Adelberg wohl etwas müde geworden; einen hübschen Beweis dafür erzählt uns ein Entschuldigungsbrief Stadtschreiber Ryhiners an den Geheimen Rat von Straßburg. Am 31. Oktober 1545 nachmittags ging es auf dem Basler Rathaus lebhaft zu: vier Boten wurden abgefertigt und warteten auf ihren Lohn; eben kam ein fünfter Bote an und überbrachte dem Bürgermeister zwei Briefe aus Bern; der alte Herr ergriff den einen, ohne seinen „Spiegel“ zu Hilfe zu nehmen, und schnitt ihn „am preschlin“ zu einer Seite auf. Wie er nun seinen Spiegel herfürgenommen, sah er, daß der Brief an den Geheimen Rat von Straßburg gerichtet war, „des er erschrack“; sofort ließ er den Brief „unaufgethan“ mit der Bitte um Entschuldigung nach Straßburg weitersenden<sup>7</sup>.

Seit 1529 ließ sich Adelberg auf den Tagungen immer mehr durch seinen jüngeren Bruder *Bernhard* vertreten<sup>8</sup>. Bernhard Meyer, von Beruf Bankier, Besitzer des Hauses zum Panthier, war einer der wenigen Männer, die 1521 die Annahme französischer Jahrgelder verweigert hatten. Zuerst Sechser der Bärenzunft, kam er als Ratsherr der Schlüsselzunft 1529 in den kleinen Rat. Von da an vertrat er als Dreizehner und Pannerherr Basel auf zahllosen Gesandtschaften und Unterhandlungen mit den Eidgenossen, mit dem Bischof und besonders auch mit Straßburg; 1548 folgte er seinem Bruder Adelberg im Bürgermeisteramt, ohne vorher die Oberstzunftmeisterwürde bekleidet zu haben. Er scheint der besondere Vertrauensmann der Berner und Straßburger gewesen zu sein; sehr ausgiebig war seine Korrespondenz mit dem frommen Altammeister *Claus Kniebis* und dem geistreichen Stadtschreiber *Dr. Geiger* in Straßburg. In Bernhard Meyers Haus versammelten sich einmal die vier Häupter der Stadt samt dem französischen Gesandten Morelet und dem Straßburger Rats-

<sup>6</sup> Gasts Tagebuch, S. 69.

<sup>7</sup> St. A. Miss. A 31, S. 997.

<sup>8</sup> B. Chr. VI, 386 ff.

schreiber Walter<sup>9</sup>. Aber auch mit Vertretern der katholischen Orte suchte er stets Fühlung. So erzählt er selbst, wie er am späten Abend des 8. Juli 1546, nach einer kritischen Tagsatzungssitzung, in vertraulichem Gespräch mit Landammann Josua von Beroldingen zur Herberge gegangen sei und wie ihm da der Urner Ritter aufs feierlichste versichert habe, daß die katholischen Orte dem Papst und dem Kaiser keine Söldner zuschicken würden<sup>10</sup>.

Aus den Akten des Basler Staatsarchivs, aus den Eidge-nössischen Abschieden wie auch aus der Politischen Korrespondenz der Stadt Straßburg gewinnt man den bestimmten Eindruck, daß Bernhard Meyer in den Vierziger- und Fünfzigerjahren des 16. Jahrhunderts der *bedeutendste und einflußreichste Politiker Basels* gewesen sein muß. Auch Gast bezeugt das indirekt in seinen Tagebuchnotizen vom August 1548. „Er wurde auf die Tagsatzung nach Baden geschickt, obschon er auf dem rechten Fuß hinkte; denn er ist bei den Schweizern beliebt und weiß alles zu vermitteln.“ Und weiter heißt es von ihm: „Bernhard Meyer ist klug. Was seinen Glauben betrifft, bin ich sehr mißtrauisch.“<sup>11</sup> In der Tat scheint er die politischen Belange den konfessionellen Interessen vorangestellt zu haben; von der Glaubensinnigkeit eines Jakob Meyer war er jedenfalls weit entfernt.

Daheim erlebte er wenig Freude an seinem einzigen legitimen Sohn Batt; die Verdienste des Vaters schützten diesen Batt Meyer nicht davor, daß er wegen vielfachen Ehebruchs und brutaler Un-sittlichkeit im April 1551 in den Wasserturm geworfen wurde, wo ihn die Mäuse und Ratten plagten<sup>12</sup>. Bernhard Meyer war auch der Vormund der Kinder seines verstorbenen Bruders Adelberg. Ein Erbschaftsprozeß im Mai 1552 zeigt uns, wie energisch er seine Autorität geltend zu machen wußte. Die an der Pest erkrankte erst 16jährige Barbara Meyer hatte ihren Ehemann Hans Ryspach testamentarisch zum Erben ein-

<sup>9</sup> Pol. Korr. d. Stadt Straßburg IV 1, 342 ff. Ende August 1546.

<sup>10</sup> St. A. Polit. M, 8, 3. S. 67.

<sup>11</sup> Gasts Tagebuch, übersetzt von Buxtorf-Falkeisen, Basel 1856. S. 74—75. Eine wissenschaftliche Ausgabe dieser wichtigen Quelle ist im VIII. Band der Basl. Chron. vorgesehen. Der Verfasser dieser Arbeit hat das Manuskript (Univ. Bibl. Basel. Msgr. C 1 d) kopiert und übersetzt. Auf Abweichungen der Buxtorfschen Übersetzung vom Sinn des Msgr. wird in den Anmerkungen jeweils hingewiesen. Von B. Meyer sagt Gast: Multum timeo de fide eius, was B. ungenau übersetzt.

<sup>12</sup> Gast, Tagebuch, S. 84. In den Urfehdebüchern findet sich nichts darüber, da sie für jene Monate nicht mehr vorhanden sind. Vgl. auch Basl. Chr. VI, 417.

gesetzt mit Übergehung ihrer Geschwister. Wie nun der Maler Jakob Klauser am 16. Mai als ihr Bevollmächtigter die Ausfertigung des Testamentes vor dem Schultheißengericht verlangte, trat plötzlich der Onkel Bürgermeister dazwischen und verlangte als Vogt der übergangenen Geschwister Aufschub. Er erklärte, die junge Frau sei von den Verwandten ihres Mannes gegen ihre „sippnächsten“ Freunde aufgestiftet worden; sie sei ja auch noch „unter iren joren“ und „eines verfangenen gemüets“. Gewiß sollten Satzungen zu Recht bestehen, aber nicht ohne Billigkeit. Denn wenn Statuta und Satzungen nicht mit rechtmäßiger Billigkeit erwogen und ermessen würden, sei das „tyrannye“. Jedenfalls verlangte der Bürgermeister, daß die Eheabrede beigebracht würde. Während man noch nach dieser Eheabrede suchte, starb die junge Frau. Jakob Klauser protestierte dagegen, daß M. H. Bürgermeister die Inkraftsetzung des Testamentes verhindert habe; das Gericht aber entschied, die Sache solle noch anstehen und dem Ryspach sein Einspracherecht gegen den Bürgermeister gewahrt bleiben. Aber am Tag darauf, am 17. Mai, starb auch der Ehegatte Barbaras; der Tod hatte somit dem Bürgermeister Recht gegeben<sup>13</sup>.

Die Zeit, von der wir hier reden, hat die *letzten Reste der patrizischen Vorrechte beseitigt*; die Achtburger verloren — nicht ohne eigene Schuld — ihre Vertretung im Rat völlig. 1545 wurde der einzige Vertreter der Hohen Stube, Christof Offenburg, wegen Liederlichkeit und Schwänzen der Sitzungen abgesetzt. Mitglieder patrizischer Familien, die noch vorhanden waren, wie die Meyer zum Pfeil oder die von Brunn, kamen als Zunftvertreter zu Rang und Würden. Zum letztemal war im Jahre 1542 ein Offenburg Bürgermeister neben Adelberg Meyer; aber er wurde nicht wiedergewählt, sondern erhielt die angesehene Vogtei Farnsburg, wo er als städtischer Beamter zugleich das Leben eines Landjunkers führen konnte. Im Februar 1546 lieferte Hemmann Offenburg der Regierung zwei Hirsche aus seinem Jagdgebiet für ein Festmahl auf dem

<sup>13</sup> Auch Gast erzählt diese Geschichte. Tagebuch S. 97. Buxtorf-Falkeisen hat aber falsch gelesen: der Ehemann war kein Junker Reyschach; das Manuskript nennt ihn richtig „Johannes Reyspach“, freilich war er kein „vir nobilis“. Auch Boos, Fel. Platter, S. 161 hat fälschlich „Rischacher“. Der dramatische Verlauf der Dinge ergibt sich aus den Akten des St. A. Gerichtsarchiv, Schultheißengericht der Mehreren Stadt A. 66, zum 16. Mai 1552. Das Manuskript Gasts hat das richtige Datum; in der Übersetzung Buxtorfs ist aber der Todestag Barbara Meyers unrichtig angegeben. Siehe auch B. Chr. VI S. 391 und 418.

Richthaus. Über 33 Pfund wurden für Brot und Wein ausgegeben, als das Wildpret verzehrt wurde, und des Junkers Sohn, der die Hirsche überbracht hatte, empfing eine stattliche Verehrung. Offenbar ging es dabei recht lustig zu; während die Herren tafelten, stand ein Sprecher vor dem Richthaus und hielt eine Rede an das Volk; der Söldner Simon Grogg aber goß ihm von oben herab Wasser auf den Kopf, was er mit einem Tag und einer Nacht im Turm büßen mußte<sup>14</sup>.

Das Regiment, das in Basel von der Reformation bis zur Helvetik herrschte, war aber trotz der demokratischen Verfassung faktisch eine *Aristokratie*; es sei dafür nur an die vorzüglichen Darstellungen von *August Burckhardt* im Basler Jahrbuch von 1915 und im Neujahrsblatt von 1919 erinnert. Doch ist es nicht richtig, daß zwischen 1529 und 1600 der Große Rat außer an den Schwörtagen nur ein einziges Mal zu außerordentlicher Sitzung einberufen wurde<sup>15</sup>; allein in den hier in Betracht kommenden Jahren 1546—1552 ist dies mehrmals geschehen: der Rat berief die Sechser zur Orientierung über die Weltlage und seine eigene politische Haltung, er befragte sie über die Stellung Basels zum Herzog von Württemberg, zum Konzil von Trient, über das Problem der Beschwörung der eidgenössischen Bünde, über den Abschluß des Soldvertrages mit Frankreich und über einen das Publikum stark aufregenden Metzgerstreik. Jedoch war es so, daß der Große Rat eigentlich nur die Berichterstattung und die Anträge der Regierung entgegennahm und zum Beschuß erhob. Denn die Leitung der Politik lag durchaus in den Händen des *Dreizehner-Kollegiums*, des Geheimen Rates, dem die Häupter angehörten. In einem Schreiben vom 2. August 1546 an Bern, das „in höchster Geheimbde“ gesandt wird, werden als Absender genannt: Theodor Brand, Bürgermeister, und „geheimste Rät der Stadt Basel“, was auf ein noch kleineres Gremium hinweist<sup>16</sup>.

Es ist nicht zu verkennen, daß schon damals die *Herrenzünfte* sozial und politisch die regierende Schicht bildeten, wenn auch noch nicht so exklusiv wie später. Denn auch einzelne Vertreter der *Handwerkerzünfte* nehmen eine angesehene Stellung ein; außer Bürgermeister Brand sei besonders ein Rats-

---

<sup>14</sup> Gasts Tagebuch, S. 51. St. A. Wochenausgabenbuch G., S. 17. Zum 6. März 1546. Urfehdenbuch VIII, 1.

<sup>15</sup> Basl. Jahrb. 1915, S. 83.

<sup>16</sup> St. A. Miss. A 31, S. 1258.

herr der Brodbeckenzunft erwähnt, *Batt Summer*, Obervogt zu Riehen, der auf vielen Gesandtschaften erscheint<sup>17</sup>, oder *Balthasar Han* von der Zunft zum Himmel. In den amtlichen Dokumenten werden freilich solche Männer nie als Herren bezeichnet, sondern als „Meister“ und „des Rats“. „Herren“ heißen damals außer den Häuptern die meisten Herrenzünftler, wenn sie im Rat sitzen, ebenso die Gelehrten und Pfarrer, auch einzelne Buchdrucker wie Oporin. Dagegen die damaligen reichen Neubürger wie etwa die beiden Elsässer Hans Bockstecher aus Maßmünster und Marquard Döbelin, genannt der „Bargeltelin“, aus Sulz, sind keine „Herren“<sup>18</sup>, auch Stoffel Burckhardt, der Krämer, nicht; freilich wurde er der Schwiegersohn eines Bürgermeisters, und seine Sippe war bald mit Ratsfamilien verschwägert, so daß ihn die Söhne auf seinem Grabstein den „ehrenvesten, frommen, fürnehmen Herrn Christoffel Burckhardt“ nannten.

Das Verhältnis der Bürger zu den nach der Reformation in der Stadt gebliebenen oder als Ausburger mit Basel verbundenen *Adligen* war durchaus nicht mehr feindselig wie in früheren Zeiten<sup>19</sup>; eine soziale Abneigung gegen die Junker bestand nicht; im Gegenteil kam es häufig zu Heiraten zwischen Mitgliedern des Adels und der neuen Oberschicht. Auch mit den Edelleuten der österreichischen und markgräflichen Nachbarschaft erhielten sich vorwiegend gute Beziehungen, wenn nicht, wie im Arsenthandel von 1537, einzelne Adlige an Gewalttaten teilnahmen, oder wenn das politische Verhältnis zu Österreich gespannt wurde. Ein hübsches Beispiel guter Nachbarschaft zeigt ein Gesuch des *Freiherrn von Rappoltstein* an den Rat im Jahre 1550: der Edelmann erbat sich eine der geschworenen Hebammen der Stadt für drei Wochen auf sein Schloß, da sie ihm durch viele, namentlich aus dem umge-

<sup>17</sup> Im Dezember 1548 verehrten U. Gn. H. Meister Batt Summers Ehewirtin einen beim Goldschmied Batt Huber bestellten Silberbecher, „von wegen ihrer bißher geheptten müg und arbeyt im Herbst zu Riehen“. Wochenausgabenbuch G. 17, 545.

<sup>18</sup> Bockstecher, einige Zeit Besitzer des Spießhofes, von Gast, Tagebuch 38 erwähnt. St. A. Gerichtsarchiv, Schultheißengericht der Mehreren Stadt, Urteilsbücher A 64. Jan. 1541. Über die skandalöse Hochzeit des jungen Döbelin mit Veronica Holzach, der Tochter des angesehenen Arztes, s. Gast, 53. Urfehdensbuch VIII, 9. Auch im Urfehdensbuch heißt Jeronimus Töblin „der jung Bargeltli“. VIII, 116. Er war ein wüster Rohling gegen seine Frau und zog 1550 wieder nach Sulz. St. A. Gerichtsarchiv, Schultheißengericht d. Mehr. Stadt A 66.

<sup>19</sup> Rud. Wackernagel, Basels Beziehungen zum Adel seit der Reformation. Basl. Jahrb. 1899. S. 119 ff.

sessen Adel, sehr gerühmt worden sei. Die Frau war damals freilich bei denen von Andlau im Dienst; aber der Rat schrieb dem Rappoltsteiner freundlich, er werde sie ihm gern nach ihrer Rückkehr zur Verfügung stellen, wo sie keine Bürgerweiber habe, die auf sie warteten und „so Ü. Gn. Gemachel bis dahin verziechen mag“<sup>20</sup>.

Freilich, die notorischen Lumpe, die Rauf- und Saufbrüder unter den Junkern, so z. B. Vater und Sohn *Sürlin* und *Eglin Offenburg*, deren Namen immer wieder in den Urfehdenbüchern stehen, hatten sich durch eigene Schuld unmöglich gemacht. Als sich 1543 der französische Gesandte darüber beklagte, daß Junker Eglin, des Bürgermeister Offenburgs Sohn, für den Kaiser Landsknechte gegen Frankreich anwerbe, beeilte sich der Rat, dem Gesandten zu erklären, daß Junker Eglin nicht mehr unser Bürger sei und „wir uns seiner nüt beladen“<sup>21</sup>. Politisch waren Adel und Achtbürger für das Stadtregerment bedeutungslos geworden.

Noch ein Wort über *die Stellung der Pfarrer im Gemeinwesen* in den ersten Jahrzehnten nach dem Sieg der Reformation. An ihrer Spitze stand bekanntlich *Antistes Myconius*, ein ehrlicher, frommer, aber auch etwas grobschlächtiger Mann, der selber seine Minderwertigkeit gegenüber einem Bullinger und Calvin oft schmerzlich empfand. Trotz der regenerierten Universität mußte Basel in den kirchlichen Fragen der reformierten deutschen Schweiz die Führung an Bullinger in Zürich abgeben. Die Stellung des Basler Prädikanten zur eigenen Obrigkeit war durch die bekannten schweren Kämpfe der Dreißiger Jahre erschüttert worden. Erstlich handelte es sich um die Unterordnung der Diener am Wort unter die theologische Fakultät; nur Theologen, die den Doktorgrad besaßen, sollten Vorlesungen halten dürfen, und außerdem mußten sich die Pfarrer einer Art obligatorischen Fortbildungsunterrichts an der Universität und einer Kontrolle ihrer Predigten unterwerfen. Dagegen hatten sich vor allem Simon Grynaeus, Myconius und Marcus Bertschi, der streitbare Pfarrer zu St. Leonhard, gewehrt, und zwar mit einer Leidenschaftlichkeit, die ihrem Ansehen und der Sache schadete. Capito, Bucer und Calvin kamen nach Basel, um zu vermitteln. Das Ende war, daß sich die Pfarrer der obrigkeitlichen Ordnung fügen und eine förmliche Bußpredigt von Bürgermeister Adelberg Meyer

---

<sup>20</sup> Miss. A 32, 952.

<sup>21</sup> Miss. B 4, 81. 30. Juni 1543.

über sich ergehen lassen mußten (7. Oktober 1539)<sup>22</sup>. Aber noch tiefer griff die Verfügung des Rates vom November des gleichen Jahres, wonach die *Banngewalt*, d. h. die Befugnisse der Kirchenzuchtbehörde, in die Hand der weltlichen Bannherren gelegt und dem Einfluß der Pfarrer entzogen wurde<sup>23</sup>. Zugleich wurde den Prädikanten eingeschränkt, daß sie nicht ungewisse, strafwürdige Dinge gleich auf der Kanzel ausschreien, eine Obrigkeit und ganze Gemeinde verkleinern und unruhig machen dürften, sondern Fehlbare den Häuptern anzeigen sollten<sup>24</sup>.

Der ganze Streit, in dem die meisten Pfarrer (mit Ausnahme Karlstadts) allein standen gegen den Rat, gegen die Universität, deren gewichtigster Vertreter Bonifacius Amerbach war, und gegen die Stimmung der Bürgerschaft, darf nicht als Ausdruck pfäffischer Anmaßung aufgefaßt werden. Es kam darin vielmehr die Tragik zum Ausdruck, die im Scheitern des reformatorischen Ideals Oekolampads lag. Das Ziel einer selbständigen evangelischen Kirche, die das ganze Volk umfassen sollte, war unerreichbar; die festgefügte reformierte Magistratskirche setzte ihre Macht durch. Daß die Prädikanten unterliegen mußten, lag nicht nur an ihren mannigfältigen Fehlern und Ungeschicklichkeiten, die ihnen die Vertreter der christlichen Obrigkeit bald brüderlich, bald scharf vorhielten; vielmehr lagen die Gründe tiefer: erstlich war der Sieg der Reformation und damit die Aufrichtung der Kirche ja überhaupt nur mit politischen Machtmitteln erkämpft worden, und sodann waren es geistig hochstehende und ihrer Verantwortung bewußte Männer, wie Jakob und Adelberg Meyer und Amerbach, die am eindrücklichsten die Kompetenz der christlichen Staats- und Kirchenleitung beanspruchten. Wenn Myconius in einem Brief an Calvin<sup>25</sup> die Hauptschuld den Intrigen des 1541 verstorbenen Karlstadt zuschreibt, der

<sup>22</sup> Th. Burckhardt-Biedermann, Die Erneuerung der Universität zu Basel. Beiträge zur Vaterl. Gesch. N. F. IV 476 ff. Einzig Wolfgang Wissenburg hatte den Doktorgrad erworben, Myconius nicht. Auf die Spannung zwischen ihnen bezieht sich wohl die von Gast (Tagebuch S. 52) erwähnte leidenschaftliche Szene im Kapitelhaus (2. April 1546). Die Übersetzung Buxtorfs ist verkehrt. Es handelte sich um eine Predigt des Antistes, in der dieser den „Wolf“ und die Mangelhaftigkeit der theologischen Vorlesungen scharf mitgenommen haben sollte. Von Schauspielern ist gar nicht die Rede.

<sup>23</sup> Wernle, Calvin und Basel. 1909. S. 27.

<sup>24</sup> Th. Burckhardt-Biedermann a. a. O. J. 452. St. A. Kirchenakten A 9, J. 367.

<sup>25</sup> Wernle a. a. O. S. 37.

zur Obrigkeit hielt, und das verderbliche Dogma beklagt, als ob der Rat die Kirche sei, dazu ein Rat, der keine Kenntnis der Wissenschaft und der göttlichen und kirchlichen Dinge habe, so war das die ungerechte Klage des Unterlegenen. Vor allem aber entsprang die Opposition gegen das „neue Papsttum“ bei Unzähligen im letzten Grund der unbändigen Lebens- und Sinnenlust des damaligen Basler Volkes, dem die Reformation keineswegs „Reichtum und Farbe des Lebens geraubt und eine allgemeine Verdüsterung gebracht hatte“<sup>26</sup>. Man lese nur Felix Platters Selbstbiographie oder die Urfehden und Kundschafoten des Staatsarchivs, die uns das damalige Basler Leben in ungeschminkter Wahrhaftigkeit zeigen!

Auch *heimlich katholisch gebliebene Bürger* fehlten nicht. Offen durften sie allerdings ihre Gesinnung nicht zeigen, ohne Strafe zu riskieren. In der Karthause lebten noch die zwei letzten Brüder; aber als im November 1545 ein spanischer Bischof, angeblich ein Gesandter des Kaisers, auf der Durchreise nach Basel kam, im Storchen Quartier nahm, und am Sonntag auf seinem Maultier nach der Karthause ritt, um womöglich hier Messe zu lesen, schickte ihn der ängstliche Bruder Thomas fort, weil er für Leib und Gut fürchtete; der Bischof mußte in einem katholischen Dorf außerhalb Basels eine Kirche suchen<sup>27</sup>.

Schlimmer erging es dem ehemaligen bischöflichen Prokurator Reinhard Rettalet, als er im Oktober 1546 seinen im Herbst zu Habsheim plötzlich verstorbenen Schwiegersohn Franz Conrad, gewesenen Meister zum Schlüssel, nach katholischem Ritus bestatten ließ. „Diewil solch Begrebnis unser Religion, so hie zu Basel gebracht wird, ganz widrig“, wurde Rettalet mit Gefängnis und einer Buße von 100 fl. gestraft<sup>28</sup>. Der frühere Meister zu Safran, Hans Jakob David, gab, wie Gast sagt, im Juni 1548 aus Haß gegen das Evangelium sein Bürgerrecht auf; er zog nach Binzen, angeblich um nicht in einen Krieg des Kaisers gegen die reformierten Schweizer hineingezogen zu werden<sup>29</sup>. Auch Ratsherr Lux Iselin und andere

<sup>26</sup> Siegfried Streicher, Geist und Antlitz einer Stadt. Basel 1937. S. 105.

<sup>27</sup> Gasts Tagebuch zum 27. November 1545. S. 47. Ausführlicher Brief Gasts an Bullinger 1. Dezember 1545. Staatsarchiv Zürich E II 366.

<sup>28</sup> Urfehdenbuch VIII. 22. Gasts Tagebuch S. 59 ff. In einem Brief an Bullinger vom 14. Oktober 1546 erzählt Gast, es seien noch drei andere „alt bápstler“ dabeigewesen, die mit je 10 Pf. Buße gestraft wurden, a. a. O. Fol. 201.

<sup>29</sup> Gasts Tagebuch 70. Sein Tod im März 1551 ebenfalls von Gast

angesehene Männer galten als heimliche Anhänger des alten Glaubens<sup>30</sup>. Der Kleinbasler Haudegen Bartle Hartmann, der vom französischen Kriegsdienst her gute katholische Kameraden hatte, geriet einmal in Streit mit dem Pfarrer zu St. Theodor, Herrn Truckenbrod; er warf ihm vor, die Prädikanten seien schuld, daß man die eidgenössischen Bünde nicht mehr beschwore; und als der Pfarrer erwiderte, ein Eid bei den Heiligen wäre wider das Evangelium, da meinte Hauptmann Bartle, das Evangelium sei vor hundert Jahren auch schon dagewesen<sup>31</sup>.

*Offiziere und Pfarrer* standen überhaupt oft in gespanntem Verhältnis zueinander, da die Prädikanten gegen das Reislaufen predigten, das trotz obrigkeitlichem Verbot andauerte, und die in Samt und Seide und goldenen Ketten einherstolzirenden Hauptleute auf der Kanzel als Volksverführer anklagten. Der Ritter Bernhard Stehelin machte einmal beim Abendtrunk im Schlüssel seinem Groll mit den Worten Luft: er wolle es noch erleben, daß man die Prädikanten mit Hunden zur Stadt hinausjage. „Gotts Fründ und aller Pfaffen Feind“ sei sein Sprichwort<sup>32</sup>. Allerdings wurden solche „ungeschickten Reden über die Prädikanten“ vom Rat streng bestraft; aber auch die Pfarrer wurden wiederholt vor Rat zitiert, weil sie sich nicht an die Ordnung von 1539 hielten. So wurde Markus Bertschi dreimal (1543 und 1545) scharf vorgenommen, weil er von meineidigen Ratsherren auf der Kanzel gesprochen hatte. „Ist es nit ein arm Ding? Wir hand das Evangelium angenommen, globt und geschworen, doch sind etlich lüt so frevell, das sy hin und wider von der Meß disputieren derffen und sind denoch nembhaftig weidlich dapffer Lüt, an denen etwas gelegen und die am anfang wol daran gsin sind; aber es ist in nit an der Meß gelegen; sy meynend, wenn sy die Meß hettend, so möchten sy pension och nemen; ich hoff aber, es syend denoch so vil Eerenlüt im Regiment, das es dessen nüt dörff.“ Er schloß mit den Worten: „Ich weiß wol, was ich rede.“ Aufgefordert, Namen zu nennen, wich er aus und wurde mit scharfer Drohung entlassen<sup>33</sup>. Am schlimmsten schien es Johannes Gast, dem Diakon zu St. Martin, zu gehen, dem

notiert (im Msgr.) St. A. Gerichtsarchiv, Schultheißengericht d. Mehr. Stadt A 65 (August 1546).

<sup>30</sup> Gasts Tagebuch, 66, 117.

<sup>31</sup> Criminalia I, B. h. Gast S. 63 ff.

<sup>32</sup> St. A. Kundschafoten O. 22 (Oktober 1556). Urfehdenbuch IX 124.

<sup>33</sup> Kirchenakten A 1. 367. Die Predigt war am 16. Januar 1543 ge-

treusten Jünger Oekolampads, der im März 1545 wegen eines erst nach acht Jahren bekannt gewordenen Briefes, in dem er über die kirchlichen und sittlichen Verhältnisse in Basel bitter geklagt hatte, abgesetzt wurde. Vermutlich auf Bullingers Verwendung wurde er aber bald wieder in sein Amt eingesetzt und die diktierte Geldstrafe auf seine untertänige Bitte und die Fürsprache angesehener Ratsherren zweimal erheblich ermäßigt<sup>34</sup>.

In das Bild des öffentlichen Lebens jener Zeit gehört auch *die verbotene Reisläuferei*, über die wir gerade für das Jahr 1544 interessante Details erfahren. Es war der letzte Krieg, den Kaiser Karl V. mit Franz I. zu führen hatte. Tausende von Schweizer Knechten, darunter nicht wenige Basler, kämpften auf französischer Seite im Piemont und in Nordfrankreich<sup>35</sup>. Trotz dem erneuten Verbot des Rates hatten die Hauptleute Niklaus Irmy, Wolfgang Stölli und Bartli Hartmann, genannt Bur<sup>36</sup>, geworben. Aus Briefen Pfarrer Gasts an Bullinger erfahren wir, daß angeblich mehr als 1000 Basler aus Stadt und Land fortgelaufen waren. „Sie schwimmen den Rhein hinunter, da an allen Toren Wache gehalten wird, damit sie nicht hinaus können. Drei Hauptleute aus der Bürgerschaft hatten sich lang im Versteck gehalten; jetzt endlich sind sie aufgetaucht. Sie sind in Dornach. Unser Rat schrieb Briefe an sie und rief alle zurück; aber vergebens, „sie wellent dem tüfel entgegen gon“. Marcus (d. h. Pfr. Bertschi) donnert gegen sie in allen seinen Predigten, freilich gegen die Abwesenden, Jacobus (Truckenbrod), der Pfarrer von Kleinbasel, steht ganz auf der Seite des Kaisers und wünscht alles Böse auf sie herab; freilich wenn sie da wären, würde er nicht gegen sie mucksen, der Heuchler.“ Soweit

---

halten worden. Eine zweite Vorladung erfolgte, weil er den Druck des Korans durch Oporin gepriesen hatte; sämtliche Pfarrer wurden darauf vor Rat geladen und erhielten strengen Befehl, den Koran auf der Kanzel nicht zu nennen (Januar 1545). Brief Gasts an Bullinger. Zürcher Staatsarch. E. II 366. Fol. 241. Die dritte Vorladung Bertschis, am 17. Juli 1545, bezog sich wieder auf eine scharfe Kritik der Regierung. Gasts Tagebuch S. 41.

<sup>34</sup> Gasts Tagebuch, S. 38, 39. Brief Gasts an Bullinger vom 19. März 1545 a. a. Ort. Fol. 236.

<sup>35</sup> Kleremundt (Clermont in der Picardie) wird als der Platz bezeichnet, wo die Basler vor dem Heimmarsch ihre letzte Morgensuppe verzehrten. St. A., Gerichtsarchiv, Schultheißengericht der Mindern Stadt, P. 10. Prozeß des Peter Munzinger gegen Hauptmann Hartmann wegen Geldforderungen aus dem Feldzug von 1544.

<sup>36</sup> So heißt er bei Gast, Tagebuch S. 63 (nicht Bär, wie Buxtorf ge-

Gast<sup>37</sup>. Die Gerichtsakten lassen uns erkennen, wie einerseits ökonomische Schwierigkeiten und anderseits Abenteuerlust Junge und Alte dazu trieben, sich anwerben zu lassen. Ja, einzelne drängten sich den Hauptleuten eigentlich auf, so Hartmanns Schwager, der Fischverkäufer Peter Munzinger aus der Kleinen Stadt, der „in schulden versteckt“ und schon betagt war. Trotzdem der Hauptmann ihm den abgemachten Sold von 20 Kronen im Monat auf sein und guter Freunde Betteln hin verbessert und den Schwager auch sonst noch beschenkt hatte, gab es nach Beendigung des Feldzuges einen endlosen Prozeß vor dem Kleinbasler Schultheißengericht, weil Munzinger glaubte, noch 70 Kronen zu gut zu haben. Auch Peters Sohn Heinrich klagte gegen den Onkel, dessen Schreiber er im Feld gewesen war, und erhielt wirklich noch 12 Kronen zugesprochen. Dieser Heinrich war als Stipendiat ins sogenannte Sapienzhaus aufgenommen worden, zusammen mit Bernhard Stehelin, dem späteren kriegsberühmten Ritter; vorübergehend erscheint dann Munzinger als junger Schulmeister zu St. Peter, und als der Onkel Hartmann die Werbetrommel rührte, stand er beim Apotheker Silberberg im Dienst. Eben als sein Dienstherr nach der Straßburger Messe reisen mußte, riß Peter nach Dornach aus auf den Werbeplatz und ließ sich weder durch das Zureden eines welschen Tischgängers Silberbergs noch durch den Oheim selbst, der ihn heimschicken wollte, abweisen. Nach seinen Aussagen vor Gericht waren die Basler vier Monate und 20 Tage im Feld gewesen; vom dritten Monat an durfte der Junge die Rodel führen. Nach seiner Heimkehr wurde Munzinger wieder Student und erwarb 1546 den Grad eines Magisters<sup>38</sup>.

Die drei Hauptleute schrieben übrigens, trotzdem sie in offenem Ungehorsam gegen die Regierung standen, ganz unbefangen zahlreiche Briefe an den Rat aus dem Feldzug in

---

lesen hat). Schon im September 1537 und im September 1538 war Bartli Bur, Bürger im minderen Basel, wegen Reisläuferei bestraft worden. Urfehdenbuch V 298, VI 34. Dazu hatte er auch wegen schlechter Behandlung seiner Frau, Liederlichkeit und Ehebruch mit den Gerichten zu tun.

<sup>37</sup> Zürcher Staatsarchiv. E II 366 Fol. 251 (25. Juni 1544) und Fol. 225 (11. Juli 1544). Aus dem Lateinischen übersetzt. Die Briefe sind größtenteils lateinisch, doch partienweise auch deutsch geschrieben.

<sup>38</sup> Gasts Tagebuch 51 (24. Februar 1546) St. A. Gerichtsarchiv, Schultheißengericht der Mindern Stadt P 10 (Februar und März 1547). Undatierte Zeugenaussagen (Juli 1545?) am Schluß des Bandes P 10, die sich auf den Feldzug von 1544 beziehen. Universitätsarchiv H 1. Zeugenaussage des Heinr. Munzinger vom 20. Dezember 1547.

Frankreich. Sie klagten über die große Hitze in der Champagne und über den trüben Wein, der den durstigen Knechten sehr übel bekommen sei, so daß etliche krank wurden und starben<sup>39</sup>.

Die Heimkehr der schweizerischen Reisläufer war kläglich: Gast schreibt am Conraditag 1544 (26. November) darüber an Bullinger: „Mehr als 100 schweizerische Soldaten sind bei uns gestorben; täglich kommen einige Unglückliche unglücklich heim, entblößt und arm, im Spital liegen 54 im Bett“<sup>40</sup>. Die Bestrafung der heimgekehrten Hauptleute und Söldner fiel in Basel viel milder aus als in Zürich; „sie haben nahe Verwandte im Rat“, schreibt Gast.

Der Feldzug von 1544 schloß mit dem *Frieden von Crespy* zwischen Karl V. und Franz I. Insgeheim verpflichtete sich der französische König, den Kaiser bei der Zurückführung der deutschen Protestanten zur katholischen Kirche zu unterstützen. Nun hatte Karl endlich die Hand frei zu dem Werk, zu dem er sich als Schutzherr der Kirche in tiefster Seele verpflichtet fühlte. Doch noch lange zauderte er, zum Krieg zu schreiten.

In Basel fühlte man sich schon im Jahr 1544 beunruhigt. Im Juni erhielt der Rat ein kaiserliches Mandat, in dem er wie alle Obrigkeit im Reich bei Androhung der Acht aufgefordert wurde, die ungehorsamen Untertanen, die den Franzosen zugezogen waren, an Leib und Leben zu strafen und ihre Weiber und Kinder unter Konfiskation des Vermögens fortzujagen; zudem sollte Basel 6500 fl. für den Krieg gegen Frankreich zahlen<sup>41</sup>. Dieses Mandat ließ der Rat freilich auf Anraten der Tagsatzung auf sich beruhen; aber das Reichskammergericht fuhr trotz allgemeinen Versprechungen des Kaisers hartnäckig fort, Basel wie auch St. Gallen und Müllhausen wegen Nichtbezahlung der Beiträge an das Kammergericht und für die Türkenshilfe mit der Acht zu bedrohen; dazu erfolgten neue Vorladungen Basels zu Reichstagen nach Worms auf den Herbst 1544 und auf Januar 1545. Ein Jurist

<sup>39</sup> Briefe der drei Hauptleute vom Juni bis September 1544. St. A. Polit. Zeitungen L 2, 1. Beigelegt ist dort auch eine „Ordonnanz gemeiner Eidgenossen in Frankreich“, die Schwurformel der Söldner, datiert vom 23. Juli 1544. Die älteste Eidesformel wurde bisher nach Zurlaubens *Histoire militaire IV*, Preuve VI, S. 530 ins Jahr 1552 verlegt. Siehe auch Holzach, *Das Geschlecht der Irmy*, Basl. Biogr. I 45 ff.

<sup>40</sup> St. A. Zürich E II 366, Fol. 242.

<sup>41</sup> Eidg. Absch. IV, 1 d, 392 ff.

in Speyer hatte Basel eine wohlmeinende Warnung zukommen lassen; es hieß, der Kaiser wolle auch von den Eidgenossen die Türkenhilfe verlangen und sich die Originalien aller ihrer Freiheitsurkunden zur Prüfung vorlegen lassen. Basel wie auch Schaffhausen, St. Gallen und Mülhausen suchten die eidgenössischen Tagherren darüber zu belehren, was sie als Grenz- und Kaufmannsstädte an schlimmen Folgen der Achterklärung zu erwarten hätten. Darauf beschloß die Tagsatzung wieder einmal, dem Kaiser einen höflichen Brief mit der Bitte um Sistierung des Fiskalverfahrens zu schreiben (18. Dezember 1544)<sup>42</sup>. Eine eidgenössische Ratsbotschaft nach Worms zu schicken, schien ihr dagegen unnötig. So ging das Spiel mit den Vorladungen und ausgesprochenen, doch nicht ausgeführten Drohungen in den nächsten Jahren weiter. Pannerherr Bernhard Meyer reiste im Januar 1545 nur im Auftrag seiner Stadt nach Worms, wo er mit dem bekanntesten Straßburger Staatsmann jener Zeit, Jakob Sturm, zusammentraf. Auch über die Reise selbst vernehmen wir aus seinem Bericht interessante Einzelheiten<sup>43</sup>. Bernhard Meyer war zu Schiff den Rhein hinuntergefahren bis Breisach; aber dort herrschte so dicker Winternebel, daß er die Weiterfahrt aufgab und sich einen Wagen bestellte. In Straßburg erfuhr er von den Dreizehnern, zur Zeit sei nichts zu befürchten; nur gingen viele unnütze Reden um. Immerhin, der Kaiser sei listig genug, sei „einer welschen Art“, sage viel zu und halte wenig. Die Eidgenossen sollten ja einig bleiben. In Straßburg traf Bernhard Meyer auch einen geheimen Agenten, der sich zwar in Worms nicht sehen lassen könne, aber willig sei, durch Mittelpersonen Berichte zu schicken, die Basel oder die Eidgenossen beträfen. Um wen es sich dabei handelte, ist nicht zu erkennen. Von Straßburg fuhr Bernhard Meyer weiter rheinabwärts bis Worms; für den Heimweg ließ er sich von Basel aus Rosse bis Straßburg schicken. Bald darauf ritt er nach Baden, um hier der Tagsatzung vorzulegen, was er in Straßburg, Worms und aus allerhand Kundschaften erfahren hatte<sup>44</sup>.

Aus der regen Korrespondenz der 40er Jahre zwischen *Basel* und *Straßburg* geht deutlich hervor, daß die Anregung zu einer näheren Verbindung mit den Eidgenossen von der elsässischen Reichsstadt ausging, und zwar nicht mehr im Sinn

<sup>42</sup> E. A. IV, 1 d 425 ff.

<sup>43</sup> St. A. Pol. L 2, 1, 437. Brief Meyers vom 16. Januar 1545 an den Rat von Basel.

<sup>44</sup> Basel hatte diese Tagsatzung veranlaßt. E. A. IV, 1 d, 457 ff.

einer Erneuerung des evangelischen Burgrechts, sondern im Sinn einer Stärkung reichsstädtischer und eidgenössischer Freiheit gegen fürstliche Übermacht. Schon im Jahr 1542 hatte sich Altammeister *Klaus Kniebis*, der Freund Jakob Sturms, in einem vertraulichen Schreiben an Bernhard Meyer gewandt, ob nicht die Eidgenossen, „sie wären welcher Religion sie wären“, für eine Vereinigung mit den oberländischen Städten zu gewinnen wären<sup>45</sup>. Meyer selbst war zweimal zu Vorbesprechungen nach Straßburg und dann, nach der ersten Fühlungnahme zwischen Basel und Straßburg, nach Bern geritten und hatte die Frage mit den beiden Schultheißen und vier Geheimräten besprochen. Bernhard Meyer hoffte, von den V Orten wenigstens die Zusicherung wohlwollender Neutralität gegenüber Straßburg zu erlangen, falls die Stadt bedroht wäre<sup>46</sup>. Allein die Berner trauten der Sache nicht; nachdem Bernhard Meyer zwei ihm vertraute Herren aus den katholischen Orten insgeheim sondiert (April 1543) und ein Jahr darauf auch mit einigen Zürcher Ratsherren gesprochen hatte, mußte man in Basel und Straßburg erkennen, daß der Plan eines eidgenössischen Bündnisses mit Straßburg am unüberwindlichen Mißtrauen der katholischen Orte scheiterte. Resigniert schrieb Kniebis seinem Freund: „Ich hab die sorg, wir werden uns lossen bi der Nasen umbfüren so lang, bis man uns bring umb all unsere friheiten, gerechtigkeiten und alles, was wir haben“<sup>47</sup>. Doch tat das der Freundschaft zwischen Basel und Straßburg keinen Eintrag.

Um so mehr lag es Basel daran, wenigstens die Einigkeit innerhalb der Eidgenossenschaft zu stärken, ja eine *neue interkonfessionelle eidgenössische Front* zu schaffen. Auf der Februarartagsatzung 1545 zu Baden erklärte Bernhard Meyer, zu Worms habe die Basler Gesandtschaft von fünf angesehenen, der Eidgenossenschaft wohlgesinnten Männern im Vertrauen den Rat empfangen, sich ja nicht zu trennen, sondern ihre Bünde neu zu beschwören, damit Kaiser, Fürsten und andere Widerwärtige keinen Anlaß hätten, zu glauben, es sei keine

<sup>45</sup> Pol. Kor. d. Stadt Straßburg. III, 302, Anm. 1 Brief des Kl. Kniebis an B. Meyer vom 13. August 1542.

<sup>46</sup> a. a. O. 336 ff.

<sup>47</sup> Pol. Kor. d. St. Straßburg III, 464. Brief von Kniebis an Meyer vom 8. März 1544. Daß Zürich erst spät von Basel und Bern informiert worden war, wurde damit begründet, daß zur Zeit in Zürich kein Geheimer Rat mehr bestehé und daher auch keine Garantie für Geheimhaltung. a. a. O. 337. Anm. 1.

rechte Treue und Liebe mehr unter ihnen<sup>48</sup>. Die *Erneuerung der feierlichen Bundesschwüre* war Basels besonderes Anliegen. Es ist bekannt, daß dieses Traktandum immer wieder die Tagssatzung beschäftigte und daß keine Einigung zustande kam. Denn die katholischen Orte betrachteten die Anrufung der Heiligen als unerlässlich und wiesen immer wieder Vorschläge zurück, die den evangelischen Gesandten das Nachsprechen des Eides in der alten Form ersparen wollten. Wie weit schließlich Basel den katholischen Orten entgegenzukommen bereit gewesen wäre, muß später erwähnt werden. Damals, im Februar 1545, bat sein Gesandter „ernstlich und geflissentlich, in wahrer eidgenössischer Liebe“, die Bundesglieder möchten einander „zu- und von geben“, damit man sich vereinbare. Basel könne sich nicht darein schicken, daß der Bundesschwur unterbleibe. Bernhard Meyer begründete das ganz im Sinne heutiger Forderung einer staatsbürgerlichen Erziehung damit: „Wir verlieren viele Bürger durch den Tod oder sonst, nehmen auch täglich neue auf; es weiß kaum der zehnte Mann, was die eidgenössischen Bünde enthalten, und unsere Söhne bis zum 36. Jahr können auch nichts davon sagen<sup>49</sup>.“ Aber der Appell Basels nützte nichts.

In diesem Jahr 1545 begannen nun die *Gerüchte, Drohungen und Prophezeiungen* durch die Luft zu schwirren, die Jahre lang Basel und die andern evangelischen Schweizerstädte in Aufregung hielten. Schon am 12. Januar 1545 schrieb Basel warnend an Zürich: die Drohreden, daß man einer Eidgenossenschaft einen Herrn geben, sie dem Reich gehorsam machen und ihren freien Stand zerstören wolle, gingen je länger, je stärker um. Es heiße, der Papst werbe Schweizer Söldner an, der Kaiser lasse 80 Büchsen den Rhein herauf nach Worms und Speyer ziehen und Haufen von Spaniern lägen unfern von Zabern<sup>50</sup>. Der Ruf der spanischen Soldaten war schon vor dem Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges bei den Evangelischen ungefähr so schlimm wie einst der der Armagnaken; diesem fremden Kriegsvolk gegenüber, das

<sup>48</sup> E. A. IV 1 d, 459.

<sup>49</sup> Im Sommer und Herbst 1526 hatten die letzten Bundesbeschwörungen in Basel stattgefunden, doch hatten die altgläubigen Orte sie Basel verweigert. Wackernagel, Gesch. d. Stadt Basel III, 4, 485. B. Meyer rechnet, daß die nach 1510, also in den letzten 3 Jahrzehnten, geborenen Bürgersöhne noch keinen Bundesschwur miterlebt hätten; nach dem Wortlaut des Bundesbriefes waren die 16jährigen zum Schwure verpflichtet.

<sup>50</sup> St. A. Miss. B 4, 289.

Karl V. im Widerspruch mit seiner Wahlkapitulation nach Deutschland führte, empfand man in Basel, Bern oder Luzern, daß es sich hier „um Freiheit und Leben deutscher Nation und unseres gemeinen Vaterlandes“ handle<sup>51</sup>.

Es war auch den Baslern ungemütlich, daß im Sommer 1545 die *vorderösterreichische Regierung in Ensisheim* alle Einkünfte, die Basel aus dem österreichischen Hoheitsgebiet bezog, aufschreiben ließ. Die Gesandten brachten es auf der Junitagsatzung zur Sprache mit der Erklärung, den Gründen habe man vorläufig nicht nachgefragt; aber es sei klar, daß es nichts Gutes bedeute; seit Basel gestanden, sei das noch nie geschehen<sup>52</sup>. Aus Ensisheim kamen damals auch allerhand Zuschriften eines originellen, wortreichen, aber nicht immer zuverlässigen Mannes, der als privater oder offizieller *Korrespondent* in diesen Jahren eine gewisse Rolle gespielt hat.

Das war *Eucharius Stehelin*, der natürliche Sohn des bei Marignano gefallenen Gewandmannes Hieronymus Stehelin. Er hatte ein abenteuerliches Leben hinter sich, war wegen Liederlichkeit oft ins Gefängnis gekommen, dann von Basel fortgezogen und hatte in Bern und später in Schaffhausen als kleiner Beamter fungiert. 1537 hatte er wieder das Basler Bürgerrecht und das Zunftrecht zu Safran erlangt; man kannte ihn als den „Schreiber aus der Weißen Gasse“. Wegen seiner Beteiligung an dem bösen Arsenthandel wurde er wieder flüchtig und hielt sich im Elsaß auf. Da er sich nicht genügend rechtfertigen konnte, mußte er seiner Vaterstadt fern bleiben, hoffte aber immer wieder auf Begnadigung. Tatsächlich wurde er im Jahr 1547 zu Gnaden aufgenommen, nachdem er sich auf der Tagsatzung zu Baden verantwortet hatte und sich die Gesandten (mit Ausnahme des bernischen) befriedigt erklärt hatten. Inzwischen hatte er im Badischen eine Stellung als markgräflicher „Frevelschreiber“ gefunden und sich mit einer adeligen Dame aus Schopfheim, Katharina von Schönau, verheiratet. Schon vor seiner Rehabilitierung stand er mit angesehenen Bas-

<sup>51</sup> So in einem Schreiben Basels an Luzern vom 11. Januar 1546. Miss. A 31, 1065.

<sup>52</sup> E. A. IV, 1 d 489. Gasts Tagebuch S. 39.

<sup>53</sup> St. A. Privatarchiv 355 C. 488. Vgl. Emil Schaub, Wilh. Arsent Fehde mit Franz I. Programm der Ob. Realschule Basels S. 13—15. 19. 31. 35. E. A. IV, 1 d, 759. B. Chr. I. 152, VI. 212. St. A. Gerichtsarchiv, Schultheißengericht d. Mindern Stadt P 10: Katharina v. Schönau vermachte ihrem Ehegatten Eucharius Stehelin, Burger zum mindern Basel, ihr liegendes und fahrendes Gut, mit Ausnahme eines einer Pflegetochter vermachten Hauses zu Schopfheim. 15. Dezember 1546.

lern in Verbindung und suchte sich durch devote Schreiben an „S. Gnaden“, den Bürgermeister Th. Brand, als guten Basler und Eidgenossen zu empfehlen. Als er im Januar 1545 aus unerkennbaren Gründen in Ensisheim gefangen lag, flehte er den Bürgermeister an, Schritte zu seiner Befreiung zu tun, offenbar mit Erfolg. Dieser Eucharius Stehelin schickte nun im Sommer 1545 allerlei alarmierende Kundschaften nach Basel, die angeblich aus guter Quelle stammten<sup>54</sup>. Der Kaiser werde dem Herzog von Savoyen wieder sein Land restituieren, das die Berner inne hätten. Der „Müsser“, d. h. der Kastellan von Musso, der alte Feind der Bündner und Eidgenossen, „wetzt sin spieß und blast wie ein junger Goldschmidtbueb<sup>55</sup>; in Summa: es ist uns zu thund. Jedermann hetzt uff uns hin, damit sin wand kalt plibe.“ Jetzt seien die „Protestierenden“, d. h. die Glieder des Schmalkaldischen Bundes, gut kaiserlich, „so aber die glock mit uns gossen, wer weiß, was dann wird“. Die Schweizer, Evangelische und Papisten, seien jetzt jedermann ein Dorn im Auge.

An diesen geschwätzigen Berichten war so viel wahr, daß trotz der Erbeinung mit Österreich eine feindselige Stimmung gegen die Eidgenossen vorhanden war, besonders da so viele Schweizer im Dienst Frankreichs gegen den Kaiser im Feld gestanden hatten, und ferner, daß die Schmalkaldner lange daran zweifelten, ob der Kaiser wirklich zu einer Gewaltpolitik gegen sie schreiten werde. Allein im Verlauf des Jahres 1545 verdichtete sich die Überzeugung in den oberdeutschen evangelischen Städten, daß der nächste Anschlag des Kaisers den Schmalkaldnern gelte<sup>56</sup>. Von Straßburg und Konstanz kamen Warnungen und Hilferufe an die evangelischen Orte der Schweiz, die zunächst beschlossen, jedenfalls keine fremden Truppen und kein Kriegsmaterial durchpassieren und dem Kaiser keine Knechte zuziehen zu lassen. Ein Beschuß der Tagsatzung vom 19. Oktober 1545 setzte die *Neutralität der Eidgenossenschaft* für den Fall fest, daß der drohende

<sup>54</sup> Die Briefe von Euch. Stehelin an Th. Brand im St. A. Polit. L 2, 1. 425 ff.

<sup>55</sup> Das Bild soll wohl bedeuten: die Backen aufblasen, d. h. prahlen und drohen, und bezieht sich auf das Blasen des Lötrohres eines Goldschmieds.

<sup>56</sup> Basel hatte schon am 11. September an die andern evang. Orte eine Zeitung geschickt, die dem Rat „in hoher geheimbd, von einer warhaften Eerlichen vertruwten Person“ zugekommen war, und in der des Kaisers Gesinnung und Vorhaben gegen alle Bekener evangelischer Wahrheit dargestellt war. St. A. Miss. A 31, 957.

Krieg in Deutschland ausbreche; Durchfuhr von Kriegsmaterial sollte nicht gestattet werden; vor allem aber sollten die eidgenössischen Knechte daheim behalten werden, damit sie keiner Partei zulaufen könnten<sup>57</sup>.

Auch gegen Frankreich waren die protestantischen Schweizer seit dem Frieden von Crespy mißtrauisch. Die XIII von Basel schrieben im Dezember 1545 an die Straßburger: „demnach kais. und kö. M.ten mitsamt dem bapst vertragen, si eins und aller evangelischen Warheit und religion zuwider, deshalb man vermuten muß, daß ir frid teutscher Nacion und vorab den liebhabern und bekennern unser heligen christlichen religion nit zu guten, sonder ir aller anschläg, die tütsche nacion under das joch der knechtischen dienstbarkeit und also umb ire friheiten pringen, uszumärglen und auch die ware evangelische religion uszerüten geordnet etc.“, warne man Straßburg vor dem Plan des Königs von Frankreich, eine gewaltige *Anleihe bei den Städten* aufzunehmen; es solle sich um 200 000 Kronen handeln; es seien auch schon zwei französische Herren nach Basel gekommen und hätten ihre „Renner“ hieher gefertigt, um das Geld aufzubringen; daher habe man „insehens gethon, daß die seckel beschlossen behalten“; man bitte Straßburg, dasselbe zu tun<sup>58</sup>.

In Deutschland war bereits im Herbst 1545 eine offene Fehde im Gang: *Landgraf Philipp von Hessen* und sein Schwiegersohn *Moritz von Sachsen* besiegten mit überlegenen Streitkräften den unbändigen *Herzog Heinz von Braunschweig-Wölfebüttel*; der Herzog mußte sich dem Landgrafen gefangen geben<sup>59</sup>. Dieser Sieg des Führers der Schmalkaldner über einen Vorkämpfer der alten Kirche wurde von Basel aus in wohl differenzierter Form weiter gemeldet. An Straßburg schrieb der Rat: „Wir sagen Gott treulichen Dank für die große Gnade und Guttat, so er uns allen mit diesem herrlichen Sieg bewiesen, der guten Hoffnung, es solle und werde des Braunschweigers Niederlage zu Öffnung des hl. Evangeliums und Frieden gemeiner deutscher Nation dienen.“

<sup>57</sup> Eidg. Absch. IV 1 d, 529 ff. 547. 552. K. Geiser, Über die Haltung der Schweiz während des Schmalkaldischen Krieges. Jahrbuch für Schweiz. Gesch. XXII S. 169—170.

<sup>58</sup> St. A. Miss. A 31. J. 1055, abgedruckt Pol. Korr. d. Stadt Straßburg III, 695. Die Verhandlungen Karls V. mit dem Papst Paul III. waren seit dem Sommer 1545 im Gange, kamen aber erst im Juni 1546 zum Abschluß.

<sup>59</sup> Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter d. Reform. IV 6. 265 ff.

Ähnlich schrieb der Rat an Mülhausen<sup>60</sup>. Dagegen an Zürich, Bern, Luzern und Solothurn wurde die Siegesnachricht in gedämpftem Ton weitergegeben: „Der Allmächtig Gott schick alle ding zu sinen Eeren, auch Frid und Einigkeit unseres Vaterlandes“<sup>61</sup>. Man konnte unmöglich Mitfreude in Luzern und Solothurn erwarten. Zudem stand man auch unter dem Gefühl, der Kaiser könne jetzt plötzlich losschlagen. „*Dann es ist jetz der Pruch, das man die viandschaft erst ansagt, wann man einem vor der Thüren ist*“<sup>62</sup>. Der Rat hatte übrigens, trotz dem Tagsatzungsbeschuß, dem Basler Bürger Hans Müller, der in Philipps Dienste treten wollte, ein Empfehlungsschreiben an den Fürsten mitgegeben und dem Landgrafen viel Sieg, Glück und Heil gewünscht<sup>63</sup>.

Seitdem die Häupter des Schmalkaldischen Bundes die Beschickung des Konzils wiederholt und entschieden verweigert hatten, tat Karl V. nach langem Erwägen und Wiedererwägen im Frühjahr 1546 die entscheidenden Schritte zum Krieg gegen die Schmalkaldner. Am 9. Juni schrieb er seiner Vertrauten, der Königin Maria: „Ich habe mich entschlossen, den Krieg gegen Hessen und Sachsen als Landfriedensbrecher zu beginnen. Und obwohl dieser Vorwand nicht lange darüber täuschen wird, daß es um die Religion geht, so dient er doch zunächst, die Abgewichenen zu trennen. Im weiteren Verlauf kann man dann sehen, wie man alles begründet“<sup>64</sup>. Der Krieg begann ohne förmliche Erklärung. Nicht nur die Rüstungen nördlich und südlich von den Alpen waren längst in vollem Gang; es hatten auch bereits Zusammenstöße der beiden Kriegsparteien stattgefunden, als endlich der Kaiser die *Ackterklärung gegen Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen* erließ. In Basel war man durch private und offizielle Berichte, sogenannte Zeitungen, gut unterrichtet. Onophrio Holzach, damals Landvogt in den ennetbühligen Vogteien, berichtete über die kaiserlichen Rüstungen in Oberitalien<sup>65</sup>. So hieß es in einer Kundschaft aus diesen Tagen: *Zwyschen Pavy und Meyland legen all wirtshüser*

<sup>60</sup> Briefe vom 30. Oktober, 31. Oktober und 3. November 1545. Miss. B 4, 418, 422, 424.

<sup>61</sup> 30. Oktober 1545. Miss. B 4, 421.

<sup>62</sup> Brief vom 6. November an die Städte Zürich, Bern, Luzern. a. a. O. S. 430.

<sup>63</sup> Brief des Rates an Landgraf Philipp vom 13. Oktober 1545. Miss. A 31. 979. Der Mann hatte schon früher unter Philipp Kriegsdienst getan.

<sup>64</sup> Brandi, Karl V. S. 470/71.

<sup>65</sup> Holzach, Bürgerm. Brand, Basl. Biogr. II 106.

vollen knechten; die jubilierten und fröweten sich, daß sy inn tütschland sollten und wider die Luterschen kriegen<sup>66</sup>.

Die regierenden Kreise Straßburgs hätten jetzt, unter dem Druck des Krieges, wieder gern eine *evangelische Bündnispolitik* aufgenommen. Schon zu Beginn des Schicksalsjahres 1546 äußerte Claus Kniebis gegenüber Bernhard Meyer Gedanken, die an Zwinglis Politik erinnerten: jetzt wäre eine Vereinigung aller, die das Wort Gottes annehmen, anzustreben mit Einbeziehung der evangelisch gesinnten Untertanen, die sich gegen ihre Obrigkeit erheben würden. Wenn sich aber jeder Teil von dem andern in Glaubenssachen trennen lasse, so sei wohl abzusehen, wie wenig christliche Liebe bei uns sei, ein Vorwurf, den Bernhard Meyer für Basel zurückzuweisen suchte. Als Vertreter Straßburgs in den mündlichen und schriftlichen Verhandlungen mit den evangelischen Schweizern trat bald neben dem alten Kniebis der gewandte, gescheite Stadtschreiber Dr. *Ulrich Geiger* hervor; sein Humanistenname ist Chelius, sein politischer Deckname in den Briefen „*Petermann*“<sup>67</sup>.

Am 21. Juni 1546 erließen die XIII von Straßburg einen neuen dringenden Notruf an Basel: es sei nichts anderes zu erwarten, als daß man sie wieder unter das päpstliche Joch zu bringen suche, was nicht ohne großes Verderben und Blutvergießen zugehen und auch die Evangelischen in der Eidgenossenschaft mit betreffen werde. „*Petermann*“ meldete tags darauf einen besondern, gefährlichen Wunsch an: „Ich wollt, das gemein Aidgenossen got in Sin geb, das si, wo der lermen anging, in das Hegau zugen und im (d.h. dem Kaiser) einmal gut Nachbauren machten; auch wer das Sunckau nit bös“<sup>68</sup>. Vorwurfsvoll schrieb *Bucer* in jenen Tagen an *Myconius*: „Totiens iam scribunt nostri ad vestros; nihil solatii, nihil opis ab illis; scribes tamen fratribus Bernatibus et Tigurinis, ut se meminerint Christianos et Germanos esse“<sup>69</sup>.

Bald erschien Dr. Geiger als Gesandter vor den XIII in Basel, mit „Credenz an sondere personen“. Straßburg wollte wissen, wessen es sich in der Not von den evangelischen Orten zu versehen habe und ob es eidgenössische Knechte anwerben könne, die es „um ihres ehrbaren Wandels willen den

<sup>66</sup> St. A. Pol. M. 8, 3, 132.

<sup>67</sup> Pol. Korr. d. Stadt Straßburg, IV, 1, 12 ff.

<sup>68</sup> St. A. Politisches, M 8, 3, 22. M 8, 2, 101. Pol. Korr. d. Stadt Straßburg IV, 1, 145 ff.

<sup>69</sup> Pol. Korr. IV, 1, 178. Anm.

Landsknechten vorzöge“<sup>70</sup>. Was diese letztere heikle Sache betraf, erklärte der Rat, wegen der Religionsspaltung in der Eidgenossenschaft sei es nicht möglich, von *einem* Ort aus einen Aufbruch zu machen. Dagegen riet er den Straßburgern dringend: die *Schmalkaldner*, Fürsten und Städte, sollten auf die nächste Tagsatzung, die für die Stellung der Schweiz entscheidend sein müsse, eine *besondere Gesandtschaft* abordnen, die bösen Praktiken des Kaisers und seinen Plan der Aufrichtung einer „Monarchie“ darlegen und der ganzen Eidgenossenschaft einen ewigen Frieden anbieten, d. h. ein Bündnis zum Zweck der Aufrechterhaltung der reichständischen wie der eidgenössischen Freiheiten, so daß die ganze deutsche Nation und die gesamte Eidgenossenschaft bei ihren alten Herkommen bleiben möge<sup>71</sup>. Dieser Vorschlag ging also *nicht auf einen Glaubensbund*, sondern auf eine *rein politische antikaiserliche Allianz* aus, wie sie Kniebis und Bernhard Meyer vor vier Jahren erwogen hatten.

Bevor der Fortgang und das Resultat dieser Bemühungen weiter besprochen wird, sei noch einiges zusammengestellt, was wir vom *Leben Basels* in diesen bewegten Sommertagen erfahren. Ende Juni fand eine Musterung statt; es wurde „zum Venlin und Panner usgelegt“, schreibt Gast an Bullinger. Er selbst war damals voll freudiger Zuversicht: Der Herr werde den Pharao vernichten und zur Hölle hinabstoßen „Der Keiser wütet, pfifft auf dem letzten löchlin, die Pfaffen müssen gar zum tüfel“<sup>72</sup>. Das Basler Aufgebot erging auch an die Ämter und die bischöflichen Gemeinden, die mit Basel im Burgrecht standen<sup>73</sup>. Eine peinliche Sache war es, daß gerade damals ein heruntergekommener Ratsherrensohn aus der Metzgerfamilie Harnister wegen eines Einbruchs ins Zeughaus, wo er hatte Büchsen stehlen wollen, gefangen gesetzt und geköpft werden mußte<sup>74</sup>.

<sup>70</sup> Holzach, Brand, Basl. Biogr. II 102 ff. Pol. Korr. IV, 173 ff.

<sup>71</sup> Dieser Vorschlag Basels geht am klarsten hervor aus dem Originalbrief Bernhard Meyers vom 3. Juli, geschrieben von Bern aus an den Basler Rat. St. A. Politisches M 8, 3, 603 ff. z. T. auch in Pol. Korr. Straßburg IV, 1, 174 abgedruckt und nicht ganz klar: E. A. IV, 1 d, 629. Siehe unten S. 29.

<sup>72</sup> Gasts Tagebuch S. 56. Brief an Bullinger vom 29. Juni. Zürcher Staatsarchiv E II, 366, Fol. 199.

<sup>73</sup> Miss. A 31, 1231 und 1252.

<sup>74</sup> Seine Frau, die Tochter des reichen Bockstechers, hatte sich in der Schwermut das Leben genommen. Gasts Tagebuch S. 38. (8. Februar 1545). Sebastian Harnister wurde am 10. August 1546 enthauptet. Gasts Tagebuch 58. St. A. Wochenausgabenbuch G. 17. Die Kosten der Haft und der Hinrichtung von Baschon Harnesch. 14. August 1546.

Ende Juni kam als *erster Kriegsflüchtling der Herzog Christof von Württemberg* mit seiner Gemahlin und großem, prunkvollem Gefolge zu einem ersten Besuch nach Basel und wurde hier festlich empfangen<sup>75</sup>. Sein Vater, der alte Herzog Ulrich, richtete an Basel zwei Gesuche in Anbetracht der „gegenwärtigen, geschwinden, unversehentlichen und seltzamen Kriegs-empörungen“. Zuerst bat er, daß sein Sohn mit Frau und Kind eine Zeit lang in Basel seinen Aufenthalt nehmen und hier seinen Pfennig verzehren dürfe, eine Bitte, die gern gewährt wurde. Die Familie blieb über ein halbes Jahr in Basel, und Bürgermeister Brand wurde Taufpate des Töchterleins Hedwig, das die Herzogin als ältestes ihrer acht Mädchen hier gebar<sup>76</sup>. Dagegen wurde das zweite Gesuch schließlich abgelehnt; Herzog Ulrich hatte angefragt, ob nicht Basel auf die württembergischen Besitzungen *Mömpelgard und Blamont* in der Freigrafschaft ein getreues Aufsehen haben und 200 Knechte auf des Herzogs Kosten dorthin legen wolle. Der Rat erklärte zuerst, diese wichtige Sache müsse dem „Mehreren Gewalt“ vorgelegt werden; er gab zu bedenken, daß in Zeiten der Not die erbetene Besatzung auch auf Entsetzung hoffen müßte; nur wenn sich Bern mit beteilige, könne Basel darauf eingehen. Die Sache zerschlug sich schließlich<sup>77</sup>. Dagegen erlaubte der Rat dem jungen Herzog „uß guter Nachpurschaft“ den Ankauf von drei Tonnen Pulver und zweihundert beschlagenen Spießen um ein ziemlich Geld<sup>78</sup>.

Die Verhandlungen mit dem Oheim Christofs, dem *Grafen Georg von Württemberg*, endeten auch nicht ganz nach dem Wunsch des Fürsten. Sein Begehren, Basel möge durch ein Bündnis mit ihm seine elsässischen Besitzungen *Reichenweier* und *Horburg* sichern, wurden mit Berufung auf den Neutralitätsbeschuß der Tagsatzung höflich abgewiesen, d. h. es wurde in den Freundschaftsvertrag mit dem Grafen, diesem „friedsamen und christlichen Fürsten, der die evangelische Wahrheit liebt“, die Klausel aufgenommen, daß keine „Hilfe mit der Hand“ zu leisten sei. Dagegen bot ihm

<sup>75</sup> Die anschauliche Schilderung des Einzugs sowie des ersten Kirchgangs der Fürstenfamilie in Gasts Tagebuch zum 20. und 21. Juni 1546, S. 55 ff.

<sup>76</sup> Holzach, Brand, Basl. Biogr. II 107. Schreiben des Rates an Herzog Ulrich vom 3. Juli. St. A. Missiven, B 554 und 563.

<sup>77</sup> St. A. B 4, 593. Schreiben des Rats an Graf Georg vom 1. November 1546.

<sup>78</sup> Miss. A 31, 1250. Schreiben vom 12. Juli 1546.

die Stadt das Asyl im Fall der Not an. Nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges, in dem Graf Georg auf Seite der Schmalkaldner gekämpft hatte, kam er nach Basel zu längerem Aufenthalt und lebte hier als vertriebener Fürst in bescheidenen Verhältnissen bis zur Aussöhnung seines Bruders Ulrich mit dem Kaiser. Damals war Graf Georg noch Junggeselle, und der geistliche Sittenwächter Gast weiß von einer Straßenskandalgeschichte zu berichten, wobei die Stadtknechte den Grafen über das 7. Gebot belehrt hätten. Später heiratete Georg, der die Grafschaft Mömpelgard übernahm, eine Tochter Philipps von Hessen und wurde der Stammvater der später regierenden Herzoge und Könige von Württemberg<sup>79</sup>.

Noch bevor die Tagsatzung zu Baden zusammentrat, hatte der kaiserliche *Trésorier* („Pfennigmeister“) *Mouchet* in Dôle eine Botschaft des Kaisers, die verlesen werden sollte, den Herren in Bern bekanntgegeben, und diese hatten, ohne sein Wissen, Abschriften davon machen und den Evangelischen zustellen lassen; Basel beförderte eine Kopie sofort nach Straßburg<sup>80</sup>. Hierin beteuerte Karl V., daß er an keine Unterdrückung der deutschen Nation denke, daß er nur, um den Frieden im hl. Reich aufrecht zu erhalten, einige widerspenstige Fürsten zum Gehorsam bringen müsse, die den Schein des Evangeliums zur Beschönigung ihres unbefugten tyrannischen Vorhabens benützten, um die deutsche Nation in Unruhe zu bringen. Er bitte also die Eidgenossen, den unwahrhaften Vorträgen der Rebellen nicht zu glauben.

Allein weder in Bern noch in Basel verfing diese Sprache. Bernhard Meyer ritt nach Bern, wo er am 2. Juli nachts ankam, und legte dem Rat am andern Morgen den erwähnten Vorschlag zu Handen der Schmalkaldner vor (S. 29). Dann besprach er sich noch persönlich mit dem Schultheißen und einigen Ratsherren, schickte abends seinen Bericht nach Basel ab und ritt nachts weiter nach Burgdorf. In seinem Vortrag zu Bern hatte B. Meyer auch historisch nachzuweisen gesucht, was des Kaisers wahre Gesinnung gegenüber der Eidgenossenschaft aus seinem Familien- und Dynastengefühl heraus sein

<sup>79</sup> Die Verhandlungen mit Graf Georg, die sich vom November 1545 bis Juli 1546 hinzogen, sind in den Akten Polit. M. 8, 3 verzeichnet. Siehe auch Holzach, u. a. O. S. 107. Gasts Tagebuch zum Februar 1548. S. 63.

<sup>80</sup> Zum Folgenden: Geiser, Über die Haltung der Schweiz während des Schmalkaldischen Krieges. Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. XXII, S. 171 ff, 190 ff. In dieser Arbeit sind vor allem die Eidg. Absch. und die Akten des Berner Staatsarchivs verwendet.

müsste. Man solle vor Augen nehmen, woraus der Jecklerkrieg (der Zug der Armagnaken) entstanden, aus welcher Ursache der Burgunderkrieg erwachsen, man solle auch an die großen Schmachworte denken, die Kaiser Maximilian über die Eidgenossen ausgegossen habe, um das Reich wider sie aufzubringen; das sei alles beschehen zur „Niedertrückung gemeiner Eidgenossenschaft“. Basel wolle das den lieben vertrauten Eidgenossen zeigen, damit zu Baden die Herzen sich gegeneinander öffneten. Bern möge wohl gedenken, wer die Ungehorsamen seien, die der Kaiser nenne; auch seien ja nicht zum mindesten die V Orte in den letzten Kriegen Karls V. dem Kaiser „im Zuziehen Frankreichs überzwerch gewesen“<sup>81</sup>. Es lag den Baslern offenbar viel daran, daß das mächtige Bern auf der Tagsatzung dieses gemeineidgenössische antikaiserliche Interesse den katholischen Orten einleuchtend mache. Bernhard Meyers Worte scheinen auch in Bern eingeschlagen zu haben; der Schultheiß bezeugte ihm seinen Dank und versprach, Berns Gesandtschaft würde auf der Tagsatzung mit viel und mancherlei Erzählung von Sempach, Burgunder- und Schwabenkrieg auf die V Orte einzuwirken suchen. Auch am Vorschlag Basels, die Schmalkaldner sollten ihre Botschaft mit dem erwähnten Antrag nach Baden schicken, hatte der Schultheiß ein „treffenlich Wohlgefallen“. Er faßte das, worum es gehe, in die Worte zusammen: „*Gottes Ehre, gemeiner Eidgenossenschaft und ganzer deutscher Nation Wohlfahrt.*“

Nun hatte aber Bernhard Meyer zur Illustration seiner historischen Ausführungen *zwei Aktenstücke* mitgebracht, die nachher auf der Tagsatzung, wo Basel den Bernern das erste Wort ließ, in Abschrift sämtlichen Gesandten übergeben wurden. Das waren zwei für das vaterländische Empfinden bitterböse Briefe, die einst König Friedrich III. und der junge Sigismund von Österreich an den König von Frankreich geschickt hatten (datiert Wiener-Neustadt, 22. August 1443). Darin wurde der König Karl VII. ersucht, die Gesellschaft der *Armagnaken*, die jetzt in Frankreich „Ritterschaft treiben“, zur Hilfe gegen das ruchlose Volk der Schweizer ziehen zu lassen. Diese Briefe hatte einst Basel aus der bischöflichen Kanzlei von Chalons in beglaubigter Abschrift erhalten; jetzt wurden sie aus dem Archiv hervorgeholt und im Auszug zur antikaiserlichen Propaganda bei den Eidgenossen verwendet. Der Abdruck in Tschudis Chronik geht wohl auf das Exemplar zurück, das damals

---

<sup>81</sup> Aus dem langen, eilig geschriebenen Brief B. Meyers an den Rat. St. A. Pol. M 8, 3, 603 ff.

der Glarner Gesandte von Bernhard Meyer in Baden zugesellt bekam. Man hoffte wohl, daß die gehässigen Worte König Friedrichs, des Urgroßvaters Karls V., auch auf die Fünförtigen Eindruck mache; denn die Schweizer wurden als Schänder der Kirchen und Klöster bezeichnet, als ein böses Beispiel, wie sich die Untertanen wider ihre Herren und die Bauern wider die Edeln empörten<sup>82</sup>.

Aber es scheint nicht, daß diese historischen Dokumente auf die katholischen Eidgenossen Eindruck machten. Die Mehrheit der Stände erklärte auf der Julitagsatzung *ihre grundsätzliche Neutralität und Unparteilichkeit gegenüber dem Streit im Reich*, wie sie schon durch den Beschuß vom 15. Oktober 1545 präjudiziert war.

Bernhard Meyer mußte am 10. Juli an den Rat berichten: Wir können nicht anders achten, daß unsere Eidgenossen von den V Orten nicht weiter zu bringen sind als keinem Teil zu bewilligen, sondern stille zu sitzen<sup>83</sup>. Die Schmalkaldner waren auf der Tagsatzung nur durch Abgeordnete Straßburgs vertreten, Heinrich von Mülheim und Dr. Ulrich Geiger. Sie beriefen sich auf frühere freundschaftliche Versprechungen der Eidgenossen gegenüber der christlichen Vereinigung und sprachen die Erwartung aus, daß dem italienischen und spanischen Kriegsvolk der Durchgang durch die Schweiz verwehrt würde. Die direkte Bitte um tätliche Hilfe, die ziemlich offen an die vier Städte gerichtet worden war, konnten sie hier nicht vorbringen. Aber auch der von Basel ausgehende und von Bern aufgenommene Vorschlag eines allgemeinen Bündnisangebotes zur Wahrung reichsständischer und eidgenössischer Freiheiten kam zum Bedauern Basels nicht zur Sprache; die Zeit hatte gefehlt, um die Häupter des Schmalkaldischen Bundes darüber zu befragen<sup>84</sup>. Der Pfennigmeister Mouchet richtete die Bot-

<sup>82</sup> Der lateinische Originalwortlaut der Briefe ist in Schöpflins *Alsatia Diplomatica* II, 371 abgedruckt (ohne Angabe der Herkunft). Im Basler Staatsarchiv liegen im Liber Diversarum rerum 79 b die Übersetzungen: „Abegschrift der briefen von der schindern wegen, anno 1444 fürgangen“. Vom 10. Juli 1445 ist datiert das „Vidimus“ des Peter Hermanni, Klerikers und Notars und Schreibers des Kapitels zu Chalons. Die beiden Briefe müssen in beglaubigter Kopie 1445 nach Basel gekommen und hier sofort übersetzt worden sein. Vgl. auch E. A. IV, 1 d, 633.

<sup>83</sup> Schreiben der Basler Gesandten Andreas Keller und B. Meyer an den Rat. Pol. M 8, 3; 74. Die Verhandlungen der Tagsatzung: E. A. IV, 1 d 633 ff Geiser, a. a. O. 193 ff.

<sup>84</sup> Pol. Korr. d. Stadt Straßburg IV, 1, 226. Anm. 7. St. A. Pol. M 8, 3; 75. Schreiben B. Meyers an den Rat vom 12. Juli nachmittags.

schaft des Kaisers aus, der erwarte, daß die Eidgenossen den rebellischen Fürsten keinen Vorschub leisten würden.

*Eine einige Haltung der Tagsatzung kam nicht zustande;* eine geschlossene eidgenössische Front gegen die wirkliche oder vermeintliche Bedrohung durch den Kaiser scheiterte am konfessionellen Mißtrauen der katholischen Orte. Diese Haltung war von ihrem Standpunkte aus durchaus begreiflich. Denn dem Beschuß von 9 Orten, man solle entsprechend dem früheren Neutralitätsbeschuß alle eidgenössischen Knechte, die den kriegführenden Parteien im Reich zugelaufen waren, strengstens heimmahnen, schlossen sich die vier evangelischen Städte nicht an. Die anderen Orte aber fanden es parteiisch, den kaiserlichen Truppen in Italien den Durchpaß zu wehren und doch nicht die eigenen Untertanen heimzurufen. Tatsächlich war es so, daß nur wenig Schweizersöldner im kaiserlichen Heer standen, daß aber Tausende trotz offiziellem Verbot den Schmalkaldnern zuliefen. Die Begründung, mit der Bern das Heimmahnen der Knechte abwies, klang nicht sehr überzeugend: es wäre „äben kindtlich, schimpflich und spöttisch“, gleich als wenn die Eidgenossen nicht so viel Gewalt und Ansehen hätten, die Ihrigen zu regieren und daheim zu behalten. Bern habe übrigens niemand ziehen lassen. Angesichts der Praxis dieses „Daheimbehaltens“ konnten die V Orte die Erklärung Berns nicht ernst nehmen.

Auch Zürich und Basel waren nicht für die offizielle Heimberufung; Bürgermeister Brand schrieb an die Gesandten Basels am 12. Juli: Da die ausgezogenen Knechte meist aus der Ostschweiz stammten, sei es unserthalb nicht nötig, sich in die Sache zu stecken; die Gesandten sollten aber „außerhalb Rats“ insgeheim mit den Bernern und Zürchern reden und anhalten, daß die Zurückberufung nicht erfolge. Denn wenn die eidgenössischen Knechte jetzt heimgemahnt würden, würde uns allen großer Unwill und üble Nachrede daraus erwachsen; es wäre dann auch zu befürchten, daß der Kaiser dafür Knechte in der Eidgenossenschaft anwürbe; „da wollend wir gut sorg han, daß das nit gescheche“. Man solle lieber den Schmalkaldnern heimlich raten, durch Hauptleute, die einen Namen hätten, noch eine gute Zahl Volkes dazu anzuwerben. „Thund den Protestieren-

---

„Unsres Bedenkens der höchstpunkt ist anbietung des Fridens bederteil zu erhaltung ussen bliben“ (sic!). Was der Berner Bote geredet habe, „ist nüt anders denn daß wir in E. W. namen zu Bern fürtragen haben“.

<sup>85</sup> St. A. Polit. M 8, 3. S. 78 ff. Briefe vom 8. und 12. Juli 1546.

den das best; daran geschicht unser Gefallen“, hatte Brand schon vorher gemahnt<sup>85</sup>.

Nicht nur mißtrauten die katholischen Orte dem Neutralitätswillen der evangelischen Städte, sondern sie glaubten auch nicht, und zwar mit Recht, daß sie momentan etwas vom Kaiser zu befürchten hätten. Es scheint, daß sie, wohl durch Mouchet, darüber bestimmte Zusicherungen bekommen hatten. Unter den „Zeitungen“, die Basel ein Jahr später zukamen, war auch eine „heimliche Erfahrung“, die der Rat sehr ernst nahm. Leider fehlen, wie meistens, die Namen der Gewährsleute<sup>86</sup>. Eine „hohe, namhafte, achtbare Person“ teilte in höchster Geheimbde mit, wie sie kürzlich mit einem dem Kaiser nahe stehenden hochgeachteten Mann eine dreistündige politische Unterredung gehabt habe. Es war nach der Niederlage der Schmalkaldner, als Karl V. auf der Höhe seiner Macht stand. Dabei erzählte der Vertraute des Kaisers: „Es habe Kais. Maj. den alten Orten der Eidgenossenschaft viel zugesagt und sie wohl vertröstet und dadurch die wunderbarliche Praktik, so die Schmalkaldischen mit etlichen Orten gehabt und auf Tag Baden treffenlich gebraucht, durch Kais. Maj. Gesandten abgewendet; und wiewohl die Schmalkaldischen Stände, der Kais. Maj. zuwider, den Eidgenossen einen ewigen Frieden, daß man einander behilflich sein wolle, zuzusagen erboten (wie oben ausgeführt, war dieses Angebot erst ein Projekt), hat aber alles nütztit geholfen“. Mouchet scheint demnach über die Verhandlungen zwischen Basel, Bern und Straßburg gut orientiert gewesen zu sein.

Ein ärgerlicher Zwischenfall brachte in diesen Tagen der Spannung *die Berner gegen den Basler Rat* auf. Am 7. Juli vormittags schrieb Bürgermeister Brand an die Basler Gesandten in Baden, es ständen 60—80 welsche Kriegsleute vor den Toren, Spanier oder Italiener, auch Albanesen, 800 rückten noch nach; sie seien vom König von England entlassen und suchten nun einen neuen Dienstherrn in Italien. Basel halte es für nützlicher, wenn sie nach Italien zögen, als wenn sie in Deutschland blieben. Die Gesandten sollten nun die Tagherren anfragen, ob man sie abweisen oder durchziehen lassen solle. Bern-

Holzach, Brand, a. a. O. 104/105. Dagegen enthält der von Holzach S. 102 zitierte Brief des Rats an Luzern (mit Brands Unterschrift) nichts als unverbindliche vaterländische Worte. Daß Bürgermeister Brand damals der eigentlich tonangebende Basler Politiker war, möchte ich bezweifeln und Bernhard Meyer, trotzdem er erst Pannerherr, noch nicht Bürgermeister war, mehr Initiative und Entscheidung zuschreiben.

<sup>86</sup> St. A. Politisches L 2, 1. S. 464 ff. Das Datum ist der 19. Juli 1547. Die Niederschrift stammt von Substitut Menzinger.

hard Meyer berief sofort, als er das Schreiben abends erhielt, die Gesandten in den Saal des Gasthofes zum Löwen, obschon er fand, daß „die Obenrätt nit gut sind“. Die Minderheit war sofort gegen Gewährung des Passes, die Mehrheit beschloß erst, schleunig daheim anzufragen, was zu tun sei<sup>87</sup>. Die Berner aber schrieben sofort in ungewöhnlich scharfem Ton an die Basler Regierung, warum sie überhaupt noch in Baden anfrage nach allem, was ihr Pannerherr in Bern und Baden mit ihnen gesprochen, und nachdem man beschlossen habe, dem welschen Kriegsvolk den Paß zu versperren; diese Leute fragten offenbar dem Müsser (dem Kastellan Medici von Musso), diesem Mordbrenner und unserm tödlichen Feind, nach (Brand hatte selbst auf diese Möglichkeit hingewiesen) und könnten beim Durchzug durch die Schweiz unser Land mit ihrer sodomitischen Büberei beflecken und sich mit Weg und Steg vertraut machen<sup>88</sup>. Der Basler Rat suchte seine Unschlüssigkeit zu rechtfertigen, erklärte aber, die Sache sei erledigt: man habe seither vernommen, daß etliche dieser Knechte dem Kaiser zu ziehen wollten, daher habe man sie „hinder sich uff des Keysers erdrich“ gewiesen; die welche noch angekündigt gewesen seien, habe der Kaiser angeworben<sup>89</sup>.

In der Zeit zwischen der Juli- und Augusttagsatzung hatte sich die Spannung bedeutend verschärft: *Girolamo Franco*, der *Nuntius*, hatte schon im Juni bei den katholischen Orten vorgesprochen und sie nicht nur zum Besuch des Konzils aufgefordert, sondern auch verlangt, sie sollten die Neugläubigen zum gleichen Schritt bewegen. Beides hatten die katholischen Eidgenossen abgelehnt, ihn aber an die Tagsatzung gewiesen, wo er in der Tat ein erstes päpstliches Breve verlas. Am 25. Juli aber übermittelte Franco nicht nur allen Ständen ein weiteres Breve, sondern auch *eine Kopie des geheimen Bündnisses zwischen Karl V. und Paul III.* Darin stand nun ganz offen, der Papst habe sich mit dem Kaiser zur Ausrottung der Ketzerei verbündet, die nicht zum wenigsten auch das Gebiet der Eidgenossenschaft vergiftet habe; die Schweizer wurden um des Leidens und Blutes Christi willen gebeten, zu erwägen, wie sie

<sup>87</sup> St. A. Polit. M 8, 3. S. 70. Brief Brands an die Gesandten. Antwort B. Meyers vom 8. Juli an den Rat. Meyer glaubt, die Soldaten würden, wenn die Tore geschlossen wären, neben der Stadt weiterziehen, Luzern zu, und bezweifelt, daß die V Orte ihnen den Durchpaß verweigern würden, weil sie nach Italien marschieren wollten. Holzach, Brand. S. 104. Die Minderheit war nicht für, sondern gegen Bewilligung des Durchpasses.

<sup>88</sup> Geiser, a. a. O. 194.

<sup>89</sup> St. A. Miss. A 31, 1247. E. A. IV 1 d, 644.

durch den Beitritt zu diesem Bund und durch Beschickung des Konzils Verdienst, Ehre und Ruhm bei Gott erwerben würden<sup>90</sup>.

Man fragt sich unwillkürlich: war das nur Naivität oder vielleicht eine raffinierte, gegen den Kaiser gerichtete diplomatische Bosheit?

Die Entzweiung zwischen Karl V. und dem Papst trat bekanntlich bald darauf ein. Jedenfalls hatte die Veröffentlichung Francos eine gewaltige Wirkung in Deutschland, wo sie den Widerstand der Protestanten gegen den Kaiser stärkte, und in den evangelischen Orten der Schweiz rief die Erbitterung über die Beschimpfung der Evangelischen als Ketzer die Forderung hervor, Franco müsse aus der Eidgenossenschaft ausgewiesen werden. Des Kaisers offizielle Erklärungen über das Ziel des Krieges waren nun als Vorwand vor aller Welt bloßgestellt. Karl selbst war aufs höchste über dieses Vorgehen der Kurie erbost. Trotzdem ließ er auf der Augusttagsatzung durch den königlichen Rat *Melchior Heggenzer* seine frühere Beteuerung wiederholen.

Eine Einigung der Stände erfolgte auch auf dieser Tagssatzung nicht; die 9 Orte erklärten nochmals ihre Neutralität und die Sperrung des eidgenössischen Gebietes für das welsche Kriegsvolk; sie forderten dazu die Schmalkaldner dringend auf, alle schweizerischen Knechte zu entlassen. Aber wiederum weigerten sich die vier Städte, die Knechte heimzurufen. Sie hatten vorher einen besondern Tag in Zürich abgehalten. Daß sie die Beschickung des Konzils ablehnen wollten, schien selbstverständlich; auch Basel war damals noch angesichts der Lästerungen des Papstes gegen ein Konzil. Ferner wurde eine Antwort an den Kaiser vorberaten, worin es heißen sollte, man versehe sich, daß Kais. Maj. nicht gesinnt sei, die deutsche Nation, unser gemeinses Vaterland, anzugreifen und zu unterdrücken, vor allem nicht das fremde welsche Volk nach Deutschland zu schaffen, wodurch Blut vergossen, Weiber und Kinder geschmäht und Gott gelästert werde<sup>91</sup>. Aber weder das Schreiben an den Kaiser noch die gemeinsame Antwort an die Schmalkaldner kam jetzt schon zustande; denn immer deutlicher trat die *Entschlossenheit Berns hervor, den letzteren Waffenhilfe zu gewähren*.

Die Gesandten Basels auf der Augusttagsatzung waren wieder Bernhard Meyer und Batt Summer. Der Rat schrieb ihnen in kräftiger Sprache: Des Heggenzers Vortrag sei dem

<sup>90</sup> Geiser, a. a. O. 176, 179.

<sup>91</sup> Abschied der 4 Städte. 2. August 1546. E. A. IV, 1 d, 650 ff.

des Papstes ganz und gar ungleich; „er hett ein offne lugene fürgen etc., da will uns gefallen, das ir dem Heggenzer disen lug wol zu faden ziehend; es were gut, das man nunme des Papsts, keysers und königs (Ferdinands) Bottschaften uss dem land schickte“<sup>92</sup>. Aus dieser Instruktion könnte man schließen, daß Basel nahe daran war, die Neutralität aufzugeben. Aber so stand es durchaus nicht. Zwar trat Basel schließlich auch für Ausweisung des päpstlichen Gesandten ein; aber was Bernhard Meyer in seiner langen Rede am 9. August vorbrachte, war nichts anderes als ein nochmaliger *dringender Appell an die eidgenössische Einigkeit*. Der Kaiser gebe wohl gute, glatte Worte, werde aber den Eidgenossen ihre Taten aus alter Zeit als seinen Erbfeinden wohl vergelten. Des Papsts Orator habe offenbar nur darum die Vereinigung von Papst und Kaiser verkündet, um uns hiemit noch mehr zu trennen. Er fuhr fort: das Schlimmste sei das Mißtrauen der Eidgenossen gegeneinander, sobald die Sache der Religion in Frage komme; da wisse keiner, wessen er sich des andern vertrösten könne; auch die besondern Beratungen (die „Nebentagleistungen“) seien ein Übel. Basel verlange nun zu wissen, wessen es sich im Fall der Not zu versehen habe, ob die Eidgenossen, falls es des Glaubens oder anderer Sachen wegen angefochten werde, Leib, Ehr und Gut zusetzen wollten; darüber wünsche er eine offene Aussprache jedes Standes. Für sich gebe Basel die feierliche Erklärung ab, daß es allen Eidgenossen und Zugewandten, es betreffe den Glauben oder anderes, die geschworenen Bünde treulich halten werde<sup>94</sup>. Aber die von Basel verlangte Antwort wurde wie üblich verschoben, und auch auf spätere Anfragen erfolgten nur allgemein gehaltene Hinweise auf die bestehenden Bünde und den Landfrieden<sup>95</sup>.

Es zeigte sich bald, daß die reformierten Orte selber in bezug auf ihre Stellung zum Krieg im Reich nicht einig waren.

<sup>92</sup> Schreiben des Rates an die Gesandten auf der Tagsatzung vom 13. August 1546. St. A. Eidg. E. 15.

<sup>93</sup> Instruktion der Basler Gesandten auf Sonntag vor Matthäi (19. September) 1546. St. A. Eidg. E. 15.

<sup>94</sup> E. A. IV, 1 d, 659 ff.

<sup>95</sup> E. A. IV, 1 d, 681 ff. Auf der Septembertagung in Baden erklärten die Basler Gesandten (wiederum Bernh. Meyer und B. Summer) nochmals: sie hätten ihren Anzug bester Meinung, auch ihrer großen Notdurft wegen getan, „diewyl sy am anstoß liegent und inen kurz verrückter zyt von K. Maj ein brieff zukomen, darinnen er uns die acht und aberacht anbüttet“.

Auf den Tag der evangelischen Städte, der auf Ende August in Aarau angesetzt war, gab der Berner Rat seinem Gesandten eine Instruktion mit, die nichts weniger als eine *Kriegserklärung an den Kaiser und eine offene Unterstützung der Schmalkaldner* bedeutete, d. h. Bern wollte ihnen seine Truppen gegen geziemende Besoldung zuziehen lassen. Eine nachträgliche Volksanfrage im eigenen Land und eine gemeinsame Erklärung der evangelischen Städte, durch Gesandte den V Orten übermittelt, sollte den defensiven Charakter dieser Kriegspolitik bekunden. Die Berner Gesandten hatten den evangelischen Bundesgenossen auszurichten, „So Min Gn. Herren hinfürnit anders können achten noch erkennen, denn daß sy in glycher, offener Vecht standind, etc. habend sy sich erlütteret und entschlossen, daß sy hinfürö sich nit können unpartyisch hierin verhalten“<sup>96</sup>. Die Volksanfrage ergab allerdings die Zusicherung des guten Willens der bernischen Untertanen; aber war zu hoffen, daß die anderen evangelischen Orte diese Politik mitmachten? Man wußte in Basel und Zürich wohl, daß die Berner nicht aus stärkerem Verantwortungsgefühl für die protestantische Sache zu den Waffen greifen wollten, sondern weil sie vom Kaiser eine Unterstützung Savoyens und damit einen *Angriff auf ihre frisch erworbenen Gebiete nördlich und südlich vom Genfersee fürchteten*. Man hörte gerüchtweise bereits von einem geplanten Vorstoß Berns gegen die Freigrafschaft. Diese Politik, die den Bürgerkrieg in der Schweiz selbst bedeuten konnte, wollten weder Zürich noch vollends die Grenzstädte Basel und Schaffhausen mitmachen. Hatte 15 Jahre vorher Bern die Zwinglische Politik gelähmt, so bremsten jetzt die andern Evangelischen Berns kriegerische Entschlüsse. In den Beratungen der verschiedenen Tagungen der IV Orte vom August bis in den Oktober dieses Schicksalsjahres kam es klar zum Ausdruck, daß Zürich, Basel und Schaffhausen weder für eine feindliche Erklärung der evangelischen Städte an den Kaiser, noch für ein Hilfeversprechen zuhanden der Schmalkaldner noch für die Beschwichtigungsbotschaft an die V Orte zu haben waren. Wenn keine schweizerische Einheitsfront zu erreichen war, wollte Basel keine einseitig evangelische Verbindung mit den deutschen Protestanten.

Die V Orte hatten fast drohend gefragt, ob die IV Städte sich dem Mehrheitsbeschuß der Tagsatzung in bezug auf die Heim-

---

<sup>96</sup> Geiser, a. a. O. 204, 220, 221.

berufung der Knechte nicht fügen wollten. Die Instruktion der Basler Gesandten in diesem Punkte lautete so: Die Evangelischen behielten sich ihre besondere Antwort an die feindlichen Parteien im Reich vor; denn was Land, Leute und zeitliche Regierung einer löblichen Eidgenossenschaft betreffe, solle ein „Mers ein Mers“ bleiben, aber nicht in Sachen des Glaubens und in Dingen, die man von Kriegen und anderer Sachen wegen zum Beistand fremder Fürsten vornehmen möchte, d. h. also in der schweizerischen Außenpolitik. Zugleich aber sollten die Basler Gesandten die Zürcher und Schaffhauser bitten, mitzuhelfen, daß man die Berner von ihrem Entschluß abbringe. Basel schlug nun vor, dem Kaiser untertänigst für die von ihm ausgesprochene freundschaftliche Gesinnung gegen die Eidgenossenschaft zu danken, aber zugleich auf den Widerspruch zwischen seiner und des Papstes Erklärung hinzuweisen und die Frage zu stellen, ob sie der Kaiser beim göttlichen Wort, wie sie es aus der Schrift gelernt, unangefochten bleiben lassen wolle. Den Schmalkaldern aber solle man antworten: sie kannten Herz und Willen der vier evangelischen Orte und Zuwendeten; man wolle sie nach Vermögen unterstützen in der Hoffnung, Gott werde die Sache, die seine Ehre betreffe, so beschützen, daß sie zur Verbreitung seines Wortes und seiner Ehre diene<sup>97</sup>.

Auf der Tagung der Evangelischen in Aarau Ende August und bei den besondern Verhandlungen nach Abschluß der Septembertagsatzung kamen die Gegensätze innerhalb der schweizerischen Protestanten scharf zum Ausdruck. Die Berner erklärten die von Basel vorgeschlagene Antwort an die christlichen Religionsverwandten in Deutschland für schimpflich, „in Ansächen, daß sy darob kleinen Trost empfachen und unser aller Kleinmüete gespüren möchten“. Bern könne sich nicht damit einverstanden erklären und bitte die Basler, ernstlich zu bedenken, daß man sich jetzt nicht voneinander sondern und den Widerwärtigen damit Freude machen sollte<sup>98</sup>. Die Briefe aus Bern sind, nebenbei gesagt, meist in kraftvollem, energischem Stil abgefaßt, während die Zürcher Briefe mehr umständlich-kanzleihalt oder wohl auch erbaulich klingen. Auch aus Straßburg kam am 23. Oktober 1546 noch eine letzte flehentliche

<sup>97</sup> Instruktion der Gesandten auf Sonntag vor Matthäi 1546 (19. September). St. A. Eidg. E 15. E. A. IV, 1 d, 678 ff. Holzach, Brand, a. a. O. 105.

<sup>98</sup> Geiser, a. a. O. 210. St. A. Pol. M, 8, 3, 421. Schreiben Berns an Basel vom 1. Oktober 1546.

Bitte: der Kaiser scheine die Rheinübergänge zu bedrohen; die Evangelischen in der Schweiz wüßten ja jetzt, was des Feindes Vorhaben gegen die Bekenner des Wortes Gottes sei, „daß es euer aller gemeine Sach mit uns ist“; sie möchten sich erzeigen „als die der Sache christlicher Religion und tütscher Nation wolfart lieber gefürdert dann gehindert oder nidergetruckt sehen“<sup>99</sup>.

Aber dieser Appell kam zu spät; die Entscheidung war bereits *nicht im Sinn Berns, sondern Basels und Zürichs* gefallen. Bei den endgültigen Verhandlungen und Beschlüssen in Zürich vertrat wiederum Pannerherr Bernhard Meyer seine Vaterstadt. Er meldete am 21. Oktober dem Rat, die Berner hätten, fast gleichförmig wie U. Gn. Herren Beratschlagung, die Gründe gelten lassen, warum es jetzt nicht möglich sei, sich offen als des Papsts und Kaisers Feind zu erklären und sein Land kriegerischer Weise anzugreifen, und anerkannt, was daraus folgen müßte. Widerwillig genug mögen die Berner nachgegeben haben<sup>100</sup>. Es kam nach langem Hinziehen der Sache schließlich zu *gemeinsamen Antworten der Evangelischen an den Kaiser und die Schmalkaldner so ziemlich im Sinn der Basler Vorschläge*. Bernhard Meyer wurde ungeduldig, als sich die Berner Gesandten erst noch die Genehmigung durch ihre Obrigkeit vorbehalten wollten, und anerbte sich, selbst rasch nach Bern und wieder zurück zu reiten; auch die Schaffhauser machten noch Umstände wegen einer Wendung, bis die Sache endlich im Reinen war. Meyer verzichtete darauf, daß im Schreiben an die deutschen Protestanten auf die Verluste an Gütern und Zinsen hingewiesen werde, die speziell Basel im Kriegsfall riskiere; er drang auch damit nicht durch, daß man den Kaiser auf die Erbeinung hinweise, die man zu halten bereit sei, wenn sie von seiner Seite auch gehalten werde; die drei andern Orte meinten, man würde sich damit „zu vast vertieffen“. Dagegen wurde im Brief an die Schmalkaldner auf diese Bindung hingewiesen, vor allem aber darauf, daß die katholischen Orte dem Kaiser den Durchpaß durch ihr Gebiet gestatten und sich auf seine Seite schlagen könnten; daher sei es am nützlichsten, wenn die IV Orte stille säßen und somit ein Schwert das andere in der Scheide behalte<sup>101</sup>.

<sup>99</sup> St. A. Pol. M 8, 3, 349.

<sup>100</sup> E. A. IV, 1 d, 698 ff. St. A. Eidg. E 15. Der Originalbrief Meyers an den Rat vom 21. Oktober 1546 mit prächtig erhaltenem Siegel. Geiser, a. a. O. 210.

<sup>101</sup> Geiser, a. a. O. 184.

Dafür wurde beschlossen, daß jeder Ort für sich rüste und daß man einander sofort zuziehe, was besonders für Basel und Mülhausen wichtig schien; denn es waren Zeitungen eingelaufen, wonach der Kaiser den Winter über im Elsaß lagern wolle. Basel hatte schon im August das schwere Geschütz auf den Gundoldinger Matten ausprobiert für den Fall einer Bedrohung der Stadt<sup>102</sup>. Sie erfolgte aber nicht. Bedroht war vielmehr schon damals Konstanz; als die evangelischen Gesandten zu Zürich im Schneggen zu Abend speisten, kam Bürgermeister Blarer herein und empfing vorläufige Versprechungen, die freilich, wie sich später zeigte, zu keiner Hilfe der Eidgenossen führten<sup>103</sup>.

Somit war die *Neutralität* der evangelischen und katholischen Orte im Schmalkaldischen Krieg *festgelegt*. Die Lage der Protestanten im Reich, die im Sommer gut gestanden hatte, begann sich bedenklich zu verschlechtern. Sie hatten die Chancen des Sommerfeldzugs verpaßt; Unentschlossenheit und Uneinlichkeit der Führung sowie die törichte Sparsamkeit der Reichsstädte, die die Ausgaben für die Werbung von Söldnern scheuten und bald darauf das Doppelte und Dreifache an Strafgeldern und Kontributionen an den siegreichen Kaiser entrichten mußten, und endlich der Streich des protestantischen Herzogs Moritz von Sachsen, der als Parteigänger des Kaisers in das Land seines Vetters, des Kurfürsten Johann Friedrich, einbrach, führte zur Niederlage der Schmalkaldischen Sache. Das Heer teilte sich, und durch den Abzug nach Hessen und Sachsen waren die süddeutschen Reichsstädte preisgegeben. Dazu kam noch, daß in diesen Städten das Patriziat zum Teil kaiserlich gesinnt war. Dem Kaiser, dessen Heer sich noch eben in mißlicher Lage befunden hatte, kam die Wendung wie ein Wunder vor. Bucer schrieb damals, im November 1546, aus Straßburg an Antistes Myconius: „Das christliche und deutsche Blut wird durch Gottes Zorn vergossen, wenn sich nicht die helvetische Tapferkeit noch aufrafft. Was haben wir noch von Euch zu hoffen?“ Er wollte es Myconius nicht glauben, daß die aufgegebene Politik Berns, von der man in Straßburg Kunde hatte, zum Bürgerkrieg geführt hätte<sup>104</sup>.

<sup>102</sup> Gasts Tagebuch S. 59. Gast erlebte damals die Genugtuung, für den Fall eines Auszuges zum Feldprediger erwählt zu sein und durfte mit dem alten Stadthauptmann Georg Schülin (*nicht* Schörlin, wie Buxtorf liest) und den Kriegsräten im Ochsen in Kleinbasel zu Mittag speisen.

<sup>103</sup> Brief B. Meyers vom 21. Oktober a. a. O.

<sup>104</sup> Pol. Korr. d. Stadt Straßburg IV, 1, 473. Anm. 1. Klaus Kniebis

Noch einmal, im November 1546, tauchte der Gedanke einer Hilfe der evangelischen Eidgenossen auf, und zwar im Zusammenhang mit der *Politik Frankreichs*. Unerwartet veranlaßte Basel auf Mitte des Monats eine vertrauliche Zusammenkunft der drei Städte Zürich, Bern und Basel in *Königsfelden*. Es erschienen nur Bürgermeister *Haab*, Schultheiß *Nägeli* und *Bernhard Meyer*. Der letztere eröffnete nun, der Geheime Rat von Basel habe vor etlichen Tagen durch wahrhaftige Personen, so des Königs von Frankreich Tun und Lassen viel Wissens trügen, insgeheim erfahren: wenn die vier Städte den König freundlich bätten, deutsche Nation zu bedenken, damit sie bei ihrem alten Herkommen und Freiheiten bleiben möchte, so würde der König mit den Schmalkaldischen eine Vereinigung eingehen, und wenn sich die vier Städte dieser Vereinigung anschlössen, so geschehe dem König unzweifelhaft ein großer Gefallen. K. Geiser meint in seiner oft zitierten Darstellung nachweisen zu können, daß die Anregung von dem florentinischen Flüchtling *Piero Strozzi*, einem Todfeind des Kaisers, ausgegangen sei, der damals durch die Schweiz reiste und sich ins protestantische Lager begab<sup>105</sup>. Es scheint mir aber wahrscheinlicher, daß vor allem der damals in Basel wohnende *französische Gesandte Morelet* gemeint war.

Antoine Morelet du Museau, Seigneur de la Marcheferrière<sup>106</sup>, war bereits 1543 und dann wieder 1545 außerordentlicher Gesandter Frankreichs in der Schweiz gewesen; er ließ sich angeblich wegen seiner Kränklichkeit in Basel nieder, wo er gute Ärzte und Apotheker fand. Vom März bis November 1546 und wieder vom Februar 1551 bis zu seinem Tod im Oktober 1552 war er ordentlicher Gesandter. Schon im August 1545 hatte er von Junker Hans Thüring Hug (Hügly) ein großes Haus auf dem Nadelberg gekauft, damals allgemein „des Fran-

---

an B. Meyer am 12. Oktober 1546: „Die frommen von Bern wären willens gsin, sich unser und anderer unserer christlichen Verständnisses anzunehmen; es sollen aber andere deshalb ein Bedenkens gehabt und dadurch bisher solches unterlassen bliben; wer das war und warum, weiß ich nit.“ Hätten die Eidgenossen „von oberkeit wegen“ geholfen, so wäre die Sache nicht so weit gekommen usw. a. a. O. S. 435.

<sup>105</sup> Geiser, a. a. O. S. 224 ff. Strozzis Name findet sich nicht in den Akten des B. St. A. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß in den E. A. IV, 1 d, 710 von *einer* wahrhaftigen Person die Rede ist, während im Bericht B. Meyers, St. A. Eidg. E 15 deutlich der *Plural* steht. Es ist also möglich, daß Strozzi dabei mitbeteiligt war; ich glaube aber in erster Linie an den französischen Gesandten *Morelet* denken zu müssen.

<sup>106</sup> Ed. Rott, Hist. de la représentation dipl. de la France auprès des Cantons Suisses. Bd. I. 328, 332, 431 ff.

zosen Haus“ genannt, wie Felix Platter schreibt<sup>107</sup>. Hier waren auch die Stallungen für die Rosse und Maulesel, die die Kuriere benützten. Da Morelet für einen Freund des Evangeliums galt, persönlich mit Calvin bekannt war und auch Beziehungen zu Bullinger hatte, genoß er das Vertrauen der Basler Regierung<sup>108</sup>. Sonst hätte nicht Bernhard Meyer einen offiziellen Brief an den Rat von der Tagsatzung des Franzosen Knecht, d.h. dem Kurier des Gesandten, anvertraut. Daß sich Morelet in jenen kritischen Jahren zweimal für längere Zeit nach Basel zum Wohnen begab, während bekanntlich schon damals Solothurn die gewöhnliche Residenz der Ambassadoren war, lag sicher nicht nur an den persönlichen Bedürfnissen des Gesandten, auch nicht an seiner Zuneigung zum Protestantismus, sondern an der Möglichkeit, von Basel aus am besten und schnellsten über die Verhältnisse im Reich orientiert zu werden. In einem langen, leider undatierten Schreiben an den Rat (wahrscheinlich aus dem Jahr 1551), in dem sich der Gesandte im Namen König Heinrichs II. für *Sebastian Schertlin*, den geächteten Feldhauptmann der Schmalkaldner, einsetzt (s. S. 91 ff.), heißt es: Der König habe selber gewünscht, „que je me retirasse en ceste ville comme lieu commode pour entendre toutes nouvelles estimant aussi que je serois plus favorisé en votre canton que en nul autre pour le bien que voullez en la liberté germanique comme estant les premiers en danger, si ladite liberté d'allemande estoit entièrement supprimée“<sup>109</sup>. Die Berner hatten schon während

<sup>107</sup> Gasts Tagebuch zum 1. August 1545. Er nennt den Verkäufer nobilis dominus Thuringus Huglinus. (Buxtorfs Übersetzung „aus Thüringen“ ist verkehrt.) Gast will wissen, Junker Hug habe das Haus für 400 fl. (nicht „Rthl.“ wie B. übersetzt) gekauft und für 800 fl. an Morelet verkauft. Das stimmt nicht mit den Urkunden des Histor. Grundbuchs; es ist der sogenannte Sintzenhof (Nadelberg 20 und 22), später Roßhof genannt. Laut Fertigungsbuch verkauft erst am 22. Mai 1546 Junker Hans Thüring, Hug von Sultz, Vogt zu Münchenstein, Haus, Hof, Hofstatt, Stallungen und Garten an Morelet um 1312 fl. Hier starb Morelet im Herbst 1552 an „brustenge“, nach Felix Platter (Boos, S. 195). 1557 erscheint Hans Lux Iselin als Besitzer des Sintzenhofes, der aber 1610 auch noch Franzosenhaus heißt.

<sup>108</sup> Über Morelets Beziehungen zu Calvin s. Schwarz, Joh. Calvins Lebenswerk in seinen Briefen I, 127, 431. Brief B. Meyers an den Rat 13. Juli 1546. St. A. Pol. M 8, 3, 98. In Zürich behauptete man, die Basler Pfarrer seien ständig bei Morelet zu Gast, was Pfr. Gast gegenüber Bullinger bestreitet. St. A. Zürich E II 366, Fol. 213. Gast selbst vermittelte persönlich Briefe Bullingers an Morelet. a. a. O. Fol. 142.

<sup>109</sup> Das ausführliche Schreiben ohne Datum und Unterschrift. St. A. Pol. M, 8, 4, wo sich die Akten betr. Schertlin befinden. Der Schreiber,

des ersten Aufenthalts Morelets in Basel im Jahr 1546 die Basler Regierung gebeten, sich bei ihm zu erkundigen, ob die Krone Frankreichs der päpstlich-kaiserlichen Vereinigung beigetreten sei oder ihr beizutreten beabsichtige. Darauf gab Bürgermeister und Rat am 2. August 1546 „in höchster Geheimbde“ folgende Auskunft: Man habe Berns Anliegen durch eine ehrliche und wahrhafte Person, die dem Franzosen (d. h. Morelet) ganz vertraut und geheim, ausrichten lassen und die Antwort erhalten, daß König Franz nicht daran denke. Als Beweis dafür habe die Vertrauensperson einen Brief des Königs selbst an Morelet zu lesen bekommen, in dem stehe, daß der König seinen Gesandten in Graubünden beauftrage, die Bündner zu persuadieren, dem wälschen kaiserlichen und päpstlichen Kriegsvolk glatt keinen Paß durch ihr Land zu gestatten. Ferner habe Morelet sich hören lassen, doch wieder nur im höchsten Vertrauen, falls die Eidgenossen oder einzelne Orte für die Verhinderung des Durchmarsches kaiserlicher Truppen die Hilfe Frankreichs anriefen, so wolle die Majestät, wo sie einige Mann oder Pferde zu leisten schuldig, alle Hilfe doppelt und noch mehr leisten; denn ihre Majestät große Ursache hätte, mit Fug dem Kaiser Widerdriess zu thun. Das habe der König, in höchstem Geheimen, auch den Schmalkaldnern entdeckt<sup>110</sup>.

Nach diesen Eröffnungen kannten also die Staatsmänner der evangelischen Städte die politische Einstellung Frankreichs. Trotzdem kam bei der Konferenz in Königsfelden und den nachfolgenden Beratungen *nichts Positives zustande*; auch eine Reise Bernhard Meyers nach Straßburg, wo man von den Plänen unterrichtet und über die Passivität der schweizerischen Glaubensgenossen ernstlich verstimmt war, hatte kein Resultat. Bern machte Basel Vorwürfe, daß es die Angelegenheit verzögere, die doch von ihm ausgegangen sei. In Straßburg hieß es: Wir hätten es gern gehabt, wenn die vier Städte die Sache gefördert hätten; die protestantischen Fürsten wären unter der Voraussetzung „gemessener Conditionen“ dafür zu haben gewesen<sup>111</sup>. Daß Frankreich nicht umsonst helfen wollte,

---

d. h. Morelet, zitiert ein Stück aus einem an ihn gerichteten königlichen Schreiben, das beginnt: Mons. de Marche-Ferrière. Rud. Thommen, Seb. Schertlin in Basel, B. Jahrbuch 1897, S. 248 ff. Das hier zitierte Schreiben Morelets ist von Thommen nicht benutzt worden.

<sup>110</sup> St. A. Miss. A 31, 1258. Pol. M, 8, 3, 225.

<sup>111</sup> Geiser, a. a. O. S. 228. E. A. IV, 1 d, 710, 729. Pol. Korr. der Stadt Straßburg IV, 1. 500 ff.

erlebte man ja ein paar Jahre später. „Aber diwil eben der Krieg im Gang, si es villicht ersitzen bliben.“ Was daran schuld war, daß die Schweizer Städte das Eingreifen Frankreichs zugunsten der Schmalkaldner doch nicht betreiben wollten, kann nur aus Andeutungen erraten werden. In den Geheimen Räten befürchtete man, das Bekanntwerden eines solchen Schrittes rufe sofort Zwiespalt in der Eidgenossenschaft hervor; auch stand ja Zürich gar nicht im Bund mit Frankreich. Man beschränkte sich schließlich von Seiten der vier Städte darauf, den König zu bitten, er möge direkt mit den deutschen Protestanten in hilfreiche Verbindung treten, und man ließ Morelet sagen, sie könnten sich jetzt nicht weiter mit dem König einlassen; wenn er aber die ganze Eidgenossenschaft zur Vermittlung auffordere, werde man sich alle Mühe geben. Also wollten die vier evangelischen Städte nicht den ersten Schritt tun; wer hiebei am meisten gebremst hat, ob Zürich oder Basel, ist nicht zu erkennen.

Man hatte aber auch wirklich Grund zur Vorsicht. Man wußte in Basel, daß das Volk in den V Orten stark erregt war<sup>112</sup>: die Leute glaubten, die protestantischen Städte seien im Bund mit den deutschen Ketzern, und wenn der Landgraf den Kaiser schlage, so seien sie gewillt, die V Orte mit Waffengewalt von ihrem Glauben abzudrängen und sie mit dem Schwert zum Anschluß an die Schmalkaldner zu zwingen. Der Rat von Basel schlug daher den Zürchern vor, den V Orten eine gemeinsame feierliche Erklärung der Evangelischen zu kommen zu lassen, daß man nicht mit den Schmalkaldnern im Bunde sei und auf keinen Fall, Gott gebe nun den Sieg, welchem Teil es ihm beliebe, sie von ihrer Religion drängen, vielmehr Leib, Ehr und Gut als fromme Eidgenossen für sie einsetzen wolle, ob sie nun der Religion oder anderer Sachen wegen angefochten würden<sup>113</sup>. Basel hielt also vor allem an einer eidgenössischen Front fest, schon damit sich nicht die V Orte dem Papst und Kaiser anschlossen, wozu, wie der Nuntius berichtete, das Volk wohl Lust hatte, während die ältern regierenden Herren den Bürgerkrieg scheut<sup>114</sup>.

<sup>112</sup> Über das Mißtrauen der V Orte besonders gegen die von Bern im Herbst 1546 betriebenen Rüstungen s. Geiser, a. a. O. 212 ff.

<sup>113</sup> Ausführliches Schreiben Basels an Zürich 1. November 1546. St. A. Miss. A 31, 1342. Es kam aber nicht zu der von Basel gewünschten „gemeinen Verantwortung“.

<sup>114</sup> Geiser, a. a. O. 215.

Sodann war der Wille Frankreichs nicht ganz durchsichtig. Denn König Franz I. ließ bald darauf, im Januar 1547, trotz den laufenden Unterhandlungen mit den Schmalkaldnern, durch seinen Gesandten auf der Tagsatzung (Liancourt, nicht Morelet) erklären, er habe keine Lust, sich in den deutschen Streit einzumischen, versicherte aber die Eidgenossen seiner Bundestreue. Den katholischen Orten, die insgeheim angefragt hatten, ob er sie bei ihrem Glauben zu schützen bereit wäre, gab der König die beruhigende Antwort, er wisse gründlich, daß sich niemand zurzeit die katholischen Orte ihres Glaubens wegen zu kränken unterstehe; er bat sie dringend, jetzt mit den protestantischen Orten zusammenzuhalten und dem Kaiser in Anbetracht seiner angeborenen Feindschaft gegen die Eidgenossenschaft trotz seinen glatten Worten nicht zu trauen, sondern womöglich die vom Kaiser noch unbezwungenen Städte Straßburg und Konstanz als zugewandte Orte in ihren Schutz zu nehmen<sup>115</sup>.

Das Schicksal des Schmalkaldischen Bundes vollzog sich unaufhaltsam: bald waren von den süddeutschen Reichsstädten nur Konstanz und Straßburg noch nicht unterworfen. Trübe und bitter klangen die Briefe, die Bucer an Myconius und Klaus Kniebis an Bernhard Meyer damals aus Straßburg schrieben<sup>116</sup>. Der letztere scheint im Winter 1546/47 mehrmals persönlich dort gewesen zu sein. Wohl von ihm stammt ein undatierter Geheimbericht: „Was ich zu Straßburg erfahren“<sup>117</sup>.

Die Stadt schien entschlossen, eher eine Belagerung, für die sie mit Lebensmitteln, Pulver und Steinen gut ausgerüstet war, über sich ergehen zu lassen als einen so schlechten Frieden anzunehmen, wie ihn sich andere Städte hatten gefallen lassen müssen. Noch wurden Wünsche zuhanden der evangelischen Schweizerstädte laut, damit „der Unwille, so einer wäre, hingelegt werde“: die Eidgenossen sollten den französischen König Knechte anwerben lassen, damit er in Italien Krieg anfange; dann kämen die Spanier aus dem deutschen Land fort. Wenigstens sollten die vier Städte in Anbetracht der alten Nachbarschaft, Liebe und Freundschaft an den

---

<sup>115</sup> Geiser, a. a. O. 228 ff.

<sup>116</sup> Zum Beispiel Bucers Brief vom 21. Januar 1547, wo er klagt, „daß so viele Religionsgenossen, und besonders die Eurigen, uns von Anfang an und besonders jetzt, nicht als Brüder anerkennen und nicht um des Glaubens willen Krieg führen wollen“. Pol. Kor. d. Stadt Straßburg IV, 1, 583.

<sup>117</sup> St. A. M 8, 3, 453.

Kaiser gelangen, daß er sich gegen Straßburg gnädig zeige. Die Straßburger durften auch daran erinnern, daß sie in den Kappelerkriegen den Burgrechtsgenossen Geld, Leute und Geschütze angeboten hatten. Jetzt empfanden sie es schmerzlich, daß sie während ihrer Unterhandlungen mit dem Kaiser weder durch Briefe noch Boten gestärkt würden. Bern ersuchte zwar am 18. Februar 1547 die Basler, sie sollten die Straßburger, die ja „etwas handvester“ seien als die anderen Reichsstädter, dringlich mahnen, die Ergebung solange als möglich aufzuschieben<sup>118</sup>. Aber was wollte das bedeuten, seit auch Bern selbst sich für die Neutralitätspolitik entschieden hatte? Ergrifend klingen die Schlußworte eines Briefes von Klaus Kniebis an Bernhard Meyer, wobei er nicht nur an die versagte Waffenhilfe der Schweizer, sondern noch mehr an die klägliche Haltung protestantischer Reichsstädte und ihrer führenden Kreise dachte: „So wir theten, als Glaubensgenossen wol zustund, mocht mit Gottes Hilf rodt geschechen; wo nit, ist zu besorgen, es sy also gottes wyll, das der wolff die schoff freß, eins nach dem andern; das haben wir wol verdient. Wir wissen sin Willen und thun darwider, darumb er uns nit unbillich mit vil streichen schlecht. Der Herr wolle uns nit gar verderben lassen, sonder genedig sin. Amen“<sup>119</sup>.

Im März 1547 kam auch für *Ammeister Jakob Sturm* die bittere Stunde, da er als Haupt der Straßburger Gesandtschaft vor dem Kaiser niederknien mußte; die Stadt erhielt glimpflichere Bedingungen als die andern Reichsstädte, so daß Basel in einem Schreiben vom 9. März die billige Aussöhnung Straßburgs mit dem Kaiser mit Genugtuung begrüßte; die Straßburger hätten sich und die Ihrigen vor Krieg, Verderben und Schande bewahrt und sich doch gegen einen Frieden gewehrt, der zur Schmälerung göttlicher Ehre gedient. Der protestantische Gottesdienst blieb vorläufig erhalten<sup>120</sup>.

Als dann die Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen zum Gefangenen Karls V. gemacht hatte und Landgraf Philipp von Hessen am 19. Juni unmittelbar nach seiner feierlichen Unterwerfung und scheinbaren Begnadigung zu Halle in strenge Haft gebracht worden war<sup>121</sup>, stand Kaiser Karl dank seiner Diplomatie und

<sup>118</sup> St. A. Polit. L 2, 1; Zeitungen. S. 559.

<sup>119</sup> Kniebis an B. M. 28. Februar 1547. St. A. M 8, 2, 116.

<sup>120</sup> Pol. Korr. der Stadt Straßburg IV, 1, 647.

<sup>121</sup> Im Basler Staatsarchiv, Eidg. E 16 ist ein interessanter Bericht eines unbekannten Augenzeugen erhalten, der die Szene im Fürstensaal

dem Glück der Waffen so mächtig da, wie seit Jahrhunderten kein Kaiser; „es war“, wie Ranke sagt, „einmal wieder ein Oberhaupt von durchgreifender Macht in Deutschland, und jedermann fühlte, daß ein solches da war“<sup>122</sup>.

Wir wenden uns nun wieder Basel zu und suchen zu zeigen, wie das welthistorische Geschehen auf die *städtische Politik und die Stimmung der Bürgerschaft* einwirkte. Zunächst ist zu fragen, ob Basel wirklich bisher gar nichts Positives für das befreundete Straßburg getan hatte. Schon auf der Augusttagsatzung des Jahres 1546 hatten die Berner die Gesandten der Schmalkaldner an den Pannerherrn Bernhard Meyer gewiesen, mit dem sie wegen *des Geldes für die Anwerbung und Bezahlung von Söldnern* reden sollten<sup>123</sup>. Die Konstanzer brauchten Geld; bei den reichen Städten Augsburg, Nürnberg, Ulm klopften sie vergeblich an, auch Bern zahlte nichts. Da half Basel auf Veranlassung des Straßburger Ratschreibers Walter aus, indem es im September 1546 den Straßburgern ein erstes Anleihen von 17 000 fl. gewährte, wo von mit Basels Einwilligung den Konstanzern zuerst 4000 und später nochmals 5000 überwiesen wurden. Straßburg selbst nahm im Dezember noch weitere 10 000 fl. in Basel auf, nachdem Bernhard Meyer bei einem Besuch darauf hingewiesen hatte, es wäre noch mehr Geld in Basel zu bekommen. Straßburg war freilich ein sicherer Schuldner; es zahlte denn auch die Darlehen nach der Unterwerfung unter den Kaiser zurück<sup>124</sup>.

Den Konstanzern aber schrieb Basel, man habe nur aus sonderer Liebe zu ihnen, nicht um einigen Nutzen wegen, in die Sache eingewilligt, „dan uns by disen schweren sorglichen louffen baar Geltt besser und nutzer denn Zins“<sup>125</sup>. Gegenüber den Gesuchen kleinerer Reichsstädte verhielt sich Basel, wenigstens für Staatsanleihen, unzugänglich: *Lindau*, das im Juli 1546 8—10 000 fl. aufzunehmen wünschte, und *Eßlingen*, das im April 1547 durch seinen Gesandten Venediger

---

mitansah. Sein Bericht widerspricht insofern den andern bekannten Erzählungen, als der Schreiber gesehen haben will, wie der Landgraf dem Kaiser die Hand geküßt und dieser ihm die Hand gegeben und den linken Arm um ihn geschlungen habe. Der Bericht, der auch interessante Details über das kaiserliche Heer enthält, ist in der Kopie von Substitut Menzinger erhalten.

<sup>122</sup> Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reform. V<sup>6</sup>, 25.

<sup>123</sup> Geiser, a. a. O. 202/3.

<sup>124</sup> Pol. Kor. d. Stadt Straßburg IV, 1, 356 ff., 369, 526, 680, 697.

<sup>125</sup> St. A. Miss. B 4, 599. Schreiben an Konstanz vom 11. Sept. 1546.

um eine größere Summe hatte anfragen lassen, wurden beide dahin beschieden, daß die Stadt zurzeit nicht in der Lage sei, von ihrem gemeinen Gut etwas auszuleihen, daß man jedoch den Lindauern und Eßlingern behilflich sein wolle, privates Geld in Basel oder anderswo aufzutreiben<sup>126</sup>.

Zweimal während des Sommers 1546 war in Basel über die *Anwerbung schweizerischer Knechte für Straßburg* verhandelt worden, besonders im August, als die Stadt von kaiserlichem Kriegsvolk bedroht schien. Der Geheime Rat von Basel versprach dem Ratschreiber Walter, einer Stadt Straßburg zu gutem durch die Finger zu sehen und ihm zu erlauben, mit den Hauptleuten *Niklaus Irmi* und *Wolfgang Stölli* zu verhandeln; man sprach bereits von der Anwerbung von fünf Fähnlein zu 300 Mann. Nur wünschte man in Basel, daß die Mehrheit dieser Knechte nicht aus Basels Gebiet angeworben werde, sondern aus andern Landen, auch aus katholischen Orten. Wenn Hauptleute aus den 9 Orten voranzögen, läge der Unglimpf nicht auf denen von Basel, meinte Bernhard Meyer<sup>127</sup>. In der Tat war die Anwerbung direkt eine Umgehung der Tagsatzungsbeschlüsse. Ein zufällig in Basel anwesender „fürnehmer Kriegsmann“ aus *Solothurn* sah den Straßburger Herrn ins Rathaus gehen, witterte die günstige Gelegenheit zu einem Geschäft und versprach ihm, bald 500—600 Knechte zusammenzubringen. In Solothurn hörte man von diesen Vorbereitungen; am 12. August kam ein gereiztes Schreiben nach Basel: es heiße, daß in Basel öffentlich ausgetrommelt worden sei, die Solothurner Knechte sollten sich auf die Schiffe verfügen; das sei gegen die eidgenössische Vereinbarung, sich des Kriegs in Deutschland nicht zu beladen<sup>128</sup>. Jedoch die Straßburger hatten Bedenken, katholische Knechte einzustellen, da sie vielleicht wieder abzögen, wenn protestantischer Gottesdienst gehalten werde. Schließlich wurde überhaupt nichts aus der Anwerbung; denn Straßburg bestellte die Knechte wieder ab, sobald sich die unmittelbare Gefahr verzogen hatte. Die beiden Hauptleute wurden für ihre Bemühungen mit 50—60 fl. honoriert<sup>129</sup>.

<sup>126</sup> B. St. A. Miss. A 31, 1256. Der Rat an Zürich wegen Lindaus Gesuch. 26. Juli 1546. Miss. A 32, 57. Basel an Eßlingen, 23. April 1547.

<sup>127</sup> Pol. Kor. d. Stadt Straßburg IV, 1, 345.

<sup>128</sup> St. A. Polit. M 8, 3, 206.

<sup>129</sup> Pol. Kor. d. Stadt Straßburg IV, 1; 352. Nach Gasts Tagebuch 27. Juli 1546 fuhren Basler und deutsche Söldner auf einem stark besetzten Schiff den Rhein hinunter, Straßburg zu Hilfe. (Nicht in Buxtorfs Übersetzung enthalten.)

Übrigens dienten allerdings *Basler im Schmalkaldischen Lager*; zwei Bürger, *Maximilian Murer* und *Bastian von Dan*, ließen sich im voraus in Straßburg 60 fl. geben, als „Laufgeld“ für Kriegsknechte. Murer aber hatte die Sache „stecken und ersitzen lassen“ und das geliehene Geld nicht zurückbezahlt, so daß er im Juni 1549 deswegen in Basel in Haft kam, bis er die Zurückerstattung der Summe garantierte<sup>130</sup>. Er scheint dann mit andern Baslern in die Dienste der *Stadt Frankfurt* getreten zu sein. Es liegt in den Akten unseres Archivs ein Brief, geschrieben auf schlechtem Papier, in schlechter Schrift und unbeholfener Sprache, datiert aus Heimspach, einer Ortschaft bei Frankfurt, vom 4. September 1546. *Jakob Hemerli*, *Maximilian Murer*, *Baschon von Dan* und *Jakob Churnisen* berichten hier von Kämpfen ihres Fähnleins, das mehrheitlich aus Baslern bestehe, mit kaiserlichen Truppen<sup>131</sup>. Jakob Hemerli war offenbar der Hauptmann des Fähnleins. Der Brief erzählt in nicht gerade klarer Darstellung von der siegreichen Abwehr eines nächtlichen Angriffes auf ihre Warte gegen Mainz zu am 30. August, wo sie Nachtwache hielten. Da hätten sie die anrennenden Feinde mit der Hilfe des allmächtigen Gottes wieder hinter sich getrieben. Am Tag sei der Gewalthaufe, den sie auf 12 000 Fußknechte und 2000 Pferde schätzten, drohend gegen die Warte vorgerückt, aber wieder heimwärts gezogen. Sie hätten ihr Geschütz lassen unter sie gehen und bis an die 500 niedergelegt und erschossen. „Wir haben uns erlich und wol gehalten und wenns noch tun.“ Jetzt seien die Feinde gegen Würzburg zu gezogen; sie selbst zögen Heidelberg zu. Dieser Basler Kriegsbericht klingt sehr siegesgewiß; indes kann es sich nur um ein Scharmüzel ohne Entscheidung gehandelt haben. Es war der aus den Niederlanden dem Kaiser zuziehende Heerhaufe des Grafen von Büren, der neben Frankfurt vorbeimarschierte, und die Vereinigung dieses Heeraufens mit der bedrängten Armee des Kaisers konnte von den Schmalkaldnern nicht verhindert werden. Ende Dezember übergab sich die gut befestigte, mit allem wohl versehene Stadt Frankfurt den gleichen, in ziemlich kläglicher Verfassung heimziehenden Truppen des Grafen von Büren, gegen die unsere Basler im Sommer gestritten hatten<sup>132</sup>.

Sonst wissen wir nur wenig von Kriegserlebnissen der Basler Söldner; *Felix Platter* erinnerte sich, wie er als Knabe

<sup>130</sup> St. A. Urfehdenbuch VIII, 114.

<sup>131</sup> St. A. Pol. M 8, 3. S. 240.

<sup>132</sup> Ranke, Deutsche Gesch. IV 6 133, 340.

den Nachbar *Hans Bart* erzählen hörte, der nach der Gefangenennahme des Kurfürsten heimkam „und großen schrecken brocht und drurens, do jederman meinte, keiser Carli wurd uns alle ußmachen“<sup>133</sup>. Ebenso hatte sich *Diebold Ryff*, der Vater des bekannten Kaufherrn und Ratsherrn Andreas Ryff, auf einer Geschäftsreise in Frankfurt für den Kurfürsten Joh. Friedrich anwerben lassen und war mit ihm nach Sachsen gezogen<sup>134</sup>. Ein anderer Bürgersohn, *Rudolf Meyer*, genannt *Keßler*, war als Hauptmann in einem kursächsischen Regiment bei einem Scharmützel vor Leipzig erschossen worden<sup>135</sup>.

*Bern* und *Zürich* hatten ihre offiziellen *Gesandten* und *Berichterstatter* ins Schmalkaldische Lager delegiert; *Bern Hartmann von Hallwyl*, der oft vom Rat mit diplomatischen Sendungen betraut wurde, und *Zürich Heinrich Thommann*<sup>136</sup>. Hallwyl war bei Fürsten und Kriegsräten hoch angesehen und behandelte seinen bürgerlichen Kollegen aus Zürich, der überhaupt erst im September 1548 in „höchster geheimbd“ abgeschickt worden war, ziemlich geringschätzig, wie überhaupt die Zürcher, die nicht gegen den Kaiser losschlagen wollten. So herrschte offener Zwiespalt zwischen den beiden Gesandten, wie aus Thommanns Berichten deutlich hervorgeht.

Was tat nun *Basel*? Es verzichtete offenbar überhaupt auf die Absendung eines eigentlichen Gesandten ins Lager der Schmalkaldner. Erst als sich der Krieg in die Länge zog, es war im November 1546, verordnete der Rat doch noch „in unserer gnedigsten und gnedigen Churfürsten, Fürsten und Stende christenlicher Religionsverwandten Veldleger“ einen Vertreter ab, und zwar mit einem Kredenzschreiben an Graf Georg von Württemberg, mit dem Befehl, „zu allen Dingen getrüwlich uffzesechen und uns in der Zyt, was sich zutragt, zu verstendigen“<sup>137</sup>. Es war also ein *offizieller baslerischer Kriegsberichterstatter*. Dazu wurde ausersehen der uns schon bekannte, vielgeschäftige und zu Zeiten etwas dunkle Ehrenmann *Eucharius Stehelin*<sup>138</sup>. Er war schon im Juni, offenbar auf eigene Faust, ins „Oberland“ (genau sagt er nicht, wohin)

<sup>133</sup> Boos, Th. u. F. Platter. 158.

<sup>134</sup> Basl. Chr. I 218. Beiträge zur vaterl. Gesch. IX 41, 43.

<sup>135</sup> Der Rat verwendete sich in mehreren Schreiben an deutsche Städte für die Herausgabe der Hinterlassenschaft des Gefallenen an seine Mutter. Miss. A 32, 33 ff.

<sup>136</sup> Geiser, a. a. O. 198 ff., 211 ff.

<sup>137</sup> St. A. Polit. M 8, 3. S. 379, Miss. A 31, 1339.

<sup>138</sup> S. oben S. 24.

geritten und hatte sich dabei zur Erkundung des Kriegs mit allerlei Hauptleuten unterhalten und ziemlich nichtssagende geschwätzige Berichte an Bürgermeister Brand geschrieben<sup>139</sup>. Aber vom September 1546 an, als er nach Donauwörth und von dort ins Reichslager vor Nördlingen gekommen war, werden seine Zeitungen interessanter. Das „Rich“, d. h. die protestantischen Fürsten und Städte, werden darin stets dem Kaiser gegenübergestellt. Donauwörth selbst sei „besser keisersch denn Richisch“. Interessant ist auch Stehelins Bericht: „Der Keiser bezalt mit päpstlichen Kronen; der Juden kundschaft und hülff ist auch trefflich groß, dan in wol wüssent, wo das rich sigt, das si vertilckt weren“<sup>140</sup>. Von allerlei *Kriegsgreueln* der Spanier, auch von abgehauenen Frauen- und Kinderhänden, weiß Stehelin zu erzählen. Indes, wo er nicht ins Flunkern kommt, sondern selbst beobachtet, gewinnen seine Berichte an Wert. Da er Französisch versteht, muß er bei Giengen einen französischen Gefangenen aus des Kaisers Heer ausfragen; auch mit italienischen Gefangenen kommt er ins Gespräch. Er sieht mit scharfem Blick die Schwächen der Schmalkaldischen Kriegsführung: es ist Überfluß an Wein im Lager<sup>141</sup>, Ober- und Niederländer „tholen“ einander nicht, täglich gibts blutige Händel zwischen Hochdeutschen und Hessen, und sie rauben bei Freund und Feind wie die Spanier. Sehr richtig war auch die Feststellung Stehelins, daß ein Kriegsrat fehle. „Der Kurfürst und der Landgraf führen den Krieg; der Landgraf ist begierig, aber der Kurfürst meines Erachtens etwas verzagt. Der Kaiser ist ein einiger Kriegsherr, verachtet keinen Rat der Hauptleute; was er will, muß seinen Gang nehmen; ist einem Krieg *ein* Haupt besser denn zwei oder drei“.

Was nun Stehelin weitertrieb, ist nicht ganz klar. Er sagt, am 21. Oktober sei er von Giengen weggeritten; erst am

<sup>139</sup> Polit. L 2, 1. S. 536 und 622 ff. Briefe von Stehelin vom 2. Juli 1546 und vom 20. September 1546.

<sup>140</sup> Aus einem Brief Gasts an Bullinger vom 12. Februar 1547 geht ebenfalls hervor, daß die Juden den Sieg des Kaisers wünschten. Gast erzählt, neulich habe zu Bücken (wohl Beuggen) ein Pfaffe u. a. gepredigt: „Laudemus dominum, qui victoriam Caesari dedit; dann so die Lutherischen überhandt hetten genommen, so were es uns armen pfaffen und den armen Jüden übel gangen als keim volck uff erden nie; aber gott verlast di synen nit. Ir Jüden, betten üwern gott an, so wollen wir unsrer anbetten, so werden wir witers Glück haben“. St. A. Zürich, E II 366, Fol. 197.

<sup>141</sup> Das bestätigt auch ein Bericht Hallwyls, Geiser, a. a. O. 224, Anm. 1.

14. November konnte er das amtliche Creditiv dem Grafen Georg überreichen. Von da an sind keine Kriegsberichte Stehelins mehr vorhanden; bald verließen die Schmalkaldner ihre Stellungen und zogen nordwärts. Der kluge Mann mochte merken, wie es jetzt um die Sache der Protestant stand. Zu seinem Erstaunen erfuhr der Rat erst ein Jahr nachher die neue Schwenkung des vielgewandten Eucharius. Als er sich für ihn bei der *Ensisheimer Regierung* verwendete, daß er in einer Prozeßsache dort sein Recht suchen dürfe, vernahm er, daß Stehelin „im verschienenen Krieg von den Protestierenden in Keis. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Lager geritten, uns nit allein nit wüssend, sonder vil me, das sollichs nit geschechen sye, gedenkt“, daß er ferner „der schwebenden Läuffen halb hin und wieder allerley Reden, so weger vermitten, ussglossen, doch dass er nützit, dann darüber er vor uns, siner ordenlichen Oberkeit, recht liden mege, gehandlet habe“<sup>142</sup>. So endete die Tätigkeit des amtlichen Basler Kriegskorrespondenten. Spätere Kundschaften von seiner Hand oder Kopien seiner Berichte zeigen, daß er im Juni 1547 in Ulm war, wo der Bundestag verhandelte, und noch aus dem folgenden Jahr schickte er Berichte voll allerlei Geschwätz über die politische Lage, aus verschiedenen Wirtshäusern breisgauischer Orte, die der Mann besucht hatte<sup>143</sup>.

Die *Politik* Basels wurde allerdings von den *Häuptern* und den *Dreizehnern* bestimmt; trotzdem wurde mehrmals der *Große Rat* („Mine Herren des Mehreren Gewalts“ oder „Mine Herren die Sechser“) zusammenberufen, weil der Rat eine Bestätigung seiner Entschlüsse durch die Zunftvertreter wünschte; so im Herbst 1546 und besonders eindrücklich im Februar 1547<sup>144</sup>. Dabei wurde zunächst dem Großen Rat ein Exposé gegeben über den Stand der Dinge im Reich, über den Abzug der beiden Fürsten von Hessen und Sachsen aus Süddeutschland und über die offenkundige Absicht des Kaisers, das evangelische Bekenntnis auszurotten, „wie auch Keis. Maj. in dem und andern iren alltgehepten begirlichen Willen zu Fürgang bringen möcht“. Die Regierung erklärte hierauf ihren festen Willen, bei der vor Gott und Welt bekannten christ-

<sup>142</sup> Brief des Rates an die österr. Regierung in Ensisheim, vom 26. Dezember 1547. St. A. Miss. A 32, S. 299.

<sup>143</sup> St. A. Polit. L 2, 1. 513 ff. 650.

<sup>144</sup> Kirchenakten A 3, Band 12, Fol. 129. „Ein Fürtag, Mynen Herren den Sechsen ze thun“. Polit. M 8, 3, 384; (Einberufung des Großen Rates auf den 2. Februar 1547).

lichen Religion zu bleiben und darob im Fall der Not Leib, Ehre und Gut und alles Vermögen getreulich daranzusetzen, und sprach die ungezweifelte Zuversicht aus, daß die Herren des Großen Rates den gleichen bereiten Willen bezeugten. Obschon man von niemandem gründliches Wissen trage, daß er die Stadt der Religion oder anderer Sachen halb antasten wolle, und auch der Kaiser viel gnädigen Gemüts und Willens, müsse man sich doch bei den vielfältigen listigen Handlungen allezeit gerüstet halten, zu Stadt und Land. Der Große Rat pflegte bei solchen „Fürträgen“ der Regierung stets seine Übereinstimmung und Ergebenheit zu bezeugen.

Auf den Tagsatzungen der ersten Monate des Jahres 1547 warnten Bern und Basel nochmals dringend vor den Plänen des Kaisers<sup>145</sup>. Es waren dieselben historisch begründeten Überlegungen wie im vergangenen Sommer, die bei der Instruktion der Gesandten wie in deren Reden vor den Tagherren jetzt wieder geltend gemacht wurden: es sei zwischen dem Kaiser und der Herrschaft Österreich einerseits und gemeiner Eidgenossenschaft anderseits eine althergebrachte Erbfeindschaft<sup>146</sup>; die Eidgenossenschaft sei ja entsprungen aus der Gewalt und Tyrannie, so mit armen Biederleuten gebraucht, daraus sie die Tyrannen vertrieben und mit Gottes Hilfe ein freies Volk geworden<sup>147</sup>. Der Kaiser aber sei wie seine Ahnen gesinnt, er wolle die von den Eidgenossen erschlagenen Voreltern rächen und habe geschworen, alles, was dem Haus Österreich zugehört habe, zu erobern; darum „würde er one zwyffel, so er den Ermel erwütscht, sich dess nit begnügen, sunder den rock datzu haben wollen“. Berns und Basels Gesandte beriefen sich auf warnende Kundschaften und mahnten zur Einigkeit aller Orte. Die Basler sollten laut ihrer Instruktion vom Januar 1547 auch auf die Wichtigkeit des *Schutzes von Konstanz als des Schlüssels der Eidgenossenschaft* hinweisen; die, welche noch den Schwabenkrieg erlebt hätten, wüßten davon zu erzählen, was für große Beschwerde gemeiner Eidgenossenschaft auf den Hals wachsen könne, wenn Konstanz in der Gewalt des Feindes sei. Aber — und das ist wieder bezeichnend für Basels besonderes Anliegen: „es soll

<sup>145</sup> Geiser, a. a. O. 232 ff.

<sup>146</sup> Instruktion der Basler Gesandten auf Tag Baden, Dreikönigstag 1547. St. A. Eidg. E 16.

<sup>147</sup> Aus dem Abschied der Februar-Tagsatzung, an der Bernh. Meyer wieder Gesandter war. Das Votum Berns. St. A. Eidg. E 16. E. A. IV, 1 d, 773.

hiebi in alleweg verhütet werden, dass wir vier Ortt uns nit zur parthy machen, sonder mit gemeinen Eidgenossen früntlich hierob ratschlagen“<sup>148</sup>.

Aus diesem Grund wollte der Basler Rat nichts von einem Projekt wissen, das Bern bald darauf vorschlug: Die Evangelischen sollten in Verbindung mit Frankreich 20 000 fl. und 500 gute Landsknechte zum Schutz der Stadt Konstanz aufbringen. Dagegen hatte Basel starke Bedenken: erstlich sei damit den Konstanzern, die von diesem Projekt noch gar nichts wüßten und vielleicht von Frankreich nichts annehmen wollten, wenig geholfen, auch sei „ein solch kleinfug Geld bald verthon“. Das Beispiel Straßburgs, das sich eben unterworfen hatte, machte Basel mißtrauisch. Wie ständen wir da, wenn sich die Konstanzer durch des Kaisers List und Praktik mit ihm aussöhnten? Ohne der übrigen Orte Wissen und Willen wollte sich Basel „nit in diese Gefärd stecken“<sup>149</sup>. Das blieb der Standpunkt Basels bis zum Fall der vereinsamten tapfern Stadt im Herbst 1548.

Bei den katholischen Orten aber war und blieb das konfessionelle Mißtrauen stärker als das eidgenössische Interesse. Auch jetzt, zu Beginn des Jahres 1547, zeigte sich das deutlich. Karl V. war für sie in erster Linie der Beschützer des unbeweifelten katholischen Glaubens; auf die Warnungen Berns und Basels erwiderten die Gesandten der Mehrheit: mancher Landsknecht rede, dem nützt befohlen; man solle nicht allen Reden gleichen Glauben schenken<sup>150</sup>. Um so heftiger beschäftigten sie sich mit einer damals in Zürich erschienenen Kampfschrift *Rudolf Gwalters*, des Schwiegersohns Zwinglis, in der der Papst als der Antichrist geschmäht wurde<sup>151</sup>.

Zwei ungewöhnlich eilige und kategorische Zitationen Basels und Mülhausens nach den Reichstagen zu Schlettstadt und Ulm wirkten als neue Schreckschüsse; Basel brachte die Sache vor die Tagsatzung zu Solothurn (April 1547)<sup>152</sup>. Die Eidgenossen rieten zuerst gemütlich, Basel solle abwarten und vorläufig keine Antwort geben; einige Zeit darauf richtete die Tagsatzung wirklich ein Schreiben an den Kaiser, er möge

<sup>148</sup> St. A. Eidg. E 16.

<sup>149</sup> Schreiben Basels an Bern vom 17. März 1547. Miss. A 32, S. 25 bis 27. E. A. IV, 1 d, 782.

<sup>150</sup> Geiser, a. a. O. 233.

<sup>151</sup> Blösch, Gesch. der schweiz. reform. Kirchen I, 324.

<sup>152</sup> E. A. IV, 1 d, 804 St. A. Eidg. E 16. Bericht Ratsschreiber Falkners über die Tagsatzung.

Basel, Mülhausen und anderen Bundesverwandten den Besuch solcher auswärtiger Tagungen erlassen. Am 28. Juli 1547 erfolgte die höfliche und tröstliche Antwort aus Augsburg, es möge sein, daß in der Kanzlei die Schreiben auf *Grund von alten Registraturen* ausgefertigt worden seien; die eidgenössischen Obrigkeiten wüßten ja ohne Zweifel, daß sie, obschon derartige Verordnungen ausgegangen, nie zu solchen Tagen genötigt worden seien<sup>153</sup>.

Erst allmählich begann auch in den innern Orten das Mißtrauen gegen den Kaiser zu erwachen und zwar deshalb, weil immer häufiger Kundschaften und Warnungen einliefen, wonach Karl V. beabsichtige, seinen mailändischen Besitz nach Norden abzurunden; es hieß, die *Schlösser von Bellinzona* seien durch einen Überfall von Mailand her bedroht<sup>154</sup>. Zwar kamen immer wieder offizielle Zusicherungen Karls und Bezeugungen seiner gnädigen Gesinnung gegen die Eidgenossenschaft; aber der auch bei katholischen Staatsmännern erwachte Argwohn wurde besonders vom französischen Gesandten und nicht zuletzt vom päpstlichen Nuntius geschürt. Papst und Kaiser waren wieder entzweit, erstlich infolge der italienischen Hauspolitik Pauls III. und sodann wegen des kaiserlichen Einflusses auf das Konzil. Im August 1548, zur Zeit der höchsten Bedrängnis von Konstanz, ließ der Nuntius ganz im Geheimen sogar die ketzerischen Zürcher wissen, der Papst wäre bereit, mit Geld und Knechten den evangelischen Konstantern zu helfen; er beabsichtigte daneben niemanden von seinem Glauben zu drängen; mehr achte er darauf, daß der Kaiser nicht zu mächtig werde<sup>155</sup>. Das klang begreiflicherweise den Zürchern „seltsam und wunderbar“. Die katholischen Orte freilich dachten anders als der Papst und waren entschlossen, der Stadt Konstanz wegen ihres „faulen Glaubens“ jede Hilfe zu verweigern<sup>156</sup>. Nur soviel hatte man schon

<sup>153</sup> E. A. IV, 1 d, 829, 891, St. A. Pol. M 8, 1, 5.

<sup>154</sup> E. A. IV, 1 d, 8609 (April 1547). Bericht Basels an Zürich über neue Pläne gegen Bellinz. 15. Oktober 1547. Miss. A 32, 238. Geiser, a. a. O. 235 ff.

<sup>155</sup> E. A. IV, 1 d, 1005.

<sup>156</sup> Gasts Tagebuch zum 21. August 1548. Die Übersetzung Buxtorfs ist freilich verkehrt. Gast schreibt: „Neun Kantone wollen den Konstantern keine Hilfe bringen, auch wenn der Kaiser gegen menschliches und göttliches Recht sie unterwerfen wollte. Sie erklären das ganz offen, indem sie sagen: in den Bundesbriefen stehe nichts geschrieben von dem faulen Glauben, wie sie es heißen, und deswegen würden sie eines solchen Glaubens wegen keinen Krieg anfangen.“

im Februar 1547 vereinbart, daß man kein kaiserliches Volk auf eidgenössischem Boden sich wolle lagern lassen<sup>157</sup>.

Die alarmierenden Nachrichten über Angriffspläne des Kaisers lauteten bald unbestimmt, bald nahmen sie konkrete Form an: Auf die Dezembertagsatzung des Jahres 1547 schrieb der Basler Rat an Zürich folgendes: Vor ein paar Tagen (am 9. Dezember) sind in Basel zwei vornehme kaiserliche Hauptleute hier über Nacht gewesen und haben sich „in hohem Geheimen“ hören lassen, der Kaiser habe sie und andere Hauptleute nach Augsburg beschieden und werde ihnen Befehl geben, Knechte anzuwerben; er sei des endlichen Vorhabens, „Savoyen inzusetzen, dazu alles das, so dem Huss Österrich, auch Hertzogthumb Meylandt zugehöre und ein Eidgnosschaft innen habe, zu begeren und vor allem kein stutzen dahinten lassen. Bekere ein Eygdnosschaft ditz alles, werde sy Frid han, wo nyt, werde man sy an 5 Orten angrifen und bekriegen. Und wiewol diser Krieg disen Houptlüten zum höchsten nachteylig und verderben dienen (sic), darumb der inen leyd, jedoch syn si der Kais. und Kön. Maj. diener, müssend einmal darzu geheissen sin“<sup>158</sup>. Der Hohentwil sei als Stützpunkt für die Offensive gegen die Eidgenossenschaft vorgesehen.

Wir können uns heute wieder in die besorgte Stimmung versetzen, die damals in Basel geherrscht haben muß. Deswegen ging das fröhliche Stadtleben doch seinen Gang; es wurde trotz obrigkeitlichen Verboten in diesen Jahren Fastnacht mit Masken gefeiert, Reigentänze wurden auf den Straßen aufgeführt und bei Festlichkeiten wurde gewaltig gegessen, getrunken und getanzt, in den Häusern und auf Plätzen und Straßen<sup>159</sup>.

Wenn die Basler Regierung an den Kaiser schrieb, so bezeugte sie sich offiziell ebenso ehrerbietig wie gutgläubig seinen gnädigen Versicherungen gegenüber. Charakteristisch ist das

<sup>157</sup> St. A. Eidg. E 16. Abschied der Februar-Tagsatzung.

<sup>158</sup> E. A. IV, 1 d, 899 ff. St. A. Miss. A 32, 281 ff. Schreiben vom 12. Dezember 1547. Im Abdruck der E. A. steht fälschlich „Stützen“ statt „stutzen“.

<sup>159</sup> So wurden z. B. im März 1546 viele „Larffenspiler und Butzensellen“ eingesperrt. Urfehdenbuch VIII, 2, 3, 5. Vgl. die üppige Hochzeit des Hieronymus Döbelin mit Dr. Holzachs Tochter im Mai 1546. Gasts Tagebuch 53. Urfehdenbuch VIII, 9, oder die großartige öffentliche Verlobungsfeier des Bürgermeistersohnes Bernhard Brand mit Rahel Herwagen am 25. Mai 1548. Gasts Tagebuch (Mskr.), s. auch Holzach, Brand, a. a. O. 117. (Die Jahreszahl ist unrichtig.) Über das Fastnachttreiben im Februar 1548 Gasts Tagebuch 63.

Schreiben des Rats vom 31. Mai 1547, nachdem der Pfennigmeister Mouchet wieder einmal auf der Tagsatzung die Eidgenossenschaft der Freundschaft des Kaisers versichert hatte. Der Rat nehme Kais. Maj. Entschuldigung zu untertänigstem Dank und Wohlgefallen an; wiewohl hin und wieder mancherlei Reden ausgegossen worden seien von ihrer Kais. Maj. ungnädigem Vorhaben gegen eine Stadt Basel und die Eidgenossen, hätten doch M. H. denselben als erdichteten Reden keinen Glauben zugestellt, sondern gegen Kais. Maj. Schreiben kein Mißtrauen gehabt, sich daran gehalten und darauf sich bei Kais. Maj. aller Gnade untertänigst versehen und getröstet. Daher sei man ungezweifelter Hoffnung, Kais. Maj. werde in ihrem gnädigsten Willen gnädigst verharren<sup>160</sup>.

Allein am kaiserlichen Hof verstand man diese diplomatische Sprache sehr gut. Die interessanteste und vielleicht glaubwürdigste sog. Kundschaft dieser Tage ist die schon erwähnte „*Heimliche Erfahrung*“ vom Juli 1547, d.h. das Gespräch des ungenannten hochstehenden kaiserlichen Vertrauten mit der „namhaften“ Person, die der Regierung davon insgeheim Mitteilung machte<sup>161</sup>. Darin heißt es, der Kaiser sei nun nach seinem großen Sieg in Deutschland des endlichen Vorhabens, alles das, so zum heiligen Reich deutscher Nation gehörig und von altersher dem Reich unterworfen, gütlich zu erwerben oder mit Gewalt durch Vermittlung von Gottes Gnaden zu erzwingen und sich davon von niemand irren noch abschrecken zu lassen, und was dem Kaiser bisher Ungehorsam bewiesen, sei er Willens, zu rechter Gehorsame zu bringen. Denn eben jetzund sei die rechte Zeit vorhanden, deren der Kaiser lange Zeit wahrgenommen und seit langem Ratschläge darauf gemacht, deren er sich jetzt bedienen werde.

Als nun die „achtbare Person“ die Sprache auf die „landerswis“ umgehenden Reden brachte, als ob der Kaiser etwas gegen die Eidgenossen gemeinlich oder gegen besondere Orte vorhave, antwortete die „hochgeachte Person, so der Key. Mt. verwandt“, es sei nicht ohne; der Kaiser habe *den alten Orten der Eidgenossen* viel zugesagt und sie wohl vertröstet und damit die Praktiken der Schmalkaldner abgewendet (s. S. 35 ff.). Er werde diese seine Zusagen den alten Orten „stiff und ungeweigert“ halten; es wäre denn, dass der Kaiser

<sup>160</sup> Mouchet hatte auch in den evangelischen Orten seinen Vortrag gehalten. E. A. IV, 1 d, 813 ff. Schreiben des Rats vom 31. Mai 1547. St. A. Eidg. E 16.

<sup>161</sup> s. S. 35 Polit. I. 2, 1, S. 464.

durch sie verhindert würde, etwas gegen Konstanz vorzunehmen; doch habe er dermaßen „zusag und vergwüssen“, daß sich die alten Orte der Eidgenossen dessen nicht beladen würden. Mit dieser Aussage stimmt das Verhalten der katholischen Orte im Jahr 1548 vollständig überein.

Darauf ging das Gespräch folgendermaßen weiter: Die hochachtbare Person sagte zum Vertrauten des Kaisers: „Lieber, sag mir Eins: wie soll ich Es verston? Ir wolt unter den Eidgnossen underscheid machen, als Ir sagt: die *alten*; dan ich by minen ziten nie anderst gehort, dann das die *Elttisten Örter* der Eidgt. und die, so zu *jüngst und letzt* zu inen kommen, dermossen zusammen verbunden, das sy im fall der not zu Einandren setzen sollen land, lüt, lyb, Eer und gutt, bitz in den tod. Es ist der Sach nit wol zu vertruwen; der etwas gegen Inn fürneme, solt sy wo *alt und nüw* Eidgenosen Eins machen.“ Ein Zeugnis eidgenössischer Bundestreue aus dem Mund eines Fremden, wie es in der Zeit der Gegenreformation selten zu vernehmen war.

Aber der kaiserliche Rat glaubte es besser zu wissen: *Basel, Schaffhausen und Mülhausen* seien erst neulich zu den Eidgenossen gekommen wider ihr alt Herkommen; denn sie seien dem heiligen Reich dermaßen verwandt, so die alten Orte rechten Bericht darüber empfingen, was sie dem Reich zu tun schuldig und von altersher getan hätten und in Sonderheit die Religion „gedempt“ bei ihnen, würden die übrigen Orte der mehrere Teil um ihretwillen keinen Krieg leiden. Zudem hätten die *von Basel* der Key. Mt. auf Ihrer Key. Mt. oftmaliges freundliches und gnädiges Erbieten und Begehr von ihnen eine langsame, spate, da sie schon gesehen den Sieg des Kaisers, spitzige Antwort gegeben, welche Ir Mt. zu seiner Zeit unvergessen haben werde. Das Schreiben des Rats war fünf Wochen nach dem Sieg bei Mühlberg abgefaßt worden.

Auf die Einwendung des Gesprächspartners, der *französische König* als „Drittman“ werde sich einmischen und die Eidgenossen nicht verlassen, erwiderte die „hochgeachtete Keiserische Person“: der König von Frankreich werde um der Eidgenossen willen kein Pferd satteln; denn diese seien nicht einmütiig. Die treuesten Anhänger des Königs (gemeint sind die katholischen Orte) würden vom Kaiser nicht angefochten und würden denen, die dem Reich Gehorsam schuldig seien, nicht viel Hilfe beweisen. Der Kaiser habe auch während des Feldzugs vom Tun und Lassen etlicher Städte alle Tage gut Wissens gehabt, und in Summa, wenn es der Türke nicht

hindere, werde alles, was zum Reich und zu deutscher Nation von Alters her gehört, jetzt wieder erfordert und gedrängt werden.

Aus dieser Kundschaft konnte Basel entnehmen, daß man am kaiserlichen Hof über die eidgenössischen Differenzen genau unterrichtet war und daß die immer wiederkehrenden Forderungen des Reichskammergerichts mehr als Formalitäten waren. „Die Erfahrung“ scheint im Geheimen Rat starken Eindruck gemacht zu haben; um so dringender war der Wunsch der Regierung, doch wieder eine *eidgenössische Front trotz den Konfessionsunterschieden schaffen zu helfen und den katholischen Bundesbrüdern möglichst weit entgegenzukommen*.

Ängstlich werden von nun an alle Reden und Gerüchte verfolgt und aufgezeichnet, die in der Stadt oder in der weiteren oder nähern Umgebung gehört werden, sowie weitere Kundschaften von auswärts.

Verabschiedete, in Basel durchreisende Kriegsknechte wußten von den phantastischen Prophezeiungen und Drohreden des *Pfaffen Wendelin* in Schliengen zu erzählen, die er im Wirtshaus bei der Morgensuppe vor ihnen ausgegossen habe<sup>162</sup>; was die Bürger am Sonnagnachmittag zur selben Zeit von Krieg und Kriegsgeschrei verhandelten, wurde ebenfalls notiert. *Jakob Schwertfeger* meinte: Ja, wir sind daheim allwegen frisch, und wenn wir hinaus kommen, so sind wir nicht halb so bös und frisch; wenn der Kaiser her wollte kommen, so dürfte es uns ebenso gehen wie denen von Straßburg; wobei andere mit einer Unflätigkeit gegen den Kaiser replizierten<sup>163</sup>. Auf dem Fischmarkt, wo Salmen feilgehalten wurden, prahlte der *Fischer Batt Hug* dem *Glasermeister Lienhard* gegenüber: Wenn der Kaiser käme, würde man ihm den Weg zeigen, den unsere Vordern seinen Vordern gezeigt, worauf der Glaser bedenklich erwiderte: es wäre gut, daß wir alle des Sinns wären; wir hätten aber vielleicht viele, die anders gesinnt wären<sup>164</sup>.

Freche Gassen- und Wirtshausreden wurden als Symptome feindlicher Gesinnung schwerer genommen, als sie wohl

<sup>162</sup> Ratsbücher O 22, Kundschaften, „Reden durch Pfaff Wendlin von Schliengen ussgossen“, 12. August 1547. Der Pfaffe rühmte sich seiner nigromantischen Kunst und verkündete die baldige Eroberung Basels und der Eidgenossenschaft durch den Kaiser, wobei er selbst als ehemaliger Lüttenant drei Fähnlein Knechte anwerben wolle.

<sup>163</sup> Ratsbücher O 22, Kundschaft vom August 1547.

<sup>164</sup> a. a. O. 20. Juni 1547.

verdienten, zumal da sie meist vom Alkohol inspiriert waren. So wurde einmal ein *Luzerner Sattlerknecht* eingesperrt, der in der Herberge zur Gilgen geprahlt hatte, die V Orte seien besser als die andern; dann war er nachts im Rausch durch die Gassen gezogen und hatte geschrien: „Hie küdreck bis an die Ellenbogen!“, das Schimpfwort aus den Kappelerkriegen als ehrendes Lösungswort der Ländler verwendend. Auf den Zuruf einer Frau: „Ist dir so wol mit küdreck, so wollt ich, daß du das Mul voll hättest“, antwortete er: „Ey, das werden dir die Spanger bald im Huss sin, aber Lutzern und den alten Orten werden sie nützit tun“<sup>165</sup>.

Im April 1548 wendete sich der Basler Rat in einem scharfen von Stadtschreiber Ryhiner verfaßten Schreiben an die Regierung von *Ensisheim*; in der Herberge zur Glocke daselbst hatte der geschworene Läuferbote Basels schnöde Worte von einem österreichischen Untertan hören müssen. „Bott, was wilt du darzu thun? Ich will es noch erleben, das zu Basel vor jedem Tor ein Adler stan muss.“ Ein anderer, er hieß Hans Struß und „war voll wins“, sagte: „Ich acht ein Eidgnoschaft eben wie (mit Züchten ze schriben, fügt Ryhiner bei) Ein Hundsfutt, dan ein Eidgnoschaft hangt eben am Rych wie ein Hundsfutt am Hund.“ Man könne sie leicht mit einer völligen Lebensmittelsperre „umlegen“; und als der Bote erwiderte: „Eiń Jahr lang haben wir Speise in unsren Landen, und wenn wir nichts mehr haben, fallen wir aus und schlagen drauf wie unsere Vordern“, da meinte der andere: „Du min Greth, die Eidgnossen haben dhein Eerliche dath nie than und dessen sy sich in piemondt berüemen (gemeint ist der Feldzug von 1544), das haben die Franzosen gethan“<sup>166</sup>.

Gleichzeitig ist in einem Schreiben des Rates an den Komthur von Beuggen von einem *Schmachlied auf Basel und die Eidgenossen* die Rede, das vor einiger Zeit im Wirtshaus zu *Wylben* gesungen worden sei und den dortigen *Pfarrberrn* zum Verfasser habe, „den man nempt pfaff tüffel“. Man habe aber die Sache auf sich beruhen lassen<sup>167</sup>. Und dann die *Landsknechte*, die einzeln oder in Trupps durch die Stadt und

<sup>165</sup> Urfehdenbuch VIII, 89 vom 15. September 1548. Über das Wort: „Küdreck“ vgl. A. Blatter, Schmähungen, Scheltreden, Drohungen. Wiss. Beilage zu dem Jahresbericht der Realschule Basel 1911, S. 11.

<sup>166</sup> Reklamationsschreiben Basels an Ensisheim 2. April 1848. Miss. A 32, 408 ff.

<sup>167</sup> Brief an den Komthur zu Beuggen vom 4. April 1548, a. a. O.

durch die Landschaft zogen! Man glaubt diese Kerle zu sehen und zu hören, wenn die Akten von ihnen berichten. So klagten im März 1548 die *Pratteler*, eben seien „*ettlich schimpfend tütsch knecht*“ durchs Dorf gezogen, hätten Zwang und Gewalt versucht und gedroht, wieder zu kommen und Pratteln in Asche zu legen, ob sie schon 20 und mehr Meilen Wegs nachher ziehen und reisen müßten<sup>168</sup>. Pfarrer Gast schildert, zufällig unter dem gleichen Datum (23. März 1548), in einem Brief an *Bullinger* anschaulich, wie im Grenzwirtshaus zum Neuen Haus, „einen Roßlauf von Basel“, das baslerisch und markgräflich sei, eine *blutige Prügelei zwischen kaiserlichen Landsknechten, Markgräflern und schweizerischen Gesellen* losgebrochen sei. „Hie gut Österich“, „hie gut Markgrävisch“ wurde geschrien; die Schweizer hatten zuerst stillgesessen; aber durch den Hohnruf: „Wo sind die Kumüler und Kuschneyer?“ wurden sie auch in die Rauferei hineingezogen<sup>169</sup>.

Oder ein anderes Beispiel: ein elsässischer Landsknecht, der sich mit Wein überladen, zog mit seiner Metze vor das Spalentor, bekam Streit mit ihr und verwundete sie übel; als nun Bürger eingreifen wollten, tat er unchristliche Schwüre, zog vom Leder und ließ sich hören: „Ob ein Monat hingangen, muess ein Stadt Basel geschleipfft werden“<sup>170</sup>.

Der alte *politische Gegensatz zwischen Schweizern und Schwaben* kam damals wieder, nicht im amtlichen Verkehr, wohl aber in Gassen- und Wirtshausreden, verschärft zum Ausdruck. Im Herbst 1545 war ein *Hans Gutzwiler* aus dem damals baslerischen Hüningen in den Turm gekommen, weil er einen aus dem österreichischen Elsaß stammenden Schuhmacher in patriotischer Betrunkenheit also apostrophiert hatte: „Daß dich Gotts Wunden schänden — was hast du mangels an schwaben? Sie gehören nit in dises land. Ir Schwaben — ir sind nit unsers lands, ir flickend üch eben in wie ein futtertuch under ein Juppen! Ich lob noch die frommen Eidgnossen“<sup>171</sup>.

„*Schwob*“ und „*Peyer*“ werden Schimpfnamen, vollends „lusiger, nützellender Hundsschwob“; *Jakob Thurneysen*, der 1546 bei den Schmalkaldnern mit gekämpft hatte, wird einmal gebüßt, weil er beim Nachtessen im Wilden Mann, statt seine

<sup>168</sup> Konzept eines Schreibens des Rates an die österreichische Regierung in Landeck. 23. März 1548. a. a. O. S. 407.

<sup>169</sup> Zürich. St. A. E II, 366, Fol. 188.

<sup>170</sup> Urfehdenbuch VIII, 103, 3. April 1549.

<sup>171</sup> Ratsbücher O 22, Kundschaften und Urfehden, v. September 1545.

Rechnung zu zahlen, unter Schwüren „der Würtin Vatter *geschwobet*“<sup>172</sup>. Besonders *Neueingebürgerte* bekamen solche Worte zu hören. Es gab allerdings auch zweifelhafte Neuschweizer unter ihnen. Durch Ratsbeschuß wurde der Tischmacher *Hans Hug*, gebürtig von Ravensburg, am 8. November 1546 des Bürgerrechtes verlustig erklärt und mit Weib und Kind aus Stadt und Land verwiesen; er hatte auf den Zunftstuben erklärt, er wolle kein Basler und kein Eidgenosse, sondern ein Schwab sein; von E. E. Zunft gestraft, hatte er abermals unnütze Reden ausgegossen: „Hütt Burger ze Basel und niemer mer!“ und auf der Wacht Skandal gemacht<sup>173</sup>. Im Schwarzen Buch<sup>174</sup> wurde feierlich eingetragen, daß er nie mehr als Bürger angenommen und daß keine Fürbitte für ihn erhört werden solle. Aber als 5 Monate darauf die Gemahlin Herzog Christofs von Württemberg so gar ernstlich für ihn gebeten, wurde er doch begnadigt und zu Frau und Kind in die Stadt eingelassen.

Ein anderer Neubürger, *Georgius Buler*, der Bader, gebürtig von Üringen, kam mit 50 Pfund Buße und Wirtshausverbot davon. Auch er hatte erklärt, er wolle lieber Schwob als Schwytzer und Basler sein. Basler Kinder, hatte er u. a. gesagt, seien „nützellend“ und unnütz und täten selten gut. „Wenn die Basler Sen und Basellkhind umb das Ir kämen und das Ir vertheten, von Stadt und Land müßten und ein schwob dorin sess, so erfreie es inen“<sup>175</sup>.

Anderseits war der Basler Rat im Bewußtsein der bedrohten Lage der Stadt, besonders seit der „geheimen Erfahrung“ (S. 59), fast ängstlich bemüht, falsche Gerüchte zu dementieren, die eine kaiserfeindliche Gesinnung Basels behaupteten. So ersuchte er die Behörde von *Neuenburg a. Rh.*, einen Kefller, der früher in Basel gedient hatte, gehörig zu strafen, weil er behauptet hatte, alle Basler bis auf die 10jährigen Knaben hätten einen Eid zusammen geschworen, als „der Röm. Kais. Maj., unseres allergnedigisten Herrn, Vyandyt zu ersterben“<sup>176</sup>. Der

<sup>172</sup> Ratsbücher O 22, Februar 1547. Urfehdenbuch VIII, 154. 28. November 1550.

<sup>173</sup> Urfehdenbuch VIII, 24. Gasts Tagebuch S. 60. Hans Hug (nicht „Hugo“) scheint mit Gast verwandt gewesen zu sein.

<sup>174</sup> S. 120. Zusatz vom 2. April 1547 zum Ratsbeschuß vom 8. November 1546.

<sup>175</sup> Ratsbücher O 22, Urfehde vom 30. Juni 1547. Der Schmalkaldische Krieg wird selber einmal in einem Schreiben Basels an Zürich (14. Juni 1552) als „Schwobenkrieg“ bezeichnet. Miss. A 34, 145.

<sup>176</sup> Miss. A. 32, 165, 183, August 1547.

Verbreiter dieses Geschwätzes wurde getürmt, entschuldigte sich aber damit, daß etliche Basler und Mülhauser ihm mit ihren „unnützen“ Reden dazu Anlaß gegeben hätten. Ein anderes, von *Ratschreiber Falkner* in denkbar geschraubtem Amtsstil gehaltenes Schreiben an den *österreichischen Landvogt Hans Othmar von Schönau in Laufenburg* vom 1. März 1548 ist darum interessant, weil es sich um die böswillige Deutung eines *Gemäldes an der Rathausfassade* handelt. Wahrscheinlich 1519, also im Jahr der Kaiserwahl, hatte ein Maler (Hans Dyg?) unter andern auch drei Figuren im Goldton gemalt, von denen noch Reste beim Umbau von 1901 zum Vorschein kamen<sup>177</sup>. Es waren die Figuren eines Papstes, eines Kaisers und eines Bauern mit kurzen lateinischen Inschriften, die, zusammengelesen, einen Hexameter bildeten: „Tu supplex ora, tu protege, tuque labora“. Aber nun hatten zwei österreichische Untertanen aus Schönaus Verwaltungsbezirk, *Michel Mielich* und der junge *Hans Klenk*<sup>178</sup> „erdichtete, lügenhafte, falsche Schmutz- und Schmachworte“ ausgegossen, als ob am Basler Rathaus „der Kais. Maj. Billdnus mit einer *lären taschen* und der gestalten, als ob Ir. Kais. Maj. durch derselben Teschen boden unden ussgriff“, dargestellt sei, was offenbar zeige, daß man Kais. Maj. in Basel nichts Gutes gönne, während man sich dessen getröste, daß hochgedachte Kais. Maj. allergnädigst gegen uns gesinnt sei. Das umständliche Schriftstück Falkners trieft eigentlich von Loyalität und von Empörung über die Verleumder. Man nahm offenbar wieder einmal solche Geschwätz sehr ernst. Eben hatten Basel und Schaffhausen neue Mandate und Aufgebote zum Reichstag erhalten unter erneuter Achtandrohung (März 1548); das alte Spiel wiederholte sich; die alten Registraturen waren natürlich nicht rektifiziert worden. Basel klagte bei der Tagsatzung; der kaiserliche Gesandte Heggenzer protestierte ausführlich gegen den ausgestreuten Verdacht, als ob die Eidgenossen vom Kaiser etwas zu befürchten hätten, die Tagsatzungsherren versicherten, man schenke diesen Reden keinen Glauben, ersuche aber die Reichsbehörde, Basel und Schaffhausen keine solchen Mandate mehr zuzuschicken<sup>179</sup>.

<sup>177</sup> Miss. A 32, 397 ff. Kunstdenkmäler der Schweiz Bd. I; Das Rathaus zu Basel, 517 ff. Vgl. auch A. Burckhardt und R. Wackernagel Das Rathaus zu Basel, 1886, S. 60, Anm. 112. Auch Ochs V 401 kennt die Bilder und Sprüche.

<sup>178</sup> Sollte es sich um einen Sohn des in Basel am 4. April 1538 wegen des Arsenthandels hingerichteten Schultheißen Brosi Krenckli von Bellikon handeln?

<sup>179</sup> E. A. IV, 1 d, 927. Abschied der Märztagsatzung 1548.

Aber trotzdem liefen weitere angeblich authentische Nachrichten über die Absichten des Kaisers ein, und Basel teilte sie offiziell den andern Eidgenossen mit. So hieß es z. B. im Mai 1548, ein *kaiserlicher Sekretär* habe gesagt, daß man nächstens die Schweizer wolle tanzen lehren und Basel müsse den ersten Tanz tun und bestehen<sup>180</sup>. Im September 1548 schickte Basel wieder eine ähnliche Kundschaft an Zürich, Bern und Luzern. Sie stammte wieder von einem Secretarius, einem „geheimen Diener“ *des Herrn von Lier*, freilich indirekt; denn ein Ungenannter, der mit dem Sekretär ein politisches Gespräch geführt hatte, schickte einem Freund (in Basel?) Kunde vom Inhalt dieser Unterredung, und der Rat hielt sie für wichtig genug, um die Kopien des Briefchens samt Begleitschreiben an die Eidgenossen weiterzusenden. Das Schreiben scheint aus Augsburg zu kommen, wo der Kaiser den sog. „gehar-nischten Reichstag“ abgehalten hatte. In 2—3 Monaten, hieß es, werde er wieder kommen und zwar als Kriegsmann. Er beabsichtigte, den König von England gegen Frankreich zu hetzen und dann wieder heraufzuziehen und auch die Schweizer gehorsam zu machen; „min rat ist, dass ir schwitzer stehet stark by einandren, den es ist von nötten, und gloubt des kei-sers schmeichelworten nit, sy sind falsch; du siehst woll, wie er dem gantzen rich gethon hat. Jetzund will ich dir wissagen: er wird zum ersten Saphoien vordern und den andern orten trost sagen, darmitt wird er etwas ussrichten. Darnach Basell, Schaffhusen und anders derglichen fürnemmen, diewyl sy noch nüwlich zum rych gehört haben, oder das Intrim (das Interim) fürwenden und den andern der alten orten trost und glouben zusagen, bitz so lang der Eidgenosschaft abbruch geschicht und schwach wird; darnach heißt es: Fegele, is oder stirb, das ist ein Wissagung“<sup>181</sup>.

<sup>180</sup> Ausführliches Schreiben Basels an Zürich, Bern, Luzern und Mühlhausen vom 28. Mai 1548. Miss. A 32, 463 ff. Hier wird auch der Bericht eines wahrhaften Mannes erwähnt, der uns mit Pflicht zugetan und eben aus den Niederlanden gekommen sei, wonach die Spanier gegen Heidelberg und Straßburg zögen. Der Brief ist erwähnt bei Holzach, Brand, Basler Biogr. II, 108, doch mit unrichtigem Datum.

<sup>181</sup> Holzach, Brand, a. a. O. S. 108/109. Darnach zitiert bei Dierauer, Gesch. d. schweiz. Eidgenossenschaft, III, 283, Anm. 1. Die Jahreszahl 1547 ist falsch; Original und Begleitschreiben des Rates sind im St. A. Polit. 1, L 2, 342 vorhanden. Daß der Brief von einem angesehenen Frankfurter an den befreundeten Bürgermeister Brand gerichtet sei, wie Holzach meint, geht aus den Akten nicht hervor. Weder Schreiber noch Adressat, noch Ort und Datum sind genannt. Der Inhalt weist eher auf Augsburg hin als auf Frankfurt; die Erwähnung des In-

Was sollte man in Basel eigentlich von all diesen vielen Warnungen und Kundschaften halten? War es bloßes Geschwätz oder stak mehr dahinter? Eben hatte der Kaiser wieder in einem Brief vom 9. Juli 1548 aus Augsburg den Eidgenossen seinen guten und gnädigen Willen von neuem bezeugt; der kaiserliche Bote hatte den Brief auch in Basel abgegeben<sup>182</sup>; da er offenbar gänzlich abgebrannt war und „des Zergelltes gemanglet het“, schenkte ihm der Rat 1 Pfund und 5 sh.<sup>183</sup>. Es waren auch anders lautende Nachrichten zu Zeiten eingelaufen: z. B. hatte ein Basler Bürger, der sich im Mai 1548 drei Wochen in Augsburg aufgehalten hatte, berichtet: es seien daselbst alle Ding kriegshalben still, besonders werde einer Eidgenossenschaft nie gedacht, und man versehe sich dieses Jahres keines Krieges<sup>184</sup>. Erst allmählich, um 1550, scheint man in Basel gegen die Gerüchte, die einen Angriff des Kaisers auf die Eidgenossenschaft so bestimmt in Aussicht stellten, abgestumpft geworden zu sein; man nahm sie nicht mehr so ernst. In einem Brief an Mülhausen vom 19. März 1550 spricht der Rat „von dem alten Geschrei“, mit dem man den Eidgenossen drohen wolle<sup>185</sup>.

Ob Karl V. wirklich nach seinem Sieg in Deutschland an die Restituirung habsburgischen Besitzes in der Eidgenossenschaft gedacht hat, ist sehr zweifelhaft. Mehr Recht zur Besorgnis hatte ohne Zweifel Bern in bezug auf seine neuen, früher savoyischen Besitzungen, deren Garantie ja auch die katholischen Orte nicht übernehmen wollten. Jedoch läßt sich sagen, daß Karl V. ein viel zu vorsichtiger diplomatischer Rechner war, als daß er sich die militärische Macht der Eidgenossen, aller Wahrscheinlichkeit nach zusammen mit Frankreich, hätte auf den Hals laden wollen. Wohl aber mochten bei der Machtstellung des Hauses Habsburg in den *österreichischen Räten* allerlei Hoffnungen und Vergeltungswünsche wach geworden sein. Und speziell Basel den andern Reichsstädten gleichzuschalten und zu Leistungen heranzuziehen, lag durchaus im Bereich des Möglichen.

Jedenfalls wurden in diesen kritischen Jahren in Basel *militärische Vorbereitungen* für alle Fälle getroffen<sup>186</sup>. Immerhin und der Ächtung von Konstanz (6. August 1548) lassen über die Abfassungszeit keinen Zweifel.

<sup>182</sup> Gasts Tagebuch S. 73.

<sup>183</sup> Wochenausgabenbuch G 17, S. 477.

<sup>184</sup> Miss. A 32, 469. Schreiben Basels an Luzern vom 8. Juni 1548.

<sup>185</sup> Miss. A 32, 900.

<sup>186</sup> Für das Jahr 1546 s. S. 29 und 42.

Verlauf des Jahres 1548 ergingen neue Musterungs- und Rüstungsbefehle an alle oder an einzelne Ämter. Am 20. Januar wurde den Vögten befohlen, allen Amtsangehörigen einzuschärfen, daß sie mit Harnisch und Gewehr gerüstet seien, bei Pen von 5 Pfund; wer Mangel daran habe, müsse es binnen 14 Tagen nachholen, und jeder Hausvater, der Söhne in seinem Mus und Brod habe, die 14jährig und darüber seien, müsse sie gleichfalls mit Wehr und Harnisch versehen. Im Juni sah der bekannte Ratsherr der Brodbeckenzunft, *Batt Summer*, als Obervogt in Riehen, persönlich von Haus zu Haus nach; denn man wollte nicht, daß die Gemeinde zusammentrete, was viel Geschrei mit sich bringe. Im August 1548 wurde von neuem Musterung gehalten und das Geschütz auf allen Türmen und Bollwerken durch Lohnherren, Werkleute und Büchsenmeister besichtigt; der alte Metzgermeister *Georg Schüelin* wurde als Stadthauptmann durch den kriegserfahrenen *Niklaus Irm* ersetzt<sup>187</sup>. Am wichtigsten schien aber die Anlage neuer Befestigungsanlagen, der sogenannten *Bollwerke*; solche wurden in den Jahren 1547—1551 an Stelle alter Wehrtürme erbaut, als Plattform für Kanonen. Sie bekamen zum Teil den Namen der Wehrtürme, die nun abgetragen wurden. Das „Bollwerkbüchlein“ des Staatsarchivs nennt ihre Namen: „*Dornimaug*“, „*Schwerturm* oder *Spittelschüren*“, „*Brunnmeisters Turm zu Spalen*“ und „*Wagdenhals*“. Das Bollwerk Dornimaug, die spätere Elisabethenschanze, und das unter dem Namen „*Schwerturm*“ oder „*Spittelschüren*“ erwähnte Werk

<sup>187</sup> Rüstungsmaßnahmen im Jahr 1548: „Ilend in alle Empter“ 20. Januar 1548. Miss. A 32, 327. Befehl an Obervogt Summer: 7. Juni 1548. Miss. A 31, 1243. Besichtigung der Türme und des Geschützes: Wochenausgabenbuch G 17, 487. August 1548.

Die Resultate einer Besichtigung der ganzen Wehranlage vom St. Thomasturm bis St. Albansturm durch Häupter und Ratsherren am 16. Mai 1549: Bauakten, Fortifikation, Z 1.

Den Rücktritt Schüelins und die Ernennung Irmys erwähnt Gast im Tagebuch (13. August 1548). Dabei nennt er den ersten: „*Georgius Schüeli lanio, qui hucusque commissarius militaris fuerat, quem vulgo den Stadthauptmann vocant.*“ Nach Geßler, Basler Wehr- und Waffenwesen im 16. Jahrhundert. Basl. Neujahrsblatt 1938. S. 22, 39, 43 werden in den Rodeln nur Hauptleute zum Panner, zum Fähnlein und zu Spezialwaffen aufgezählt, aber kein offizieller „*Stadthauptmann*“. Über Aufgebot und Rüstung s. Geßler, S. 11, bes. 15, wo die Sturmordnung von 1549 abgedruckt ist.

Gast erwähnt ferner zum 12. Juni 1548: „*omnes tormentarii die Schützen in domum senatus vocati et in custodias turrium constituti fuere*“, was Buxtorf S. 70 widersinnig übersetzt: „sie sind in die Gefängnisse gelegt worden“.

kosteten 4157 Pfund. Vielleicht ist das letztere die von Wurstisen erwähnte große Bastei neben dem Steinentor, also jedenfalls nahe beim Dornimaug. Im Januar 1548 wurde dann der Wehrturm Wagdenhals abgebrochen und der Bau des gleichnamigen Bollwerkes begonnen. Es stand an der Stelle der späteren Steinenschanze. Das vierte Bollwerk bei des Brunnmeisters Turm zu Spalen ist das „Fröschenbollwerk“. Die Baukosten für die beiden letzteren Bollwerke beliefen sich auf 5219 Pfund<sup>188</sup>.

Schon Peter Ryff kennt die Tradition, daß die großen Bollwerke neben dem Steinentor beiderseits auf dem Berg nach Angaben *Schertlins von Burtenbach*, des nach Basel geflüchteten Feldhauptmanns der Schmalkaldner, erbaut worden seien<sup>189</sup>. Was daran richtig ist, konnte ich nicht feststellen;

---

<sup>188</sup> Bauakten, Fortifikation, Z 1. Bollwerkbüchlein 1547—1551 (von der Hand Ratschreiber Falkners). Mit dem Bau des *Dornimaug* begann man schon 1547. Im Februar 1548 wurde der alte Wehrturm *Wagdenhals* abgebrochen. Das Wochenausgabenbuch G 17, 418 verzeichnet unter dem Datum des 17. März 1548: „3 Pfund, 16 sh. verzerrten u. g. Herren samt den verordneten zu Anschlag des nüwen pollwerks zum Schlüssel“. Am St. Jakobstag 1550 wurde der erste Stein des Bollwerkes bei *Brunnmeisters Turm* gelegt. Die Steine holte man aus der Münchensteiner Grube. Während nun die drei Bollwerke Dornimaug, Wagdenhals und Brunnmeisters Turm klar zu bestimmen sind, scheint mir das nicht so sicher der Fall zu sein mit dem Bollwerk, das im Bollwerkbüchlein einmal unter dem Namen „*Schwerturm*“ und dann wieder „*bei Spittelschüren*“ bezeichnet wird. An das *Äschenbollwerk*, das an Stelle des heutigen Straßburger Denkmals stand, ist schwerlich zu denken, obschon die Bezeichnung Spittelschüren auf die Gegend zwischen Äschengraben und Elisabethenvorstadt passen würde. Jedoch ist in der Kriegsordnung vom April 1529 (Akten-sammlung zur Geschichte der Basler Reformation, III 449) über den Schwerturm folgendes zu lesen: Man müsse die Außenmauern vom obern Birsig bis hinüber ans Steinentor mit einer inwendigen Brustwehr versehen, „damit die Gegenwäre von der Brustwäre und der hehe des *Schwerturms* beschehen möchte“. Ferner solle man beim *Schwerturm*, der zu „krank“ sei, als daß man schwere Geschütze darauf brauchen möchte, in *Spittelsreben* eine gute Bastion 16 Schueh hoch und so breit machen, daß man 2 oder 3 Büchsen darauf brauchen möchte. Die Spitalreben waren aber wohl am Abhang gegen das Birsigtal gepflanzt; daher kann auch der Schwerturm nicht an Stelle des späteren Äschenbollwerkes gestanden haben.

Wurstisen (S. 663) sagt: „Es wurden in diesen sorglichen Läufen die zwei Bollwerke um das Steinentor und die große Pastei, so darob gegen Mittag siehet, erbaut“. Diese letztere ist wohl unter dem Befestigungswerk an Stelle des Schwerturms, bei Spittelschüren, gemeint. Siehe auch P. Siegfried, Basels Entfestigung. Basl. Jahrb. 1923, S. 83. Doch sind die dort angegebenen Jahreszahlen ungenau; ferner Bär, Kunstdenkmäler der Stadt Basel I, 152.

<sup>189</sup> Basl. Chronik I, 165. Über Schertlin s. unten S. 90 ff.

jedenfalls aber ist der Bau des Dornimaug schon vor der Ankunft Schertlins begonnen und der Plan der großen Bastion an Stelle des Schwereturms schon 1529 vorgeschlagen worden.

Einer der vom Rat angestellten Bauunternehmer war Meister Hans Bader, der „welsch Murer“, ein Untertan des Herzogs von Württemberg aus der Gegend von Blamont. Im Mai 1549 beklagte sich der Rat bitter beim Herzog über kontraktwidrige mangelhafte Lieferung von Kalk; der Meister habe bei der kostspieligen Stadtbefestigung Basel in großen Schaden gebracht<sup>190</sup>. Im Oktober des gleichen Jahres wurden außerdem drei Maurer, Bürger der Stadt, wegen liederlicher Arbeit ins Gefängnis gesteckt; sie hatten „also böse werschafft gemacht, dass die muren umgfallen“<sup>191</sup>. Gleichzeitig wurden zwei Männer, von denen der eine „zum Bollwerk verordnet“ war, ebenfalls ins Gefängnis gelegt, weil sie bei diesen schweren Läufen gegen Geld und Weinspende etliche fremde Leute aufs Bollwerk geführt hatten und dasselbe besichtigen und abmessen ließen!<sup>192</sup>

Bekanntlich erließ Karl V. im Mai 1548 zu Augsburg aus kaiserlicher Machtvollkommenheit das berühmte und berüchtigte *Interim*, eine kirchliche Kompromißordnung bis zur Entscheidung durch das Konzil, doch nur für die Protestantenten gültig; das Interim bestätigte im ganzen die Ordnung der alten Kirche und ihre Zeremonien, wie auch die Siebenzahl der Sakramente und die Anrufung der Heiligen und der Jungfrau Maria; dagegen kam es den Protestantenten in der vorläufigen Gewährung der Priesterehe, der Kommunion unter beiderlei Gestalt und in einer lutherisch klingenden Auslegung der Rechtfertigungslehre entgegen. Das offizielle Urteil des Basler Rats über das Interim lautete in einem Brief vom 24. Juli 1548 an Zürich, Bern, Schaffhausen und Mühlhausen, das „abgettische Interim ist nüt anders dann das Lebendig Bapstumb selbs“<sup>193</sup>.

*Augsburg* war eine der ersten Reichsstädte, deren evangelische Einwohner sich dem Interim unterwerfen mußten. Da-

<sup>190</sup> Meister Hans, der welsche Murer, mehrfach im Bollwerkbüchlein genannt, neben Meister Ulrich. Miss. A 32, 717, 726.

<sup>191</sup> Urfehdenbuch VIII, 122. Im Bollwerkbüchlein werden 331 Pfund als Ausgabe notiert „für die Grabenmuren, so einmal umbgefallen und wider uffgepuwen“.

<sup>192</sup> Die beiden Schuldigen, Jakob Mohler, der Seckler, und Heman Meng von Frick, der Rebmann, wurden nach unsren Begriffen erstaunlich gnädig behandelt, indem sie beide nur mit kurzer Haft und Meng mit Dienstentsetzung bestraft wurden. Urfehdenbuch VIII, 109 (Mai 1549).

<sup>193</sup> Miss. A 32, 492.

her verließ auch der Basler Prediger *Lepusculus* (Häslin) die Stadt, in die er im Herbst 1546 samt einem Kollegen vom Basler Rat auf Bitten der Augsburger zur Aushilfe im Predigtamt geschickt worden war. Basel hatte damals beschlossen, den Augsburgern etliche Diener am Wort, „wiewohl deren kein Überfluß bei uns“, etwa für ein Jahr „lyhenwise zuzustellen“, und verordnete dazu den wohlgelehrten, ehrsamem *Meister Sebastian Heßlin*, Prädikanten am großen Spital, und *Hieronymus Guntz*, Prädikanten zu Münchenstein. Diese „zween from gelert gesellen“ reisten am 24. September nach Augsburg ab; der Rat schoß ihnen 20 Gulden Reisegeld vor<sup>194</sup>. Die Augsburger empfingen die beiden geistlichen Herren aus Basel aufs freundlichste, ließen sie in ihren Kirchen predigen und befanden sie beide an Lehre und Leben gesund und nach ihrem Gefallen; da sich aber Herr Guntzens Stimme für eine große Stadtkirche „unergeblich“ erwies, ließen die Augsburger ihn wieder heimziehen und behielten nur Lepusculus. Jetzt, im Sommer 1548, war seines Bleibens in Augsburg nicht mehr; am 4. August nachts traf er mit seiner schwangeren Frau und zwei Töchtern wieder in der Vaterstadt ein und „wußte Seltsames von den Päpstlern zu erzählen“<sup>195</sup>.

Schon längst hatte man sich auch in Basel über das Interim beunruhigt. Im November 1547 hatte der Rat durch den Vertrauensmann des Grafen von Württemberg, Hermann Truchsess, aus Augsburg den ersten Bericht über die vorbereitenden Verhandlungen erhalten<sup>196</sup>, und vier Wochen später gab der Rat zuhanden der Tagsatzung eine detaillierte Relation über die geplante kaiserliche Reformationsordnung an Bern und Zürich weiter<sup>197</sup>.

<sup>194</sup> Briefe des Rats an Augsburg 11. und 22. September 1546. Miss. A 31, 1296, 1306. Gasts Tagebuch 59. Über Lepusculus und Guntz: Gauß, Basilea Reformata 80, 100 ff. Über Lepusculus (Häslin) auch Stähelin, Briefe und Akten z. Leben Oekolampads I, 398, Anm. 1. Guntz, der ehemalige Famulus Zwinglis, stammte aus Biberach. Basl. Jahrb. 1914, 342. Er starb am 16. Juni 1552 an der Pest als Pfarrer von Rümlingen. Gasts Tagebuch, Msgr. In Band A 4 der Kirchenakten im St. A. finden sich Dankschreiben der Augsburger an den Basler Rat vom 5. und 21. Oktober 1546 und ein Brief von Guntz an den Rat vom 6. Oktober 1546.

<sup>195</sup> In Gasts Tagebuch (Manuskript).

<sup>196</sup> Pol. M 8, 1, 5. Brief vom 16. November 1547. Damals war übrigens in Augsburg der protestantische Gottesdienst noch nicht bedroht; wie aus einer „Zeitung“ vom 14. Oktober d. J. hervorgeht, wurde alle Tage gepredigt und die Kirchen waren „gesteckt voll lüt“. 5 Pfarrer waren noch evangelisch, a. a. O.

<sup>197</sup> E. A. IV, 1 d, 899. Ausführliches Schreiben Basels (von der Hand Ryhiners) vom 12. Dezember 1547. Miss. A 32, 281 ff. Zugleich

Akut erschien die Sache erst im Sommer 1548, als Basel durch einen Vertrauensmann erfuhr, der Kaiser werde auch die evangelischen Orte der Eidgenossenschaft mit dem Interim nicht unangefochten lassen<sup>198</sup>. Der Rat wandte sich an die protestantischen Mitsände und wünschte eine sofortige gemeinsame Beratung, auch eine Beantwortung der Frage, ob man, wenn der Kaiser wie üblich dieses Interim in einem Mandat Basel zustelle, überhaupt ein solches Mandat vom Boten annehmen solle oder nicht. Am Schluß bittet Basel wiederum, man möge doch überlegen, ob nicht das Zustandekommen des *eidgenössischen Bundesschwurs* das Vorhaben des Kaisers ändern könnte.

Aber die Bedrohung mit dem Interim war nicht gefährlich. Der *Bischof von Basel* suchte zwar zuerst seine evangelischen Untertanen im Laufental zur Annahme zu bringen, stieß aber auf heftigen Widerstand<sup>199</sup>. Erst am 21. Januar 1549 überbrachte eine bischöfliche Gesandtschaft das kaiserliche Mandat dem Rat. Dabei traten die Gesandten, der Offizial Dr. Schaub und der Kanzler Sigelmann, höflich, fast zaghaft auf, wenn wir einem Bericht Gasts an Bullinger glauben dürfen. Sie entschuldigten den Bischof, er werde durch Kais. Maj. gezwungen, solches zu requirieren<sup>200</sup>. Der Rat berichtete sofort an Zürich und Bern und beschloß, ja nichts zu übereilen. Zwar verfaßte der Geheime Rat den Entwurf einer Antwort und stellte ihn den Bernern, doch nur „in höchster Geheimbde“ zu, mit der Erklärung: Wir werden dem Bischof nicht so schnell mit der Antwort entgegengehen, sondern uns noch etliche Male mahnen lassen und werden die Antwort zuerst an unsren Mehreren Gewalt, d. h. den Großen Rat, und an gottesgelehrte fromme Männer gelangen lassen<sup>201</sup>. Mißtrauisch machte die Basler die Tatsache, daß weder Zürich noch Bern und Schaffhausen von einem Bischof oder vom Kaiser belästigt worden seien, ja daß der Basler Bischof sogar die von Biel und Neuenstadt, die doch zum Bistum gehörten, damit in Ruhe gelassen, sich wohl aber an Basel und Mülhausen gewendet habe<sup>202</sup>. Erst am 2. Mai 1549 ging die Antwort des Rates an den Bi-

---

eine Darlegung der politischen Bedrohung der Eidgenossenschaft durch den Kaiser (s. S. 58 ff.).

<sup>198</sup> Schreiben Basels an die evangelischen Städte vom 24. Juli 1548. Miss. A 32, 492.

<sup>199</sup> Gasts Tagebuch zum 28. August 1548. S. 75.

<sup>200</sup> E. A. IV, 1 e, 23. Miss. A 32, 613. Gast an Bullinger, 26. Jan. 1549. Zürch. Staatsarchiv E II, 366, Fol. 198.

<sup>201</sup> Miss. A 32, 646. Schreiben vom 19. Februar 1549.

<sup>202</sup> Basel an Mülhausen, 16. März 1549. Miss. A 32, 667.

schof ab: Er hätte erwartet, man ließe Basel wie auch das verburgrechtete Laufental gemäß dem Vertrag von 1547 (s. S. 7) bei der angenommenen Religion; auch vom Kaiser erwarte man nichts anderes; Basel werde bei seinem Glauben bleiben, sei aber bereit, sich einem freien Konzil — unter den nötigen Vorbehalten — zu unterwerfen (s. S. 82) <sup>203</sup>.

Inzwischen hatte sich das ganz vereinsamte und geächtete *Konstanz* dem Kaiser unterworfen. Mit starker Anteilnahme hatte man in Basel und in den anderen evangelischen Orten den anfänglich tapfern Widerstand der Konstanzer gegen die kaiserlichen Truppen und die erfolgreiche Abwehr eines versuchten Überfalls der Stadt durch die Spanier im August 1548 verfolgt; aber tätliche Hilfe empfingen die Konstanzer von den vier evangelischen Städten nicht <sup>204</sup>; die 9 andern Orte widersetzen sich hartnäckig jeder Intervention; zudem zeigte es sich, daß offenbar ein Teil der Konstanzer Bürgerschaft zur Kapitulation und Annahme des Interims bereit war. Eine Verwendung der Eidgenossen beim Kaiser für Begnadigung der geächteten Stadt wurde von der Mehrheit der Orte davon abhängig gemacht, daß die Konstanzer den Bischof wieder aufnehmen und sich dem Interim fügen wollten; dazu wollten sich die vier Städte nicht verstehen <sup>205</sup>. Daß einer der Basler Gesandten auf der entscheidenden Tagsatzung im August 1548 im Zorn gesagt haben soll: „Wollt ihr um Christi Ehre willen keine Kriegsgefahr bestehen, so führt um des Teufels willen Krieg!“, ist sehr unwahrscheinlich; so hat jedenfalls Bernhard Meyer nicht geredet <sup>206</sup>. Er hatte vielmehr jetzt eine andere Sorge.

Bei der Besetzung von Konstanz durch die Österreicher waren Briefe des vom Kaiser geächteten ehemaligen Feldhauptmanns *Sebastian Scherlin* gefunden worden, die er wahrscheinlich von Zürich oder von Basel aus an die Konstanzer geschickt hatte. Auch in Augsburg hatte die neue vom Kaiser

<sup>203</sup> E. A. IV, 1 e, S. 24 (Aus dem St. A. Basel. Akten Bischöfl. Handlung).

<sup>204</sup> Gast verfolgt die Ereignisse in seinem Tagebuch, S. 74, 75. Über die Stellung der Eidgenossenschaft: Werder, Konstanz und die Eidgenossenschaft. Basel 1885. S. 16. Anton Maurer, Übergang der Stadt Konstanz an das Haus Österreich.

<sup>205</sup> Schreiben des Rates an die Tagsatzungsgesandten Batt Summer und B. Meyer vom 19. August 1548. Miss. A. 32, S. 507.

<sup>206</sup> Gasts Tagebuch zum 21. August 1548. S. 75 in Buxtorfs Ausgabe. Die Übersetzung des lateinischen Textes ist auch hier zum Teil falsch, zum Teil unvollständig.

eingesetzte Stadtregierung kompromittierende Schreiben konfisziert. Nun schrieb Bernhard Meyer an seinen alten Freund *Kniebis in Straßburg*, er wisse ja, was ihre beiden Briefe nach der Weisung der Geheimräte enthielten, und daß alles dieser Zeit gegen den höchsten Potentaten gerichtet gewesen sei. Sollte es nun in Straßburg auch so gehen und etwas aus den Kanzleien dergestalt geoffenbart werden, da Gott lange davor sein möge, so könne er ermessen, was großes Elends Straßburg und uns, auch besondern Personen, daraus erwachsen könne. Der Basler Rat schlage daher vor, eine vertraute Person ohne Aufsehen nach Straßburg zu schicken, die an einer gelegenen Mälstatt mit einem Straßburger Vertrauten zusammenkommen und beraten solle, ob man die Korrespondenz vernichten oder anderswo sicher unterbringen könne<sup>207</sup>. Der kranke Kniebis, der den Brief im Spital empfing, antwortete eilig, bei Licht, in schlechter Schrift und legte der Antwort Bernhard Meyers Brief verschlossen bei. Er meinte, es solle wohl ein Gesandter von Basel kommen, doch nicht so, wie ein Botschafter reite, sondern wie in privaten Geschäften. Dann wolle man über die Sache reden. Es scheint aber nicht zur Vernichtung der Korrespondenz gekommen zu sein<sup>208</sup>. Kniebis, der im Jahre 1552 starb, überließ in den letzten Lebensjahren das Schreiben meist seinem Schwiegersohn, dem *Ammeister Matthis Pfarrer*, sowie dem Stadtschreiber *Dr. Geiger* und dem *Ratschreiber Walther*. Aber als Bernhard Meyer nach dem Tod des Bruders im Juli 1549 zum Bürgermeister erwählt wurde, schrieb ihm der alte, gebrechliche „mit libs bledigkeit“ beladene Straßburger Freund noch einen rührenden Gratulationsbrief: er habe von Dr. Geiger gehört, „dass E. H. euch das Bürgermeisteramt bevohlen; darzu wölle üch der Allmechtig Synn guten geist und Wyssheit, in allen dingen wol zu regieren, nach sinem göttlichen wolgefalen verlychen und üch allen den Ewern den glauben in syn heiliges wort, auch rechte lieb und unge-

<sup>207</sup> Die Korrespondenz zwischen Basel und Straßburg war seit dem Sommer 1547 fast eingeschlafen. Im Juli 1548 schreibt Kniebis wieder an B. Meyer, in Straßburg stehe es so schlimm wie in 100 Jahren nicht; es seien viele Päpstler in der Stadt und nicht viele, die um der Religion und Gottes willen etwas zu tun bereit wären. Der Brief B. Meyers ist datiert vom 26. Dezember 1548. Pol. Korr. der Stadt Straßburg IV, 2, 1035, 1108 ff.

Über die Stimmung in Straßburg berichtet auch Gasts Tagebuch vom September 1548 (Buxtorf, S. 77, doch in fehlerhafter Übersetzung, *Universitas civium = gesamte Bürgerschaft*, nicht „Bürger der Universität“).

<sup>208</sup> Pol. Korr. der Stadt Straßburg IV, 2, 1112 ff.

zwyfelte Hoffnung mehren und noch darzu sterken und befestigen. Amen“<sup>209</sup>. Aus dem späteren Verkehr Bernhard Meyers mit den Straßburgern sei noch folgender hübscher Zug erwähnt: Im Mai 1551 hatte Bürgermeister Bernhard dem Ammann Pfarrer einen Delsberger Käse als Präsent geschickt; der Straßburger Ammeister ließ ihm durch den Ratschreiber danken, gleich als hätte er ihn empfangen; er dürfe ihn aber nicht annehmen; denn in der Jahresordnung müsse der Ammeister schwören, von niemandem eine Verehrung anzunehmen, die über einen Schilling Wert habe<sup>210</sup>.

In Straßburg war es allerdings nicht so weit gekommen wie in Konstanz; doch wurde nach dem Vertrag mit dem Bischof im Münster und andern Kirchen wieder Messe gefeiert, was anfangs zu erregten Szenen geführt hatte. Basel wurde offiziell über die Lage in Straßburg orientiert, damit, wenn vorgegeben werde, „als ob das Evangelium zu predigen bei uns gar ausgeloschen und ganz bapsttum ingericht werde, darmit eure kirchen vilicht dardurch auch zum abfal ze tringen fürgenommen werden sollt, ir satten bericht haben mögen“<sup>211</sup>.

War in Basel wirklich auch Neigung unter der Bürgerschaft vorhanden, nach dem Vorgang von Konstanz und Straßburg sich dem Interim zu fügen, sei es aus katholischen Sympathien, sei es aus Ängstlichkeit und Rücksicht auf die katholischen Mitstände? Pfarrer Gast, der gallige geistliche Kritiker der Basler Gesellschaft, behauptet das mehrfach in seinem Tagebuch<sup>212</sup>. Indes sind es die Behauptungen eines verbitterten, vergrämten und persönlich oft zurückgesetzten Mannes. Beweise haben wir dafür nicht. Ein mehr komischer als ernst zu nehmender Zwischenfall war eine Klage des bekanntlich 1529 nach Freiburg i. Br. weggezogenen *Domkapitels*, mit der sich der Rat damals befassen mußte. Die *Domherren* beklagten sich, daß die Basler *Prädikanten*, die sie einst aus der Stadt vertrieben, sie jetzt bei Anlaß eines Aufenthalts etlicher Kapitelherren in Basel ohne Grund der Wahrheit aus hässigem Groll öffentlich auf der Kanzel ausgeschrien, angetastet, unglimpft und „usgehupt“ hätten. Darauf replizierte Bürger-

<sup>209</sup> Pol. M 8, 2, 132. Brief vom 10. Juli 1548.

<sup>210</sup> Polit. M 8, 2, 211. Brief H. Walthers an B. M. vom 4. Mai 1551.

<sup>211</sup> Pol. Korr. der Stadt Straßburg V, 6 ff. 22, 37. Bericht von Stadtschreiber Heinrich Walther. Gasts Tagebuch zum 8. Sept. (Manuskript).

<sup>212</sup> Zum 25. August 1548. S. 75 (bei Buxtorf mit andern Notizen zusammengezogen) s. unten S. 81. Woher Ochs VI, 200 seine Notiz bezogen hat, man habe bei öffentlichen Mahlzeiten gesehen, wie manche Leute die Fastengebote beobachteten, ist mir nicht bekannt.

meister und Rat ziemlich scharf, daß sie, die doch täglich das heilige göttliche Wort von den Prädikanten hörten, kein Wissen davon trügen, auch keinen Gefallen daran hätten, wenn es geschähe. Allein sie hätten wohl Anlaß gehabt, ein Wort zu sagen von dem grausamen Gotteslästern und der schändlichen Handlung, die der Domherren Diener allhie getrieben. In der Tat habe *Antistes Myconius*, ohne Namen zu nennen, in einer Predigt im Münster gesagt, es sei nicht weit von dannen etwas vorgegangen; das sei so schändlich, daß es sich nicht gebühre, es an solchem Ort zu nennen. Worum es sich handle, habe der Rat erst auf das Schreiben des Domstiftes hin erfahren. Im übrigen wüßten die Herren ja selbst, daß nicht die Prädikanten sie vertrieben, sondern daß sie selbst „abgetreten“ und trotz mündlichem und schriftlichem Zusprechen von Basel weggeblieben seien<sup>213</sup>. Jedenfalls hatte die Sache keine weiteren Folgen.

Hingegen erließ der Rat *Presseverwarnungen* und verbot, etwas gegen das Interim drucken zu lassen; schon am 23. Juli 1548 hatte er sämtliche *Buchdrucker* vorgeladen und ihnen eingeschärft, nichts zu drucken, was gegen Karl V. oder Ferdinand gerichtet sei. Dabei geriet Gast nochmals in persönliche Gefahr; denn sein Buchdrucker *Brilinger* gestand, er habe den 2. Band der vielgelesenen *Sermones convivales* Gasts unter der Presse, in dem an einer Stelle Ferdinand als *patronus scortatorum* bezeichnet werde, weil er gegen den Willen einer königlichen Stadt den dortigen Pfaffen erlaubt hatte, ihre Weiber bis zum Entscheid des Konzils beizubehalten. Allein es geschah nichts, und der Band erschien samt der anstößigen Stelle<sup>214</sup>.

Schärfer fuhr der Rat darein, wenn es wegen *deutscher Druckschriften* oder *Lieder* Reklamationen gab. Ein Schreiben des Rates von Speyer aus dem Herbst 1549 gibt ein interessantes Beispiel dafür<sup>215</sup>: Es hatte ein Student aus Leipzig

<sup>213</sup> Miss. A 32, 523 ff. Schreiben des Rats vom 12. September 1548. Gast berichtet den Skandal ausführlich in seinem Tagebuch. S. 76. Nach ihm wären es einige Domherren selbst gewesen, die in unflätiger Weise der Sehnsucht nach ihren „feisten Metzen“ Ausdruck gaben. Thomas Geyerfalk soll als Ohrenzeuge dem Antistes davon Kenntnis gegeben haben, der es dann teilweise in der Predigt wiedergab. Geyerfalk sei von den Herren als „Kämifäger“ bezeichnet worden. Ochs VI, 203, hat Gasts Notiz flüchtig gelesen und mißverstanden.

<sup>214</sup> Gasts Tagebuch zum 25. Juli 1548. *Sermones convivales* Tom. II, 109 ff. Es ist wohl Gasts Heimatstadt Breisach gemeint.

<sup>215</sup> Schreiben des Rates an Speyer vom 16. Oktober 1548. Miss. A 32, 819 ff. Es handelt sich vielleicht um das „schön Trostlied auf das

„vor Jahr und Tag“ ein *Lied vom Interim*, das in den „Seestädten“ gedruckt worden war, mit nach Basel gebracht; das ließ der Buchhändler *Peter von Mecheln* sofort nachdrucken; Exemplare davon kamen auch nach Straßburg und Speyer. Ein anderer Buchhändler, *Rudolf Deck*, hatte schon vor fünf Jahren, also lange vor dem Krieg, zwei Liedlein, das „*von der Münchskappen*“ und „*der Tüffell well Abt werden*“, ebenfalls in Basel nachdrucken lassen; dazu hatte er später einige Exemplare des neuen *Konstanzer Liedes*, das ein Landfahrer nach Basel gebracht, weiter verkauft. Nun bestand seit Jahren offiziell eine obrigkeitliche Preszensur in Basel wie anderswo in der Eidgenossenschaft; jetzt machte der Rat Ernst und ließ die beiden Buchhändler wie den Drucker *Erasmus Zimmer* je einen Tag und eine Nacht in den Turm stecken, weil sie Schmach- und Schandbüchlein wider das Interim und Schmachliedlein gedruckt und verkauft hätten, ihnen selbst zur Warnung und andern zum Exempel, da der Rat, wie es in dem Schreiben an Speyer erbaulich heißt, von Herzen begehre, daß in ganzer Christenheit nichts anderes denn was zu Ehren Gottes und des Verdienstes unseres Herrn und Seligmachers Jesu Christi diene, gedruckt werde, und daneben, was zu Schmach und Schande frommer biderber christlicher Leute hin und wider in alle Welt mit großen und kleinen Büchern oftmals wider die Wahrheit ausgegossen etc., unterlassen werde<sup>216</sup>. Bei der Beurteilung der Strafe ist freilich zu bedenken, daß sie viel weniger ehrenrührig war, als wir zu denken geneigt sind. Auch der hochangesehene *Oporin*, den der Rat einmal den Augsburgern als seinen getreuen, lieben

---

Interim gemacht“, das in Liliencrons Hist. Volksliedern d. Deutschen, Bd. IV, Nr. 569 abgedruckt ist.

<sup>216</sup> Urfehdenbuch VIII, 121 ff. 17. und 22. Oktober 1549. Rudolf Deck, seit 1525 in Basel, Buchführer und Buchbinder, hatte seinen Laden im Schlüssel, wo er populäre Literatur vertrieb. Wackernagel III, 445, 93; ebendaselbst III, 444 und 93 Peter von Mecheln. Gast nennt Deck im Tagebuch zum 26. Oktober 1531 unter den am Gubel Vermißten oder Verwundeten (die Übersetzung Buxtorfs ist ungenau, S. 37); seinen Tod infolge eines Schlaganfalles auf der Rheinfelder Messe notiert er zum 30. Januar 1551. S. 83. Bevogtigung seiner Witwe und Tochter: Gerichtsarchiv A 66, 26. Februar 1551, Schultheißengericht der Mehreren Stadt, Urteilsbücher. Von den fünf Konstanzer Liedern, die im IV. Band der Hist. Volkslieder der Deutschen abgedruckt sind, könnten am ehesten Nr. 573 (ein nüw Lied von dem unbilligen und grusamen Sturm etc.) oder 574 (ein hübsch nüw Lied etc. von einem guten Gsellen aus Büren im Bernerland) hier gemeint sein. Die beiden andern Liedlein aus früheren Jahren konnte ich nicht feststellen.

Bürger empfahl<sup>217</sup>, daß mehr als einmal wegen Pressevergehen in Haft. Hatte er 1542 wegen des Druckes des *Korans* einen großen Skandal hervorgerufen, so wurde er 1552 wieder eingesperrt, weil er ein Buch, das von katholischer Seite stammte, den *Dialogus Concilii Tridentini* des Wiener Bischofs *Nausca* auf dessen Veranlassung, ohne Wissen und Genehmigung des Rates und der Zensoren, herausgegeben hatte<sup>218</sup>. Überhaupt heißt es einmal im offiziellen Urfehdenbuch von Oporin, habe er schon „seltzame Schantbüchlin und libell famos lassen us seiner Offizin usgon“<sup>219</sup>.

Man merkt deutlich, daß der Rat das Staatsschifflein möglichst ohne Anstoß durch alle Klippen hindurch steuern und alle öffentlichen Äußerungen und Kampfrufe in der Presse, im Wirtshaus, vor allem auch auf der Kanzel zu unterdrücken suchte. Die Hauptsorge war ihm immer noch die Wiederherstellung eines Vertrauensverhältnisses zwischen den Eidgenossen. Wie war es möglich, die katholischen Orte als Garanten für den Schutz Basels zu gewinnen, ohne doch die spezielle, konfessionelle Verbundenheit mit Bern und Zürich zu beeinträchtigen? Aus diesem Anliegen erklärt sich die besondere Stellung Basels zu den dringlichsten Fragen der Jahre 1548 bis 1552. Dazu gehörte weniger das Interim, das praktisch

<sup>217</sup> Brief des Rates an Bürgermeister und Rat von Augsburg, 10. November 1544. Miss. B 4, 219. Der Brief enthielt die Bitte, daß Oporin griechische Autoren wie Polyb und Appian in Augsburg abschreiben lassen und nachdrucken dürfe.

<sup>218</sup> Schreiben B. Meyers an Ratsschreiber Walther in Straßburg, 1. März 1552. Miss. B 5, 264. Gasts Tagebuch. S. 94. Brief Gasts an Bullinger, 11. März 1552. Zürich St. A. E. II, 366, Fol. 142. Laut diesem Brief wollte Oporin das Buch nicht in Basel verkaufen; er hatte aber zahlreiche Exemplare nach auswärts verschickt; die vom Rat verlangte Einlieferung der versandten Bücher erklärte er für unmöglich. Die Pfarrer, die das Buch einsahen, meldeten den Deputaten, es stehe nichts gegen unsere Religion darin, außer daß wir Ketzer genannt würden. Darauf wurde Oporin ohne Strafe freigelassen. Urfehdenbuch IX, 12 (28. Februar 1551). Nach Karl Schmidt, Briefe Oporins an den Straßburger Prediger Hubert. Beitr. zur vaterl. Gesch. N. F. III, 412, hätte Oporin in diesen Tagen satirische Verse gegen das Konzil gedruckt, auf Veranlassung von Amerbach (was bei Amerbachs Haltung ganz undenkbar ist); diese Verse hätten ihm drei Tage Haft eingetragen. Von solchen Versen wissen weder Gast noch die Akten etwas. Hat Oporin Hubert gegenüber seine Publikation des Buches von Nausea, von der in der Korrespondenz mit ihm nichts steht, absichtlich vertuscht oder hat Schmidt etwas mißverstanden? Schmidt nennt übrigens Basilius Amerbach als Fürsprecher Oporins. Dieser war damals noch ein 18jähriger Student in Tübingen. Es muß also Bonifazius A. gemeint sein.

<sup>219</sup> Bemerkung im Urfehdenbuch VII, 31, zum 28. August 1542.

keine Beunruhigung Basels mehr mit sich brachte, als vielmehr die *Stellung zum Konzil*, die *Bemühungen um die Erneuerung der Bundesbeschwörungen*, die *Emigrantenfrage* und das neue *Soldbündnis mit Frankreich*.

Diese Fragen sollen hier noch kurz besprochen werden, ob-schon sie nur zum Teil direkt mit dem Schmalkaldischen Krieg zusammenhängen.

Im März 1549 berichteten die Basler mit freudiger Ge-nugtuung den Mülhäusern, daß die Eidgenossen trotz Differenzen auf dem Tag zu Baden „ganz fründlich und miteinandern überuß wol eins gsin, me, dann in langer Zyt geschehen ist. Gott welle uns in rechter Einigkeit erhalten“<sup>220</sup>. Wohl allzu optimistisch sah Basel darin das Resultat vorausgegangener *ungewöhnlicher Verhandlungen zwischen den Orten*: Eine stattliche Gesandtschaft *der 7 katholischen Orte* war im Oktober 1548 in die evangelischen Städte geritten; in Basel waren sie am 25. Oktober eingetroffen und wurden zum Schlüssel und zu Safran empfangen und bewirtet<sup>221</sup>. Sie ließen sich zuerst vor den Kleinen und dann auf ihren Wunsch vor den Großen Rat führen und brachten folgendes vor: Erstlich wollten sie wissen, ob die 4 Städte das anzunehmen bereit wären, was ein *allgemeines freies Konzil* durch den heiligen Geist beschließen werde, damit der Kaiser keine Ursache hätte, uns der Religion wegen zu bekriegen; zweitens, ob sie bereit wären, wenn ein Fürst, Potentat oder wer der sei, an sie eine Ansprache hätte, dem *Ansprecher Recht zu gewähren*, falls man sich nicht vergleichen könne, und ebenso entsprechend, ob sie Recht anzunehmen gewillt seien, wenn sie an jenen Forderungen zu stellen hätten; das sei in der Eidgenossenschaft also Herkommen und allweg gerühmt worden, daß man den Recht-begehrenden zum Recht verholfen habe. Drittens baten die Gesandten um *Abstellung der Schmachreden*, die von den Kanzeln oder anderswo gegen die katholischen Orte geführt worden seien, als ob sie im Konstanzer Handel Geld angenommen und des Kaisers Heer ins Land gebracht hätten; beson-

<sup>220</sup> Basel an Mülhausen, 16. März 1549. Miss. A 32, 667.

<sup>221</sup> E. A. IV, 1 d, 1042, 1046 ff. Wochenausgabenbuch G 17, 526.

42 Pfund 1 sh. ist zum Schlüssel und Saffran verzert, als m. g. Herren ire lieben Eydtgnossen von den V Orten Luzern, Ury, Underwallden, Fryburg und Solothurn ze gast gehalten. Eine spätere kleine Rechnung betrifft noch „Facklen und Rauchzeppflin“. In Gasts Tagebuch ausführliche Notizen S. 79, 80. Die Frage des „Rechtgebens und Rechtnehmens“ hat der sonst gut unterrichtete Gast falsch verstanden; Ochs hat die Sache überhaupt übergangen, VI, 202.

ders im Wirtshaus zum Raben in Basel seien solche Reden gefallen. Wenn man sich über diese Punkte einige, seien die VII Orte bereit, Leib und Gut für die Bundesbrüder einzusetzen.

Die erste Antwort Basels lautete so: Allerdings sei eine Gassenrede wegen der Bestechung umgelaufen, aber man habe sie nie geglaubt, sondern die lieben, getreuen Eidgenossen für so ehrlich gehalten, daß ihnen das Vaterland lieber sei als Geld. Schmachreden sollten abgestellt und bestraft werden; daß auf der Kanzel solche gebraucht worden seien, sei dem Rat unbekannt; die Prädikanten straften allerdings die Laster, nennen aber niemanden. Wegen des Konzils und der Rechtsfrage müsse man sich noch beraten.

Diese Antwort war nicht ganz der Wahrheit entsprechend; die Möglichkeit einer Beeinflussung der katholischen Orte durch kaiserliches Geld war allerdings in Basel angenommen worden. Gast glaubte fest daran, auch Bartli Hartmann, der gut eidgenössisch gesinnte Hauptmann, wollte in Baden von Kameraden aus den Ländern gehört haben, falls der Kaiser zwei; darum wäre es gut, wenn man den Bundeseid wieder schwüre<sup>222</sup>. Das war nun freilich nur Gassenrede; aber Bürgermeister Brand hatte in einem offiziellen Brief an die Basler Gesandten auf der Augusttagsatzung 1548 geschrieben, man sehe wohl, warum die katholischen Orte den Konstantern nicht helfen wollten; der Bischof von Konstanz sei nicht vergebens in den V Orten gewesen, sondern habe „siner Art nach gewicht“<sup>223</sup>.

Man übereilte sich nicht mit der Antwort an die VII Orte. Vor ihren Gesandten hatte der Rat die Basler Pfarrer in Schutz genommen; aber er beschloß, sie doch noch einmal ernstlich vorzunehmen. Gasts Tagebuch und seine Briefe an Bullinger geben uns Kunde davon<sup>224</sup>. Nachdem der Rat am

---

<sup>222</sup> Gasts Tagebuch, S. 75. Criminalia I B h. Zeugenverhör in Sachen Pfr. Truckenbrod, Ulrich Schuler und B. Hartmann, März 1548. Siehe auch S. 17.

<sup>223</sup> Miss. A 32, 507.

<sup>224</sup> Gast, Tagebuch, S. 79—82. Doch ist Buxtorfs Übersetzung nicht überall genau, zum Teil falsch. Den Ausdruck: „Sapiunt nostri Interim“ hat B. nicht verstanden. Daß Ochs VI, 202, eine andere Handschrift als die uns erhaltene gekannt hat, ist unwahrscheinlich; aber er hat sie sehr flüchtig benutzt. Was Buxtorf, S. 81, Anm. 2, aus der falschen Lesart von Ochs schließt, ist daher hinfällig. Die oben erzählten Dinge sind nach der klaren Darstellung des Manuskriptes wiedergegeben.

20. November beschlossen hatte, den Pfarrern jeden Ausfall gegen Papst und Kaiser in der Predigt zu verbieten, läutete es am Donnerstag, dem 22. November, zur Großratssitzung. Die Regierung legte den Entwurf zur Antwort an die katholischen Orte vor. Gast scheint noch am gleichen Tage erfahren zu haben, daß Kleiner und Großer Rat sich beide *positiv zum Konzil* stellten und den Pfarrern die Polemik gegen Papst und Bischof verbieten wollten. Er schrieb in sein Tagebuch: „Das heißt dem Redenden das Maul stopfen, der Wahrheit den Weg versperren, den Aposteln Vorschrift geben, denen doch der hl. Geist und keine Obrigkeit das Wort eingegeben soll. Es riecht bei den Unsern nach dem Interim; sie würden es ohne Zweifel annehmen, wenn der Kaiser oder die Schweizer sie in seinem Namen dazu drängten. So evangelisch sind wir gesinnt, daß wir nichts für Christus leiden wollen!“ Am Sonntag darauf erklärte *Antistes Myconius* in der Predigt, das Evangelium könne nicht recht verkündigt werden, wenn man nicht lehre, wer Christus und wer der Teufel oder der Antichrist sei. Wenn man es verhindere, daß die Trabanten des Antichrists gebrandmarkt würden, verliere man Christus. Er werde die Wahrheit reden, und wenn es ihm das Genick breche.

Zwei Tage darauf, am 27., nachmittags, wurden alle Diener am Wort ins Kapitelhaus berufen und dort von *Bürgermeister Bernhard Meyer*, zwei Zunftmeistern, drei Ratsherren und dem Stadtschreiber *Ryhiner* empfangen. Nun zeigte sich, daß Gast und Myconius doch voreilig und ungerecht geurteilt hatten. Die Herren legten den Prädikanten die projektierte Antwort an die Ländler (pagani nennt sie Gast) vor und batn sie zugleich, erstens den Kaiser in den Predigten nicht zu nennen und nicht alle, die die Messe hörten und nicht unseres Glaubens seien, dem Teufel zuzusprechen. Myconius gab, wie Gast im Tagebuch berichtet, eine ungeschickte, polternde und nicht zur Sache gehörige Antwort. So schied man, und der Tagebuchschreiber fügt bei: Die Herren mögen denken: Was sind doch die Pfarrer für Leute! Tags darauf schrieb er an Bullinger: Unser Rat hat uns vorgelesen, was den Ländlern vorgelegt worden ist; *wir konnten es nicht mißbilligen*<sup>225</sup>. Vom Interim war überhaupt nicht die Rede, wohl aber vom *Konzil*.

---

<sup>225</sup> Nach dem Manuskript des Tagebuchs, nicht nach der zum Teil verkehrten Übersetzung Buxtorfs. Brief Gasts an Bullinger vom 28. November 1548. Staatsarchiv Zürich E II, 166, Fol. 178.

Welche Stellung Regierung und Großer Rat von Basel zur Frage der Beschickung des Konzils von Trient einnahmen und zähe festhielten, geht deutlich aus den langen, ernsten Verhandlungen mit Zürich, Bern und Schaffhausen hervor, die teils in Zürich, teils in Basel am Ende dieses Jahres 1548 stattfanden<sup>226</sup>. Im Gegensatz zu den andern evangelischen Orten erklärte Basel: Wenn durch die Gnade Gottes zur Erfindung göttlicher Wahrheit ein allgemeines, freies, christliches Concilium gehalten wird und sich der Rat von Basel dem, was darin durch Anleitung des hl. Geistes mit biblischer Schrift erkannt und beschlossen wird, widersetzen wollte, so widerspräche das der Basler Konfession von 1534, in deren Schlußsatz eine bessere Belehrung durch die Schrift ausdrücklich vorbehalten ist. Wird das Konzil so gehalten, wie wir in unserer Antwort an die katholischen Orte voraussetzen, so ist der Sache geholfen; wenn es anders zugehen sollte — und es ist ja bisher in den Conciliis allerlei Untreue gebraucht worden — so haben wir der göttlichen Wahrheit nichts vergeben, sondern alles genugsam vorbehalten und doch den Argwohn von uns abgeschüttelt, daß wir allein auf unserem Kopf stehen und beharren wollten, wir hätten recht oder letz. Es war der Standpunkt, den auch die Straßburger damals vertraten<sup>227</sup>, nicht aber die evangelischen Eidgenossen. *Bern*, wie immer energisch und scharf, vertrat die Meinung, die Botschaft der VII Orte sei nicht so getreu und freundlich aufzunehmen, als sie dergleichen getan<sup>227a</sup>. Ihre Mahnung zum Konzil sei ein Lockvogel, um uns Papst und Kaiser auf den Hals zu laden. Zürich fand, die Berner seien zu heftig; man solle sich den katholischen Eidgenossen gegenüber der Freundlichkeit befleißeln; aber Basel gebe mehr nach, als mit unserm Glauben vereinbar sei; man sollte das Mittel zwischen der Basler und der Berner Meinung finden. Auch Schaffhausen lehnte das Konzil grundsätzlich ab. Aber die Basler Gesandten

<sup>226</sup> Über den Tag der 4 evangelischen Städte in Zürich Ende November 1548. E. A. IV, 1 d, 1063 ff. St. A. Eidg. E 16. Die Verhandlungen in Basel 10. Dezember 1548, E. A. IV, 1 d, 1070 ff. St. A; Eidg. E 16. Holzach, Brand, Basl. Biogr. II, 109, 110.

<sup>227</sup> Zum Beispiel Matthias Pfarrer an B. Meyer, 26. November 1551. Pol. Korr. der Stadt Straßburg, V, 261.

<sup>227a</sup> Die Berner glaubten, die Frage des „Rechtgebens“ sei gegen sie gerichtet in bezug auf ihr neu gewonnenes Land. Im übrigen sei der Artikel überhaupt nicht wohl überlegt und wäre auch den katholischen Orten schwerlich; auch sie hätten ihr Land nicht erkauft, sondern erobert. E. A. IV, 1 d, 1065 ff.

in Zürich, Onophrio Holzach und Batt Summer, erklärten, sie seien an ihre Instruktionen gebunden; vergeblich war der Hinweis der andern, wie wichtig eine gemeinsame Antwort aller evangelischen Städte wäre; auch sei es besser, meinten die Berner, man erkläre von vornherein klar, was man gegen das Konzil habe, als daß man nachher mit der Absage größern Unwillen bei den VII Orten erwecke; es werde doch kein freies Konzil wie zu den Zeiten der Apostel und des seligen (!) Kaisers Konstantin sein; dem würde man sich nicht entziehen; aber Präsident und Beisitzer seien ja dem Papst verpflichtet.

Die letzten Verhandlungen der Evangelischen fanden im Dezember 1548 in Basel statt. Die Gesandten der drei Städte verlangten, vor den Großen Rat geführt zu werden. Aber auch hier erreichten sie nichts<sup>228</sup>. Der Rat erklärte, er habe die Frage zum drittenmal mit allem Ernst geprüft, er könne von seinem Standpunkt nicht abgehen. Es war ein zäher Kampf, wenn auch mit freundlichen Worten. Die Basler baten zuletzt die drei Orte, es ihnen nicht zu verargen, als ob sie unserer hl. Religion zu Nachteil handeln wollten; wenn auch die Antwort an die katholischen Orte nicht gleichförmig gemacht werden könne, so wollten sie doch „ungetrennt stif“ beieinander bleiben. Dazu wies der Rat darauf hin, der Inhalt der beschlossenen Antwort sei doch schon bekannt geworden, „dann es nit heling gsin“; eine nachträgliche Änderung würde böses Blut machen. So mußte beschlossen werden, daß jeder Ort für sich eine schriftliche oder mündliche Botschaft an die VII Orte abgehen lasse; Basel schickte seine Antwort am 3. Januar 1549 ab<sup>229</sup>. In bezug auf das *Rechtsuchen* und *Rechtgeben* berief es sich auf die Bestimmungen des eidgenössischen Bundes, auf die Erbteinung und auf seine besondere, durch die Goldene Bulle bestätigte Stellung als freie Stadt des Reiches<sup>230</sup>. Indes, wenn es in einem Schreiben des Rates an Mülhausen hieß, wegen der Rechtsfrage habe sich die gemeinsame Antwort zerschlagen,

<sup>228</sup> Gasts Tagebuch im Msgr. (fehlt bei Buxtorf). Die Gesandten waren am Sonntagabend, dem 2. Dezember, in Basel angekommen, am 3. Dezember begannen die Verhandlungen. Sie waren im Schlüssel zu Gast. Wochenausgabenbuch G 17, 545.

<sup>229</sup> E. A. IV, 1 d, 1073 ff., IV, 1 e, 2, 3.

<sup>230</sup> Basel fürchtete, daß ein Kläger „sein Recht an Orten uns nit gelegen suchen möchte; damit verluren wir unsere Freiheit und wurden mit fremdem Recht umgeschleift“. Die Privilegien de non evocando sind in Heuslers Verfassungsgesch. der Stadt Basel, S. 331 ff. aufgezählt; besonders in Be tracht kommen für die vorliegende Frage Nr. 4, 17 (von Karl IV. und Wenzel) und die Bestätigungen durch Sigismund.

so war das, wenn man die Verhandlungen liest, nicht wahr. *Die Stellung zum Konzil war der Hauptpunkt gewesen.* Daß die klugen Basler Staatsmänner wirklich an die Möglichkeit eines „freien“ Konzils und an die Erfüllung ihrer geistlichen Vorbehalte glaubten, scheint mir sehr unwahrscheinlich; das Entscheidende für sie war, den katholischen Orten so weit als möglich entgegenzukommen; sie standen wohl immer noch unter dem Eindruck der Warnungen aus dem Reich.

Basels Absonderung scheint ein gewisses Mißtrauen bei den evangelischen Städten geweckt zu haben, so daß, wie *Vadian* an *Bullinger* schrieb, die törichte Behauptung verbreitet wurde, Basel stehe heimlich im Einverständnis mit dem Kaiser<sup>231</sup>.

Der Rat wäre sogar noch zu einem *weitern Entgegenkommen* gegen die katholischen Orte bereit gewesen; das betraf die schon mehrfach erwähnte *Erneuerung des Bundes schwures*. Noch im Sommer 1548, vor dem Fall von Konstanz, hatte Basel von neuem den evangelischen Orten nahegelegt, zu versuchen, wie die Hindernisse überwunden werden könnten<sup>232</sup>. Die Sache stockte immer an dem Punkt, daß die protestantischen Stände sich nicht nötigen lassen wollten, die *Anrufung der Heiligen* in der Eidesformel auszusprechen.

Nun findet sich in den Kirchenakten des Basler Staatsarchivs ein merkwürdiges Dokument, das uns zeigt, wie weit die Basler Regenten in dieser Zeit in der formellen Anpassung an die katholischen Wünsche zu gehen bereit waren. Es ist ein Schreiben der Prediger des Evangeliums Jesu Christi zu Basel an Bürgermeister und Rat vom 15. Juli 1549<sup>233</sup>. Daraus geht folgendes hervor: Der Rat hatte die Forderung der katholischen Bundesbrüder, daß der Eid *dem Buchstaben nach* geleistet werden müsse, neuerdings in ganz ernste Betrachtung gezogen, und endlich war durch Kleinen und Großen Rat ganz christlicher Meinung erkannt und beschlossen worden, wenn keine andern Mittel verfingen, *so wolle Basel den Eid in der verlangten Form leisten*, zur Förderung gemeiner Einigkeit und Wohlfahrt, in Ansehung der mancherlei Gefährden dieser Zeit.

<sup>231</sup> Schieß, Bullingers Briefwechsel mit Vadian. Jahrb. f. Schweizer geschichte, XXXI, S. 50.

<sup>232</sup> Instruktion der Basler Gesandten zur Tagsatzung. 19. August 1548. Miss. A 32, 507.

<sup>233</sup> Kirchenakten A 9, S. 369 ff. Das Schreiben ist in kalligraphischer, aber fehlerhafter Kopie vorhanden. Auf der vorangegangenen Tagsatzung zu Solothurn waren Basel und die andern Evangelischen abermals des Bundeseides halber angesucht worden.

Dies teilten Bürgermeister Brand und Oberstzunftmeister Heydelin den versammelten Pfarrern mit. Und zwar mit folgender theologischer Begründung: Wir sind der Meinung, daß solches wohl ohne Nachteil göttlicher Ehren und mit guter Conscienz beschehen möge, dieweil wir aus lang gepredigter Wahrheit wohl erlernt, daß *nicht der abgestorbenen, sondern der lebendigen Heiligen Hilfe hiermit solle verstanden werden*, von welcher der Artikel unseres hl. Glaubens (so Gemeinschaft der Heiligen lautet) heiter ausdrückt. Auch der Apostel Paulus tut Meldung von Heiligen, so im Leben.

Die Pfarrer wurden daher ernstlich ermahnt, sie sollten sich solchen Ratschlag und Beschuß gefallen lassen und nicht etwa sträflicherweise durch Predigten auf der Kanzel Irrung und Unruhe unter die Bürgerschaft bringen.

Die Pfarrer schienen — nach einer Andeutung des Schreibens — sofort mündlich dieses diplomatisch-theologische Auslegungskunststück der Regierung abgelehnt zu haben; sie batn aber um Frist zu gründlicher Überlegung und Besprechung mit den Brüdern, schon wegen der Wichtigkeit des Handels, der einerseits allerdings Land und Leute, Stadt und Bürger betreffe (die freilich auch sonst allweg in Gottes Händen ständen), anderseits aber das ewige Leben, Seele, Ehre und Conscienz, die nicht ohne Verletzung und Nachteil bleiben mögen, wo gegen Gottes Wort gehandelt werde. Freilich sahen sich die Pfarrer vor ein fait accompli gestellt („da es schon endtlich abgeredt und durch U.Gn.H., klein und groß Rät, beschlossen und angenommen“) und sollten nur Ja und Amen zum Beschuß sagen. Allein die Antwort der Pfarrer war ein klares, tapferes und biblisch begründetes *Nein* zu der vortragenen Regierungstheologie. Sie weisen zuerst auf das erste Gebot hin und auf das wahrhaftige Schwören, wie es Jeremia 4, 2 verzeichnet steht. Gott will, heißt es weiter, daß die Seinen nur bei seinem Namen schwören; denn er ist unsere einzige Hilfe und keine Kreatur, sei sie lebend oder tot, im Himmel oder auf Erden. Es ist die Natur des Eides, daß man bei dem schwört, das für das Höchste geachtet wird; es ist ein Greuel vor Gott, bei der Heiligen Hilfe zu schwören. Anders können wir nicht vom Eidschwören nach dem Wort Gottes reden.

Im übrigen betonen die Pfarrer in diesem Schreiben ihre eidgenössische Gesinnung und wollen Gott danken, wenn es dahin kommen könnte, daß man jeden Teil bei seinem Brauch und seiner Weise schwören ließe und je einer dem andern seines Eides vertraute.

Was nun die Forderung betraf, die Sache nicht auf die Kanzel zu bringen, gaben die Prädikanten eine wohlabgewogene Antwort, die ihre Freiheit wahren sollte. Gewiß wollten sie sich zum höchsten befleißigen, alles zu tun, was in diesem Handel und in diesen sorglichen Läufen und geschwinden Anschlägen des Teufels zu Frieden und Einigkeit und der gemeinen Bürgerschaft und der Kirche dienstlich sein möge. Aber die Reformationsordnung gebiete ihnen zu predigen, was des Herrn Wort lehre, und zu strafen, was dawider sei. „Wir glauben gar nicht, daß E. G. uns hiermit die Freiheit der Lehre und Prophezei verschlossen und verbunden haben wollen, wo sich hernach fügen sollte, daß dem einen oder andern ein offener Text vom Schwören zuhanden käme, daß er denselben nicht nach Vermögen und Verstand des hl. Geistes auslegen sollte, etc.“

Was der Rat zu dieser deutlichen Erklärung der Pfarrer sagte, wie die Bürgerschaft im allgemeinen über die Frage dachte, wissen wir nicht. Im übrigen hätte auch das vom protestantischen Standpunkt aus unverantwortliche Entgegenkommen Basels in der Eidesfrage doch nichts genützt; die andern evangelischen Orte hätten sich nie zu dem verstanden, was der Basler Rat um des Friedens willen vorschlug. Basel erreichte überhaupt nicht mehr als eine momentane Versicherung eidgenössischer Garantie von Seiten der Katholiken, und nicht einmal in der offiziellen Form, die es gewünscht hatte; dafür aber trat eine gewisse Verstimmung gegen Basel bei Bern und Zürich ein, die später zur Entfremdung zu werden drohte, als nach dem Tod des Antistes Myconius (im Herbst 1552) der gewalttätige Berner Simon Sulzer sein Nachfolger wurde und die Basler Kirche zum Luthertum hinüberzuführen suchte.

Und noch in einer wichtigen *politischen* Sache ging Basel andere Wege als Zürich und Bern: es schloß sich nach langem Zögern schließlich doch *als 11. Ort dem neuen Bund und Soldatenvertrag mit Frankreich* an. Heinrich II., der Nachfolger Franz I., hatte bei der Geburt einer Tochter die Eidgenossen als Paten gewählt und wurde seitdem auch in den offiziellen Schreiben Basels mit dem schönen Titel bezeichnet: „Unser allergnädigster Herr, Bundesgenosse und Gevatter“. Aber die Erneuerung des Bündnisses kam erst nach mühsamen Verhandlungen und gegenseitigem Markten zustande. Im Juni 1547 hatte Basel zwar die Landsknechte, die vom König angeworben waren, durch die Stadt passieren lassen, aber verboten, daß sich seine Bürger, Landleute oder Dienstknechte an-

werben ließen<sup>234</sup>. Jedoch seit dem Sieg des Kaisers erschien Frankreich immer mehr als die sicherste Schutzmacht für die bedrohte Eidgenossenschaft und besonders für das exponierte Basel; daher pochte der Rat im April 1549, bevor die Tagssatzung über das Traktandum beriet, sachte bei dem prinzipientreuen Zürich an, ob nicht bei diesen gefährlichen Läufen viel daran gelegen wäre, daß man mit guten göttlichen Fugen und Mitteln, unserer hl. Religion ohne Nachteil, gemeinlich in eine ehrliche, billige Vereinigung mit Frankreich käme, da solches der Eidgenossenschaft zur Erhaltung ihres freien Standes hochdienlich. Basel schlug daher eine Vorbesprechung der evangelischen Städte vor<sup>235</sup>. Es war aber ein vergebliches Anklopfen; denn Zürich lehnte nach einer Volksbefragung das Bündnis ab, weil es, wie Bürgermeister Haab sagte, dabei nicht nur um Freiheit, Leib, Ehre und Gut, sondern auch um der Seelen Seligkeit gehe<sup>236</sup>. Wenn Bern ebenfalls nicht mitmachen wollte, so war hier die Erbitterung gegen die katholischen Kantone maßgebend, die sich weigerten, den Bernern den Besitz ihrer neu erworbenen welschen Gebiete zu garantieren. Diese Unstimmigkeit unter den Eidgenossen schuf den Baslern am meisten Sorge, hatte doch der kaiserliche Rat, dessen Äußerungen in Basel so starken Eindruck machten, daraus schließen wollen, daß der König von Frankreich um der Schweizer willen kein Pferd satteln werde (S. 60).

Wenn daher nicht alle Eidgenossen den Bund mit Frankreich erneuerten, war Basel zunächst abgeneigt, mitzumachen, um so mehr, als ihm die Bedingungen, die Frankreich zuerst stellte, unannehmbar schienen: der Vertrag sollte zehn Jahre über die Regierungszeit Heinrichs II. hinaus dauern, die Schweizer sollten nicht nur das damalige Gebiet Frankreichs mit Einfluß von Savoyen und Piemont verteidigen, sondern den König auch bei der Wiedereroberung von Mailand und Genua unterstützen und nur bei dringender Gefährdung der Heimat die Söldner zurückberufen dürfen<sup>237</sup>. Basel erklärte daher im April 1549, diese Artikel seien so hochbeschwerlich, daß es sie nicht annehmen könne; wir dürften nicht dem König so große Gewalt über die Unsigen geben und unsere Kinder und Nachkommen aus wohlgebrachter Freiheit und Gehorsam

<sup>234</sup> Brief des Rates an Bern, 4. Juni 1547. Miss. A 32, 109.

<sup>235</sup> Basel an Zürich, 17. April 1549. Miss. A 32, 695.

<sup>236</sup> Dierauer III, 291.

<sup>237</sup> Dierauer III, 290.

in eine so harte Eigenschaft und Freyenheit (d. h. Hörigkeit und Willkür) bringen, daß kein Vater seines Kindes je gewaltig sein möchte<sup>238</sup>. Noch im Juni 1549, als Frankreich seine Forderungen hatte abschwächen müssen, blieb Basel auf seinem ablehnenden Standpunkt. Auch als Gesandte von Freiburg und Solothurn vor Kleinem und Großem Rat erschienen, erhielten sie nur die ausweichende Antwort: wenn man sehe, wie sich die bisher ferngebliebenen Orte benähmen und wenn die Frage endlich beantwortet werde, ob die VII katholischen Orte der Stadt Schutz gewährten, von wem immer und aus welcher Ursache sie angegriffen würde, wolle man weiter beraten<sup>239</sup>.

Erst als der bekannte Söldnerführer *Wilhelm Fröhlich* aus Solothurn im Namen des Königs vor dem Rat geredet hatte und als 10 Orte, dazu St. Gallen, Mülhausen, die Drei Bünde und Wallis ihre Beitrittserklärung gegeben hatten, entschloß sich auch Basel dazu, am 26. August 1549, nach nochmaliger Anfrage des Großen Rates, nicht mit Begeisterung, sondern in Gottes Namen, um Frieden und Einigkeit zu erhalten<sup>240</sup>. Die gewünschte *schriftliche* Garantie der katholischen Orte zuhänden Basels war freilich immer noch nicht erfolgt.

Basel hatte sich im Vertrag ausbedungen, daß es seine Knechte zurückrufen könne, wenn sich verdächtiges Volk in der Nähe der Stadt lagere, und Ratsherr Summer hatte in den letzten Verhandlungen mit den französischen Agenten die Aufbesserung des jährlichen Pensionenbetrags auf 6000 Franken durchgesetzt<sup>241</sup>. Im Oktober wurde der Vertrag in Compiègne unterzeichnet; die goldene Kette, die der Basler Gesandte Jakob Rüedin empfing, mußte er dem Rat abliefern<sup>242</sup>. So war nun Heinrich II., der harte Verfolger der französischen Protestanten, der Alliierte des evangelischen Basels geworden, ja, wie der französische Gesandte nach der Übersetzung des

<sup>238</sup> Miss. A 32, 1067. Undatiertes Schreiben; es enthält die Motive, warum Basel die Tagung zu Solothurn (April 1549), deren Traktandum der neue Bund mit Frankreich war, nicht besuchen will. E. A. IV, 1 e, 58 ff.

<sup>239</sup> E. A. IV, 1 e, 92 ff.

<sup>240</sup> E. A. IV, 1 e, 129, 131 ff, 156 ff. Das Wochenausgabenbuch G 17, 643 verzeichnet unter dem Datum vom 24. August 1549 18 sh., die zum Storchen by Hauptmann Frelicher und andern Fremden verzert.

<sup>241</sup> E. A. IV, 1 e, 154, 173, 242.

<sup>242</sup> Ochs VI, 205, Holzach, Brand, a. a. O. 111 ff. Als die eidg. Gesandten Ende Oktober aus Frankreich heimkehrten und in Basel durchritten, verehrte der Rat den durstigen Herren 20 Kannen Schenkwein. Wochenausgabenbuch G 17, 666.

Ratschreibers Falkner gerühmt hatte: „üwer warer fründt, unbefleckter reiner puntsgenoß und gutter Gevatter“<sup>243</sup>.

Mit dem neuen Bundesverhältnis hängt auch eine merkwürdige *diplomatische Tätigkeit der Basler Regierung* zusammen, die auf einen *Friedensschluß zwischen England und Frankreich* gerichtet war. Die beiden Mächte lagen damals noch miteinander in Streit um den Besitz von Boulogne. Rudolf Wackernagel hat bereits im Basler Jahrbuch von 1882 die betreffenden Dokumente unseres Staatsarchivs für eine Darstellung dieses Geschäftes benutzt<sup>244</sup>. Christof Mont, ein englischer Agent bei den protestantischen deutschen Ständen, hatte am 29. Dezember 1549 dem Rat ein Schreiben Eduards VI. überbracht und eine mündliche Botschaft ausgerichtet<sup>245</sup>. Sicher geschah dies im Einverständnis, ja wohl im Auftrag führender deutscher Fürsten, die bereits mit Frankreich in geheimen Verhandlungen standen und die in ihrem Interesse liegende Aussöhnung zwischen Frankreich und England gern den evangelischen Eidgenossen übertragen wollten. Da Bern und Zürich den Bund mit Frankreich nicht erneuert hatten, wohl aber Basel, das zudem immer noch mit Straßburg in Verbindung stand, ist es erklärlich, daß dem Rat von Basel nahegelegt wurde, den ersten Schritt zu tun. Ob Monts Auftrag dahin lautete oder ob der Rat auf Andeutungen Monts selber die Initiative ergriff, ist nicht klar. Bernhard Meyer behauptete, ein hoher und mächtiger deutscher Fürst habe sich in aller Heimlichkeit deswegen an die Basler gewandt als an die guten Freunde und Gevatter des Königs. Darüber liegt nichts Schriftliches vor; aber es kann auch nur ein mündlicher Vortrag eines Gesandten vor dem Geheimen Rat gewesen sein. Bei dem deutschen Fürsten ist am ehesten an Kurfürst Moritz von Sachsen zu denken; beim Ausbruch des Krieges gegen den Kaiser im Jahre 1552 hatte Basel einen eigenen berittenen Boten im Lager von Moritz<sup>246</sup>. Jedenfalls arrangierten die Basler

<sup>243</sup> Aus einem Brief des französischen Gesandten vom 3. Oktober 1548. Polit. M 8, 4 (Faszikel über Schertlin); die gleiche Bezeichnung findet sich auch sonst (Pol. L 1).

<sup>244</sup> Der Rath von Basel als Friedensvermittler zwischen England und Frankreich. Basl. Jahrb. 1882, 153—161. St. A. Pol. L 1.

<sup>245</sup> Die Ankunft Monts wurde auch Gast bekannt, der darüber am 13. Januar 1550 an Bullinger berichtete: St. A. Zürich E II, 366, 166.

<sup>246</sup> Basel an Bern, 1. Juni 1552. Miss. A 34, 131. Das Wochenausgabenbuch G 17, 703 (1. März 1550) verzeichnet eine Ausgabe von 1 Pf. 16 sh., „sind zu der Cronen by dem Grafen von Ötingen und der engelländischen bottschaft verzert“.

Herren eine vertrauliche Zusammenkunft des *englischen Agenten* und des *französischen Gesandten Liancourt* am 2. Januar 1550 in einem *Liestaler Gasthaus*. Bernhard Meyer leitete die freundschaftliche Besprechung, über die ein deutsches und französisches Protokoll niedergeschrieben wurde. Der Basler Bürgermeister betonte dabei die „Großmächte“ Karls V., der sich unterstehen könne, nicht nur die Fürsten des deutschen Landes, sondern auch die beiden Herren Könige von England und Frankreich, die sich durch langwierige Kriege gegenseitig schwächten, zu seinen ewigen tributarii zu machen. Daher wäre gut, solchem zuvorzukommen; die Stadt Basel wolle keine Mühe sparen, die zwei Fürsten zu gutem Frieden zu bringen um der Liebe willen, die sie gegen den König von Frankreich trage. Die Besprechung am Liestaler Wirtstisch verlief sehr freundschaftlich, aber unverbindlich für alle Teile, und es erfolgte auch weiter nichts. Erst nach einigen Wochen erfuhr der Rat von englischer und französischer Seite, daß seine Bemühungen unnötig seien, indem bereits beide Könige direkte Unterhandlungen angeknüpft hatten. Immerhin empfing der Rat den Dank Heinrichs für seinen guten Willen.

Die Verbindung Basels mit Frankreich hatte auch ihre große Bedeutung für die Behandlung der *Emigrantenfrage*, die hier zum Schluß noch kurz besprochen werden soll. Genauer gesagt, war es nur ein *Schmalkaldischer Emigrant*, allerdings der politisch und militärisch bedeutendste, der Basel zu schaffen machte: das war der schon erwähnte *Feldhauptmann Sebastian Schertlin von Burtenbach*.

Die andern Flüchtlinge aus dem Reich, die sich in Basel für kürzere oder längere Zeit niederließen, verursachten der Stadt keine politischen Schwierigkeiten. So die evangelischen Prediger *Musculus* und *Brenz*. *Musculus*, der aus Augsburg geflohen war, kam am 13. Juli 1548 in Basel an. Der Buchdrucker Herwagen nahm ihn mit Frau und Kindern auf. Er verließ aber die Stadt bald wieder<sup>247</sup>. *Brenz*, den der Herzog von Württemberg einige Zeit auf dem Schloß Urach in Sicherheit gebracht hatte, kam erst am 1. Oktober nach Basel. Er fand im Haus der *Witwe* des *Simon Grynaeus* gastliche Aufnahme und blieb den Winter über hier<sup>248</sup>. Der Aufenthalt

<sup>247</sup> Gasts Tagebuch S. 71, 72. Gast an Bullinger, 3. Oktober 1548. Staatsarchiv Zürich E II, 366, Fol. 179.

<sup>248</sup> Ausführliche Notizen Gasts im Tagebuch, S. 78, 79. Gast an Bullinger, a. a. O., Fol. 105, wo auch von dem gelehrten Flüchtling Stringer aus Augsburg die Rede ist. Ferner Fol. 177 und 179. Gast berichtet Bul-

des Herzogs *Christof von Württemberg* sowie seines Oheims, des *Grafen Georg*, ist oben (S. 30 ff.) bereits erwähnt worden. *Graf Georg* brachte in seinem Gefolge auch flüchtige Pfarrer und den jungen fränkischen *Grafen von Kastelberg* mit, einen „fast frommen, gotzfürchtigen Mann“, dem der Kaiser alles genommen habe, berichtet *Gast* an *Bullinger*<sup>249</sup>. Ebenso weilte der geächtete *Freiherr von Heideck* als Emigrant in Basel, sowie *Markgraf Bernhard von Baden*; *Heideck* wohnte im Eptinger Hof in der Neuen Vorstadt<sup>250</sup>. Ein sehr zweifelhafter Emigrant war der versoffene und verschuldete Herzog *Friedrich von Liegnitz*, der 1551 und 1552 auch Basel mit flüchtigen Besuchen beeindruckte und überall Skandal erregte<sup>251</sup>. Der einzige Emigrant, der für Basel schwierig, ja eigentlich gefährlich wurde, war *Schertlin*. Über seinen Aufenthalt in Basel hat Rudolf Thommen im Basler Jahrbuch von 1897 eine ausführliche Darstellung gegeben. Ich darf mich daher hier kurz fassen, wobei ich hauptsächlich die von Thommen nicht benützten Akten des Basler Staatsarchivs und Briefnotizen *Gasts* zur Ergänzung heranziehe<sup>252</sup>.

*Schertlin* war nach dem Zusammenbruch der Schmalkaldischen Kriegsmacht zuerst nach Augsburg gezogen, dessen Stadthauptmann er war, dann nach der Unterwerfung Augsburgs nach Konstanz geritten, aber noch vor dem Fall der Stadt nach der Schweiz geflohen. Von Zürich, wo sich *Bullinger* für ihn verwendete, reiste er fieberkrank nach Basel und kam am 24. November 1547 an. Hier blieb er, zuerst in einem Gasthof, dann im eigenen Haus, mit Unterbrechungen fast dreieinhalb Jahre und verursachte damit dem Basler Rat, zumal seit seiner Ächtung durch den Kaiser, beständige Beunruhigung und Bedrohung, und zwar sowohl vom Kaiser wie von den katholischen Eidgenossen, mit denen doch Basel eben damals gut zu stehen wünschte. Zunächst bewilligte der Rat dem berühmten Söldnerführer, in einem Gasthaus seinen Pfennig zu verzehren. Er versprach auch, nichts Feindseliges gegen das Haus Öster-

---

linger, daß *Brenz* seine gelähmte Frau und 6 Kinder zurücklassen mußte. Interessant ist, daß *Brenz* damals über die *Abendmahlsfrage* sich sehr versöhnlich aussprach. „Sentit, quod tu scribis, in verbis esse certamen, quum re ipsa consentiamus“. Später hat er die reformierte Lehre wieder scharf bekämpft.

<sup>249</sup> a. a. O., Fol. 105 und 204.

<sup>250</sup> Wurstisen, S. 662. Ochs VI, 189, 191. Holzach, Brand a. a. O. 113.

<sup>251</sup> Gasts Tagebuch, S. 88 und 98.

<sup>252</sup> Rud. Thommen, Sebastian Schertlin in Basel. B. J. 1897, S. 226 bis 263.

reich zu unternehmen und sich Basel und der Eidgenossenschaft allweg dankbarlich und dermaßen zu erzeigen, daß sie ohne Zweifel ein günstiges Wohlgefallen tragen würden. Nach kurzer Zeit kam auch aus Fontainebleau das erste der zahlreichen Empfehlungsschreiben Heinrichs II. „pour le capitaine Bastien Chartel“, den der König bereits als seinen künftigen Diener bezeichnete, obschon er erst ein Vierteljahr später (1. April 1548) formell in seinen Dienst trat<sup>253</sup>. Nun war Schertlin mit Weib und Kind, mit Dienerschaft und all seinem Plunder, dazu mit zahlreichen Rossen, in Basel eingereist. Seine dringenden Gesuche gingen dahin, daß ihm „eigener Rauch und Wohnung“ als einem Hintersässen zugestanden werde, damit er seine Haushaltung ordentlich einrichten könne. Als der Rat mit der Gewährung zögerte, unterstützte sofort der französische Gesandte Dangerant Schertlins Gesuch mit der Versicherung, jedes Zeichen von Gunst und Wohlwollen, das der Rat Schertlin gewähre, betrachte der König, wie wenn es S. Maj. selbst geschehen wäre<sup>254</sup>. Allein so schnell ging das nicht; der Rat gab immer nur schrittweise zögernd den Wünschen Schertlins und des französischen Königs nach. Schon begann Schertlin darüber zu jammern, daß er nicht in Zürich geblieben sei; vorläufig unternahm er seinen ersten Ritt nach Frankreich und wurde vom König offiziell in Dienst genommen. Aber dafür sprach der Kaiser am 3. August 1548 die Acht über ihn aus, und nun wurde seine Lage in Basel bedenklich. Gast berichtet, daß er unklugerweise schon vorher den Oberstzunftmeister Heydelin und andere Herren durch Geschenke zu gewinnen versucht habe, was sehr übel vermerkt wurde<sup>255</sup>.

Zwar, als der Kammerbote den Achtbrief am 22. September 1548 nach Basel brachte, wollte ihn der Rat nicht entgegennehmen<sup>256</sup>, und ein öffentlicher Anschlag scheint in Basel nicht stattgefunden zu haben; trotzdem wurde die Ächtung

<sup>253</sup> Das königliche Schreiben wurde am 31. Dezember 1547 vor Rat verlesen. St. A. Pol. M 8, 4. In diesem Faszikel sind die wichtigsten Schertlin betreffenden Akten beisammen. Schertlin wurde bei seiner Ankunft mit 4 Kannen „Schenkwin“ vom Rat begrüßt. Wochenausgabenbuch G 17, 369 (zum 26. November 1547).

<sup>254</sup> Schreiben vom 8. Januar 1548, a. a. O.

<sup>255</sup> Das Spanferkel, das Schertlin dem Oberstzunftmeister geschenkt haben soll (Gast, S. 69, Thommen, a. a. O., S. 242), verdankt seine Existenz nur einem Lesefehler Buxtorfs, der porculo statt poculo las und aus einem Becher ein Spasäulein machte.

<sup>256</sup> Laut der Supplikation Schertlins an den Rat vom 21. Januar 1549. Pol. M 8, 4.

überall bekannt. Schertlin verteidigte sich vor dem Rat gegen die Anklagen, die der Achtbrief erhob, und bestritt dem Kaiser das Recht, von sich aus die Acht zu verhängen<sup>257</sup>. Inzwischen hatte sein Sohn während der Abwesenheit des Vaters in Basel ein Haus kaufen können; es stand an der Stelle der heutigen „Drei Könige“ und hieß noch lange „Schertlins Hof“. Nur die Erlaubnis, das Haus auch bewohnen zu dürfen, verzögerte sich bis zum Herbst 1548. In einem wahren Jammerbrief klagte Schertlin dem Bürgermeister Brand, seine Rosse seien in diesem Sommer in den Stallungen des Wirtshauses wohl halb verdorben und würden ihm im Winter wegen der dortigen Finsternis erblinden; auch sonst halte er Unsicherheit und aller Sachen halb also übel Haus, daß es zum Erbarmen sei. Wieder verwandte sich der französische Gesandte für ihn, und Gast konnte am 25. Oktober Bullinger berichten, Unsere Gn. H. hätten Schertlin jetzt erlaubt, seine Rosse aus der Herberge ins eigene Haus zu nehmen; er dürfe jetzt auch dort essen, müsse aber die Speisen noch aus der Herberge holen lassen<sup>258</sup>.

Fatal war für Basel, daß Karl V. bereits die Tagsatzung aufgefordert hatte, dem geächteten Rebellen den Schutz zu verweigern. Und nun begann der zähe Kampf um die Duldung des Flüchtlings erst recht. Die katholischen Orte, besonders Luzern, verlangten strikte seine Ausweisung aus Basel mit der wiederholten Drohung, wenn Basel um Schertlins willen etwas Schaden erwachse, so werde man sich dessen nicht beladen. Zum Glück bedeutete die Umständlichkeit und Langsamkeit, mit der bekanntlich gemeineidgenössische Traktanden von einer Tagsatzung zur andern meist Monate und Jahre hindurch weitergeschleppt wurden, für Basel und Schertlin selbst Zeitgewinn. Der Rat protestierte in ungewöhnlich scharfem Ton gegen die Drohung Luzerns und wies darauf hin, daß dem Geächteten eine Verteidigung vor der Tagsatzung zugesprochen worden sei, daß ein Beschuß gemeiner Eidgenossenschaft, dem es sich nicht entziehen würde, noch nicht vorliege und ferner, daß von Frankreich immer wieder zugunsten Schertlins interveniert werde<sup>259</sup>.

<sup>257</sup> Gasts Tagebuch, S. 77. Die Übersetzung Buxtorfs, wonach der Kammerbote die Erklärung überall angeschlagen habe, ist unrichtig; Gast schreibt nur: *cupit ubique affigere*.

<sup>258</sup> Staatsarchiv Zürich, E II, 366, Fol. 111.

<sup>259</sup> Miss. A 32, 675 ff. Schreiben Basels an Luzern und Solothurn vom 27. März 1549.

In einem besonders langen und eindringlichen Schreiben hatte der französische Gesandte Morelet mit Bezug auf einen königlichen Brief die Basler eigentlich bestürmt, doch den Schein zu vermeiden, als ob sie den Kaiser dem französischen König vorzögen; die Länder (*les haultz cantons*) hätten ja gar keine Macht, der Stadt Basel etwas zu gebieten<sup>260</sup>. Schertlin selbst wandte sich bald an Bullinger, bald an den Rat von Zürich, auch an Luzern, Solothurn und Freiburg<sup>261</sup>. Denn der Basler Rat hatte ihm, zwar nicht in der Form eines Befehls, aber doch eindringlich, zu Beginn des Jahres 1549 nahegelegt, sich wenigstens für einige Zeit zu entfernen; ein freiwilliges Wegreiten wäre für ihn nützlicher, als wenn man ihn ausweisen müßte. Indes konnte Schertlin trotzdem weiter in Basel wohnen; erst im April 1550 erfolgte seine Verantwortung vor der Tagsatzung in Freiburg; darauf vergingen nochmals sechs Monate, bis endlich 10 Orte (außer Bern, Basel und Zürich) wirklich die Ausweisung Schertlins aus der Eidgenossenschaft beschlossen und den Protest des französischen Gesandten scharf zurückwiesen. Jetzt glaubte der Rat wirklich, den gefährlichen Emigranten nicht länger schützen zu können, beeilte sich aber nicht mit schroffen Befehlen, sondern nahm geduldig neue mündliche und schriftliche Eingaben Schertlins entgegen; dabei hatte der Hauptmann in geheimer Vertraulichkeit den Räten angezeigt, wie er „auf Handlung, deren der Cron Frankreich und andern viel gelegen ist, warte und alsdann selbst zu verreiten mehr denn überflüssig Ursach haben werde; man solle ihm die Ehre, selber abzureisen, billig gönnen“<sup>262</sup>. In der Tat ritt Schertlin in der Karwoche 1551 mit einem seiner Söhne nach Frankreich. Die Frau und die andern Kinder blieben in Basel. Man darf sich aber die endlich erfolgte Abreise nicht als Verbot, die Stadt wieder zu betreten, vorstellen. Im Sommer 1551 war er wieder vorübergehend hier; Gast speiste mit ihm zu Mittag und ließ sich von ihm die neuesten Skandalgeschichten des Liegnitzer Herzogs erzählen<sup>263</sup>.

Warum war überhaupt Schertlin nach *Basel* gekommen und nicht in *Zürich* geblieben oder dorthin verreist? Offenbar

<sup>260</sup> Pol. M 8, 4 ohne Datum und Namen. Aus dem Inhalt ergibt sich der Verfasser klar.

<sup>261</sup> Alfr. Stern, Zürich und Schertlin v. B. Beiträge zur zürch. Geschichte 1891.

<sup>262</sup> Pol. M 8, 4, Schreiben vom 5. Januar 1551.

<sup>263</sup> Gasts Tagebuch, S. 88. Gast an Bullinger, 11. Juni 1551, a. a. O., Fol. 134.

in erster Linie wegen seiner Beziehungen zum französischen Hof; zu seinem Leidwesen blieb Zürich dem Bund mit Frankreich fern und gestattete keine Werbungen. In Basel aber war Schertlin in der Nähe des französischen Botschafters und hoffte, von hier aus Landsknechte oder Schweizer für den Dienst des Königs anwerben zu können.

Dazu kam noch eine freilich etwas unsichere juristische Erwägung. Er hatte schon vor seiner Ankunft durch einen Vetter, der nach Basel kam, um das Terrain zu sondieren, die Versicherung vernommen, Basel habe seit Jahrhunderten das *Privileg, Geächteten ein Asyl zu gewähren*. Immer wieder, noch in seinem letzten Bittgesuch vom Januar 1551, kam Schertlin auf diese Freiheit, Gewohnheit und Herkommen der hochgefreiten Freistadt Basel zurück. Sollte er die erste Person sein, um derenwillen dieser Freiheit Abbruch geschähe? Auch der französische Gesandte erinnerte Basel daran, und der Rat selbst verteidigte den Eidgenossen gegenüber sein Asylrecht<sup>264</sup>.

Indessen, ob der Rat dabei ein gutes Gewissen hatte, ist fraglich; ebenso ob der Vetter, wie Schertlin behauptet, offiziell in Basel auf dieses alte Vorrecht der Stadt hingewiesen worden ist. Es liegt nämlich ein scharfsinniges Gutachten von *Bonifacius Amerbach* bei den Akten, das der Rat offenbar eingeholt hatte, das zwar keinen Namen nennt, aber deutlich auf den Fall Schertlin bezogen werden muß<sup>265</sup>. Darin weist Amerbach nach, daß die beiden Privilegien von Karl IV. und König Wenzel aus den Jahren 1377 und 1379<sup>266</sup> sich nur auf gemeine Ächter oder Banniten bezügen, die an Landgerichten verboten oder verrufen seien; die dürfe Basel enthalten, heimen, hofen und essen und trinken lassen; nicht aber gelte das für „Rebeller“, die wegen Beleidigung der Majestät neben andern Strafen und Penen auch in die Acht erklärt worden seien. Es wäre ja auch, fügt Amerbach bei, wider die „Presumption und Vermutung geschriebener Rechte“, daß Kais. Maj. jemanden davon befreien wollte, den Schaden und Nachteil ihrer eigenen Person oder ihrer Sukzessoren abzuwehren. Ein gemeiner Spruch des Rechtes sei, daß „ein jeder General- oder gemeiner Sermon oder Red die Person des Redenden nit begreif“. Trotzdem der Rat wohl überzeugt war, daß Amerbach recht hatte, wahrte er nach außen das Gesicht, solange es ging.

---

<sup>264</sup> Pol. M 8, 4. Miss. A 32, 675.

<sup>265</sup> St. A. Straf und Polizei, C 30, 13. Von Thommen nicht benutzt.

<sup>266</sup> A. Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel, 331, 332.

Als eine unangenehme Folge der Achterklärung drohte einige Zeit den *Basler Kaufleuten* Gefahr. Im September 1548 kam eine warnende Meldung aus dem Reich, *Lazarus von Schwendi* und *Asmus von der Huben* hätten bereits in Speyer nach Basler Gütern gefragt, die sie zu erbeuten gedächten, da die Basler als Aufenthalter eines Geächteten selbst als vogelfrei im Reich gelten konnten, obschon damals gerade Schertlin wieder nach Frankreich geritten war. Sofort schickte der Rat ein Schreiben an die Basler, die auf der Reise nach der Frankfurter Messe begriffen waren, sie sollten sich zusammentun, den Geleiten nachziehen und den Fuhrleuten entsprechende Weisungen geben<sup>267</sup>.

Mit Schertlins Aufenthalt in Basel hängt ein großer *Sensationsprozeß* zusammen, von dem die Akten, alle Chroniken der Zeit, Gasts Briefe und Tagebuchnotizen und Felix Platters und Schertlins Autobiographien mehr oder weniger ausführlich berichten.

Es trieb sich seit Ende 1549 oder doch seit 1550 in Basel ein Landsknecht und Pferdehändler herum, namens Hans Birkling, „siner Bubenstuck wegen der *Gutschick* genannt“, sagt Felix Platter, „war wol gekleidt, hielt sich üppig mit wibern“<sup>268</sup>. Er war einst, wenn wir Gasts Bericht glauben dürfen, Konstanzer Bürger gewesen, dann wegen eines Totschlags aus der Stadt geflohen<sup>269</sup>; jedenfalls galt er jetzt als Radolfszeller. Wegen seiner Forderungen im Roßhandel mit Edelleuten sowie wegen Raufhändel gab er dem Basler Schultheißengericht viel zu schaffen, mußte darauf die Stadt verlas-

<sup>267</sup> Politisches, L 2, A 342. Es steht in dem schon S. 66 erwähnten Warnungsbrief. Genannt wird hier „lasarus von schwembdel, der den Vogelsperger verraten hat“. Hauptmann Vogelsberger wurde während des Augsburger Reichstages 1548 hinterlistig gefangen und enthauptet, weil er für Frankreich ein paar Fähnlein geworben hatte. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation, V<sup>6</sup>, 69. Der Ritter Lazarus Schwendi war bei der Vollziehung der Acht gegen Magdeburg wie bei der Hinrichtung Vogelsbergers beteiligt. Ranke V<sup>6</sup>, 127, 230. Im Schreiben des Rats an die Basler Bürger vom 23. September 1548 wird auch „Asimus von der Huben“ genannt. Miss. A 32, 528.

<sup>268</sup> Boos, Th. und Fel. Platter, 171 ff. Gast, Peter Ryff, Wurstisen, Schertlin nennen ihn nur mit dem noch bei Hebel („Der Lehrjunge“) vorkommenden Spitzbubennamen „Gutschick“. In den Akten des Schultheißengerichtes der Mehreren Stadt, Urteilsbücher A 66 von 1551 heißt er: Hans Byckling von Radolfszell (genannt Gutschick), ebenso in den Verhöralakten Crimin. 21, B 7: Hans Birkling oder Birkling, genannt Gutschick, von Zell. Peter Ryff nennt ihn einen Metzger, Gast dagegen miles.

<sup>269</sup> Gast an Bullinger, a. a. O., Fol. 116. 27. November 1551.

sen und ließ sich im bischöflichen Oberwil nieder. Er scheint, wovon man in Basel jedenfalls lange nichts wußte, beim Überfall der Spanier auf Konstanz eine Rolle gespielt zu haben. Jetzt aber stand er als Spion im Dienst des Obersten *Niklaus von Bollwiler*, der damals kaiserlicher Kommandant im eroberten Konstanz war<sup>270</sup>. Von ihm hatte Birkling den Auftrag übernommen, den Achtbefehl an Schertlin zu vollziehen und ihn in oder außerhalb der Stadt umzubringen. Er war von Bollwiler mit Paß und Geld versehen worden und mit Anweisungen an die österreichische Regierung in Ensisheim. Kam er nicht dazu, selber Schertlin zu erschießen, so sollte er doch auskundschaften, wann er aus Frankreich zurückkreite und ihn dann dem Freiherrn „an die Ax“ geben, da dieser wirklich mehrere Male zu Häisingen mit seinen Reitern dem Schertlin auflauerte.

Indes wagte Gutschick doch nicht, dem Ritter ernstlich ans Leben zu gehen; er gestand später im Verhör, wie er zum erstenmal mit Herrn Sebastian in der Blume gegessen und ihn gesehen und gehört, habe er ihm dermaßen gefallen, daß er, Gutschick, sich vorgenommen, dem Schertlin nicht mehr Leid des zuzufügen, sei auch seither nicht mehr zum Obersten von Konstanz gekommen. Eine hochdramatische Szene, wie Gutschick in der Blume dem Ritter vor dem Tisch aufwartet und ihm ein Glas mit vergiftetem Wein anbietet, aber in plötzlichem Schreck und Respekt das Glas an die Wand wirft, erzählt Platter wie Schertlin selbst<sup>271</sup>; Gast, der sonst so gut unterrichtete Gewährsmann, weiß nichts davon<sup>272</sup>. Ob und wann diese Szene sich ereignete, kann ich nicht feststellen; jedenfalls erfuhr der Rat Ende November 1551 etwas von dem Vorhaben Birklings, sowie von angeblich ausgestoßenen Drohungen, er wolle die Basler ins Bad führen wie die Konstanzer. Rasch wurde er nachts in Oberwil aufgehoben und nach Basel in den Eselsturm gebracht<sup>273</sup>. Schon tags darauf wurde er von M. H. den Sieben scharf verhört und gefoltert. Wilde Gerüchte verbreiteten sich, Gutschick habe die Stadt anzünden und an den Kaiser verraten wollen. Aus den Aussagen des

<sup>270</sup> Das geht aus den Verhörakten klar hervor. Fel. Platter nennt Bourg en Bresse als Sitz des Obersten.

<sup>271</sup> Boos, Th. und F. Platter, S. 171. Thommen, a. a. O., 250.

<sup>272</sup> Brief an Bullinger vom 13. Januar 1552, „saepissime illum interficere conatus est, sed maiestas quae in ipso et (?) Schertlino elucet, nebulonem terruit“. a. a. O. fol. 102.

<sup>273</sup> Verhaftung am 27. November 1551. Gasts Tagebuch, S. 90. Brief an Bullinger, Fol. 116.

Gefangenen und aus seinen Papieren ging nun hervor, daß er außer dem Anschlag auf Schertlin noch einen andern Auftrag vom Freiherrn von Bollwiler bekommen hatte. Er sollte sich die Namen der Offiziere verschaffen, die für Frankreich Söldner anwerben wollten und ebenso die vorgesehene Marschroute der Fähnlein auskundschaften<sup>274</sup>. Gutschick hatte sich in Basel als gut französisch gesinnt hingestellt und sich die Rodel mit den Namen der Hauptleute, Venner und Lieutenants der deutschen Regimenter im französischen Dienst zu verschaffen gewußt. Der Rat ließ denn auch sofort die Geständnisse Gutschicks und die gefundenen Rodel den Bernern mitteilen und ebenso den Basler Tagsatzungsgesandten, in höchster Geheimbd; auch dem französischen Gesandten Morelet wurde der Rodel zugestellt<sup>275</sup>.

In den mehrfachen Verhören der nächsten Wochen beteuerte Gutschick, „vor, während und nach der Marter“, hoch und heilig, daß er keinen Befehl, noch im Sinn gehabt habe, der Stadt Basel oder der Eidgenossenschaft Übles anzutun. Darauf wolle er sterben. Wohl aber nannte er noch verschiedene andere Leute, die Schertlin in Basel aufgelauert und gern das versprochene Blutgeld verdient hätten. Ein Edelmann „aus der Etsch“, der Amlisberger, hätte ein Jahr zuvor (also Ende 1550) im Roten Ochsen ennet Rhins zur Herberge gelegen, allein Schertlins halber, ihn umzubringen, auch ein Knecht Hauptmann Eggelins sei einige Tage hier in der Krone in Stiefel und Sporen zum gleichen Zweck bereit gewesen, ebenso habe Hauptmann Theus Ellenbart von Innsbruck vergangener Monate im Kopf auf Schertlin gewartet<sup>276</sup>.

Gutschicks Mordplan und Spionsdienst genügten vollauf zu einem Todesurteil; die Herren Siebner gedachten auch noch eines früheren Totschlags, den der unheimliche Kerl am Stallmeister des Herrn von Mörsberg vollbracht hatte; am 11. Januar 1552 wurde er „zur Ax“, d. h. zur Vierteilung, verurteilt; doch als er Gnade begehrte, nur geköpft. In tiefster Niedergeschlagenheit trat er am gleichen Tag den letzten Gang an; seine schöne spanische Samtkappe trug noch lange der Nachrichter Niklaus. „Wir wollten ihn anatomieren“, erzählt Felix

<sup>274</sup> Einzelheiten in Crimin. 21, B 7.

<sup>275</sup> Briefe des Rats an O. Holzach und N. Irmy, 28. November 1551. Miss. B 5, 229, an Bern, 2. Dezember 1551, S. 234.

<sup>276</sup> Crim. 21, B 7. Hans Ecklin, ein geborner Konstanzer und österreichischer Hauptmann, war an der Kapitulation der Stadt mitschuldig. Hist. Volkslieder der Deutschen, IV, Nr. 573.

Platter, „wil aber die red gieng, er were voller Frantzosen, lies man in bleiben“<sup>277</sup>.

*Die Ereignisse des Jahres 1552*, das zum Schicksalsjahr für Karl V. werden sollte, können hier nur gestreift werden. Wie viel man in Basel schon zum voraus von der geheimen Verbindung des Kurfürsten Moritz von Sachsen und anderer protestantischer Fürsten mit dem französischen König wußte, entzieht sich unserer Kenntnis. Nachdem die Korrespondenz mit Straßburg längere Zeit ins Stocken geraten war, kamen jetzt wieder Briefe und Zeitungen. In seinem originellen Stil berichtet „Petermann“ (Dr. Geiger) am 6. Dezember 1551 von den Rüstungen im Reich; „in wes namen, weiss man noch nit, den das man sich versiehet, man giess ein Glocken in Sachsen; die werd man uf den früelig lüten“<sup>278</sup>. Und am 5. Februar 1552 heißt es: „Es ist ein ernstlich Sach vorhanden, gott schicks zum Besten. Umb Sonntag Invocavit (6. März) ist muglich, das Wetter mecht usbrechen“<sup>279</sup>. Die protestantischen Städte waren bekanntlich nicht wie einst im Schmalkaldischen Bund in der fürstlichen Allianz vertreten, die sich jetzt anschickte, die „viehische Servitut“ des Kaisers mit französischer Hilfe und gegen Preisgabe von Metz, Toul und Verdun abzuschütteln. Karl V. selbst, der bis zuletzt nicht an den Ernst der Situation hatte glauben wollen, wurde völlig überrascht.

Auch Schertlin hatte seine Werbungen im Dienst Frankreichs längst betrieben; im Februar 1552 war er wieder in Basel, vorläufig im Verborgenen, schrieb Gast an Bullinger<sup>280</sup>, und suchte Landsknechte zu bekommen. Er brachte ein neues Empfehlungsschreiben des Königs an den Rat mit, und der Rat ließ ihn, wie es scheint, gewähren, um so mehr, als bald andere Orte, darunter Bern und Solothurn, Aufenthalt, Musterung und Provianteinkauf für die Landsknechte in französischem Dienst gestatteten. Freilich wurden die Schertlin zulaufenden Knechte und Offiziere in großer Zahl im österreichi-

<sup>277</sup> Boos, Platter, 172. Gasts Tagebuch, 92, 93. Im Manuskript heißt es: „Plenus erat pustularum“. Gast bedauerte unter dem Eindruck der Gerüchte von Gutschicks Plänen die Milde des Urteils. Der Rat gab absichtlich vom Resultat des Verhörs nur wenig bekannt. Daß Schertlin Fürbitte für Gutschick eingelegt habe, wie Platter meint, ist nicht möglich. Schertlin war damals nicht in Basel.

<sup>278</sup> Dr. Geigers Briefe an Bernhard Meyer. Pol. Korr. der Stadt Straßburg V, 263, 279.

<sup>279</sup> Tatsächlich begann der Truppenaufmarsch anfangs März, Ranke V<sup>6</sup>, 168 ff.

<sup>280</sup> Brief vom 28. Februar 1552, a. a. O., Fol. 98.

schen Gebiet, zum Teil in der Nähe Basels, abgefangen<sup>281</sup>. Der Regierung von Ensisheim wie auch dem Rat von Luzern gegenüber, der geradezu Drohbriefe nach Basel schickte, antwortete Basel höflich, aber bestimmt, bei dem gegenwärtigen „landsknechtischen Aufbruch“ werde die Erbeinigung nicht verletzt werden; der Rat habe Schertlin zum drittenmal vor sich beschieden und dieser habe bei seiner ritterlichen Ehre versichert, daß er dem Haus Österreich und Burgund von unserm Erdreich aus kein Leid zufügen werde; er handle nur im Auftrag unseres allernädigsten Herrn, Bundesgenossen und Gevatters. Basel als freie Stadt gewähre nach dem Wortlaut der Vereinigung mit Frankreich, „darin ir und ander unser lieb Eidgenossen uns gebracht“ (absichtlich hält es der Rat den innern Orten vor), den Angeworbenen Aufenthalt um ihr Geld und freien Durchzug<sup>282</sup>. Es sammelten sich damals besonders im *obern Baselbiet*, in Buus, deutsche Landsknechte; der Rat befahl dem Landvogt von Farnsburg, Mitleid mit ihnen zu haben und das Beste an ihnen zu tun, bis sie weiter passieren würden, und warnte die österreichischen Behörden in Rheinfelden vor Feindseligkeiten gegen die Buuser und ihre Gäste<sup>283</sup>. Übrigens ritten auch kaiserliche Hauptleute in Basel ein und aus.

Was das Ziel dieses landsknechtischen Aufbruchs und der großen Rüstungen im Reich sei, das werde die Zeit zu erkennen geben; sonst ist's uns verborgen, so schrieb noch am 17. März 1552 mit scheinbar harmloser Unbefangenheit Bernhard Meyer an die Regierung von Ensisheim<sup>284</sup>; etwas offener, aber immer noch vorsichtig drückte man sich den Straßburgern gegenüber aus<sup>285</sup>; sogar den Bernern schrieb der Rat nur soviel, die kriegerische Bewegung habe „ein grusam Ansechen“ und es solle ein großer Bund gegen den Kaiser gemacht sein<sup>286</sup>. In Wahr-

<sup>281</sup> Das Folgende ist bei Thommen, a. a. O., S. 253 ff. nach den Akten des St. A. (Miss. A 34 und besonders Miss. B 5, sowie Pol. M 8, 4) ausführlich dargestellt.

<sup>282</sup> Miss. B 5, 287. Umständliches Schreiben des Rates an Luzern. Gasts Tagebuch 95.

<sup>283</sup> Miss. B 5, 273, 6. März 1552, Miss. B 5, 282, 286. Freilich gab es damals auch gefährliche Gäste im Baselbiet, deutsche und welsche „starke Bettler, Landstreicher und Landsknechte“, die besonders auf Einzelhöfen die armen Weibspersonen, wenn der Mann nicht daheim war, überliefen, Essen und Trinken oder gar „schentliche eebrüchische Werkh“ mit Drohung von ihnen verlangten. Schreiben des Rates an alle Ämter, 2. Februar 1552. Miss. B 5, 254.

<sup>284</sup> Pol. M 8, 4.

<sup>285</sup> Brief vom 22. März 1552, Miss. B 5, 296.

<sup>286</sup> 5. März 1552. Miss. B 5, 273.

heit konnte der Basler Rat nicht im Zweifel darüber sein, was auf der Weltbühne vor sich ging. Er wollte aber jedenfalls verhindern, daß der Zug Schertlins in die elsässische Nachbarschaft ging<sup>287</sup>. Schertlin mußte das versprechen; er erzählt später in seiner Autobiographie, ein Einfall ins Elsaß sei geplant gewesen; aber die Rücksicht auf Basel und auf die drohende Haltung der innern Orte habe ihn davon abgehalten, die Kornkammer der Eidgenossenschaft anzugreifen. Zudem durfte er die Basler schon darum nicht brüskieren, weil er Weib und Kind in der Stadt zurückließ. Trotzdem führte die gespannte Situation zu peinlichen Reibereien zwischen Basel und der österreichischen Regierung<sup>288</sup>.

Die Protestschreiben des Kaisers an Basel und an die Tagsatzung kamen zu spät; als der kaiserliche Brief in Basel am 2. April ankam, antwortete der Rat höflich, ja untertänig, Schertlin sei bereits abgezogen mit der Versicherung, daß seine Werbung den durchlauchtigen Häusern Österreich und Burgund ohne Schaden sein solle; man habe nicht nur Schertlin, sondern auch den Oratoren der Krone Frankreich heiter angezeigt, daß wir Angriffe nicht gestatten würden<sup>289</sup>.

Inzwischen hatte aber auch *Niklaus Irmay* auf Grund des französisch-schweizerischen Bündnisses Schweizer Knechte geworben und zwar mit größtem Erfolg. Tausende strömten zur Musterung nach Basel, Protestanten und Katholiken; bald war das Regiment Irmays doppelt so stark als dasjenige Schertlins. Im ganzen hielt man darauf, daß die Schweizer und die Landsknechte getrennt blieben, wie man denn auch in Basel stets rügte, wenn Schweizer Landsknechttracht trugen. Aber es scheint, daß Schertlin jetzt gegen sein Versprechen sein Regiment doch auch mit Schweizern und Baslern auffüllte, die ihm zuliefen. Bekannt ist die Erzählung, wie der junge Professor *Bernhard Brand*, der Bürgermeisterssohn, vom Katheder weg nach vollendetem Vorlesung sich zum Kriegsmann umkleidete und vom alten Hauptmann Bartli Hartmann das Fähnlein empfing<sup>290</sup>.

Der Sammelplatz für Schertlins Regiment waren die Felder um das Dornacher Schloß; „der Herr Bastian“, schreibt

<sup>287</sup> Gasts Tagebuch, S. 95.

<sup>288</sup> Thommen, a. a. O., 253 ff.

<sup>289</sup> Miss. B 5, 300 ff.

<sup>290</sup> Holzach, Brand, 118 ff. Holzach, Das Geschlecht der Irmay, Basl. Biogr. I, 45 ff. Bernhard Stehelin, der spätere Ritter, scheint ebenfalls an diesem Kriegszug teilgenommen zu haben, wenn auch wahrscheinlich noch nicht als Hauptmann. Felix Staehelin, Ritter B. St., Basl. Biogr. III, 5, 6.

Gast an Bullinger, „hett grien recke gemacht, uf die ermel gestickt: p. p. p. hoc est: pugna pro patria; in signo habet aureis literis: Germaniae libertas. Uff dem schützenfenli Ein büchsen doruff ein brynnenden hanen“<sup>291</sup>. Am 22. März zog Schertlin das Birstal hinauf gegen Mümpelgard und Lothringen; Gast begleitete ihn<sup>292</sup>. Irmys Scharen folgten am 1. April.

Gewiß war Basel eifrig bemüht, die Nachbarschaft nicht zum Kriegsschauplatz werden zu lassen; als Heinrich II. im Mai 1552 ins Elsaß einzufallen drohte, bemühte sich Basel im Verein mit den Eidgenossen, den König davon abzuhalten. Der Einfall unterblieb, freilich nicht nur aus Rücksicht auf die Bundesgenossen und Gevattersleute Heinrichs II., sondern mehr infolge der militärischen Lage. Aber wenn man auch im offiziellen Basel die Fiktion aufrecht zu erhalten suchte, der Söldnerzug sei keine Feindseligkeit gegen Österreich, so wußte jetzt doch jedermann, daß der Schlag gegen den Kaiser geführt wurde. Jetzt durften die Pfarrer ungescheut den Auszug als einen göttlichen Krieg zum Schutz des Evangeliums auf den Kanzeln preisen; die Basler Krieger empfingen vor ihrem Auszug das Abendmahl im Münster<sup>293</sup>. Basel hatte auch berittene Boten in des Königs wie in des Kurfürsten Moritz Lager<sup>294</sup>.

Der Alldruck, der jahrelang weniger auf dem Volk, als auf dem sorglichen Rat gelastet hatte, war nun gewichen. Der Kaiser erholte sich nie mehr von dem Schlag, der ihn so unerwartet getroffen hatte. Die Libertät der deutschen Reichsfürsten und der Bestand des deutschen Protestantismus war auf Jahrzehnte hinaus gesichert. Von einer Gefährdung Basels durch kaiserliche Ansprüche, vollends von einer Bedrohung der Eidgenossenschaft, konnte nun keine Rede mehr sein.

Und doch kam keine reine Freude in Basel auf; die Pest wütete im Sommer und Herbst 1552 verheerend in der Stadt; *Sebastian Münster, Antistes Myconius* und auch der Mann, der die dramatischen Ereignisse der Zeit in seinem Tagebuch und in seinen Briefen verfolgt und aufgezeichnet hatte, *Pfarrer Johannes Gast*, gehörten zu den Opfern. Der Feldzug von 1552 in Frankreich war nicht nur anstrengend, sondern infolge ausgebrochener Krankheiten äußerst verlustreich für die Basler; die grausame Verfolgung der Hugenotten durch den „unbe-

---

<sup>291</sup> Brief vom 11. März 1552, a. a. O., Fol. 142.

<sup>292</sup> Tagebuch, S. 95.

<sup>293</sup> Gasts Tagebuch, S. 95 St. A. Kundschaften O 22. Verhör wegen Reden, die Bernhard Stehelin getrieben. Oktober 1556.

<sup>294</sup> Miss. A 34, 131, 145.

fleckten und reinen Bundesgenossen“ der evangelischen Stadt Basel stimmte schlecht zu der Idee eines internationalen Kampfes für die Glaubensfreiheit.

Mit Schertlin blieb der Rat noch weiter in freundschaftlichem Briefverkehr; erst 1553, als der vielgewandte Feldhauptmann den französischen Dienst aufgab und sich mit dem Kaiser versöhnte, verkaufte seine Frau das Haus am Rhein und zog von Basel fort.

Die Männer, die vor allem in den Jahren der Gefahr und Bedrohung die Basler Politik klug lavierend und erfolgreich geleitet hatten, Bürgermeister Bernhard Meyer und Theodor Brand, erlebten den Zusammenbruch ihrer politischen Bestrebungen nicht mehr; beide starben im Jahr 1558. Die Verschärfung des konfessionellen Gegensatzes in der Eidgenossenschaft und die Loslösung der bischöflichen Landschaft von der Stadt und die Wiedereinführung der katholischen Religion in diesen Gebieten traten erst ein, als der energische *Bischof Blarer* das Ruder in die Hand nahm, sich mit den katholischen Orten verbündete und Basel zu jenem verhängnisvollen Vertrag von 1585 nötigte, durch den der Stadt zwar ihre politische Selbständigkeit und ihre alte Landschaft gegen Bezahlung einer gewaltigen Loslösungssumme endlich rechtlich garantiert wurde, durch den aber endgültig die Jahrhunderte hindurch erstrebte Erwerbung der bischöflichen Lande verloren ging. Ob das die Staatskunst eines Bernhard Meyer hätte verhindern können, ist fraglich; denn Zürich und Bern waren angesichts der gegenreformatorischen Erfolge in Europa und in der Schweiz nicht zu einer tatkräftigen Unterstützung Basels bereit. Die Erhaltung der politischen Freiheit und des evangelischen Glaubens blieb aber für die Stadt Basel und ihr engeres Gebiet seit der Wendung der Dinge im Jahr 1552 gesichert.